



ALICE-SALOMON-PLATZ

Berlin Marzahn-Hellersdorf

Auslobung

Offener einphasiger freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb



Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

BERLIN



Offener einphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Umgestaltung Alice-Salomon-Platz

Berlin Marzahn-Hellersdorf

Auslobung

Herausgebende Stelle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Koordination Heyden Freitag, II D 21
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

In Zusammenarbeit mit

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Wettbewerbsbetreuung

gruppe F | Freiraum für alle GmbH

Titelbild

© Dirk Laubner

Druck

G.R.I.M.M. Scan Plot & Digidruck GmbH, Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Anlass und Ziel..... | 7 |
| Teil 1 Verfahren | 9 |
| 1.1 Ausloberin, Wettbewerbskoordination und -betreuung..... | 9 |
| 1.2 Art des Verfahrens..... | 10 |
| 1.3 Richtlinien für Wettbewerbe | 11 |
| 1.4 Wettbewerbsteilnehmer..... | 12 |
| 1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte | 14 |
| 1.6 Rückfragen und Rückfragenkolloquium..... | 18 |
| 1.7 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | 19 |
| 1.8 Öffentliche Präsentation Bürgerabend..... | 20 |
| 1.9 Preisgericht..... | 20 |
| 1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen..... | 21 |
| 1.11 Geforderte Leistungen..... | 21 |
| 1.12 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung | 25 |
| 1.13 Preise und Anerkennungen..... | 26 |
| 1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung..... | 26 |
| 1.15 Verhandlungsverfahren..... | 28 |
| 1.16 Eigentum und Urheberrecht | 31 |
| 1.17 Verfassererklärung | 31 |
| 1.18 Bekanntgabe des Ergebnisses, Ausstellung | 32 |
| 1.19 Haftung und Rückgabe..... | 32 |
| 1.20 Zusammenfassung der Termine | 32 |
| Teil 2 Situation und Planungsvorgaben..... | 33 |
| 2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen..... | 33 |
| 2.2 Historische Entwicklung | 37 |
| 2.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen..... | 42 |
| 2.4 Naturräumliche Grundlagen, Stadtklima und Wasserhaushalt | 47 |
| 2.5 Vegetationsbestand | 53 |
| 2.6 Nutzungen und Sozialstruktur..... | 55 |
| 2.7 Ausstattung, Einbauten und Materialien | 58 |
| 2.8 Verkehr | 61 |
| 2.9 Technische Infrastruktur | 70 |
| 2.10 Bürger:innenbeteiligung | 72 |
| Teil 3 Aufgabenstellung | 75 |
| 3.1 Allgemeine Ziele | 75 |
| 3.2 Klimaanpassung..... | 78 |
| 3.3 Arten- und Biotopschutz | 79 |
| 3.4 Regenwasser | 79 |
| 3.5 Vegetation..... | 82 |
| 3.6 Nutzungen und Aufenthaltsqualität | 84 |
| 3.7 Ausstattung und Einbauten..... | 85 |
| 3.8 Materialien und Bodenbeläge..... | 86 |
| 3.9 Verkehr | 86 |
| 3.10 Technische Infrastruktur | 90 |
| 3.11 Zielvorgaben und Wünsche aus der Beteiligung | 90 |
| 3.12 Übergeordnete Anforderungen: Sicherheit | 91 |
| 3.13 Übergeordnete Anforderungen: Barrierefreiheit..... | 92 |
| 3.14 Übergeordnete Anforderungen: Gender Mainstreaming..... | 93 |
| 3.15 Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit..... | 93 |

| | | |
|---------------|--|-----------|
| Teil 4 | Anhang | 95 |
| 4.1 | Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden..... | 95 |
| 4.2 | Weitere baurechtliche Vorschriften und Richtlinien | 96 |
| 4.3 | Abbildungsnachweis..... | 96 |
| 4.4 | Digitale Anlagen | 98 |
| 4.4 | Fotodokumentation | 102 |

Anlass und Ziel

Der Entwurf zum Alice-Salomon-Platz mit einer Größe von ca. 120 x 120 Meter beruht auf dem Wettbewerbsentwurf des Architekturbüro Brandt und Böttcher aus dem Jahr 1991. In der Zeit zwischen 2003 und 2009 wurde der Platz in seiner heutigen Gestalt mit Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost fertiggestellt und feierlich eröffnet. Die ursprüngliche Idee von Brandt und Böttcher, den Platz an die südlich angrenzenden Parkanlagen heranzuführen und von den anderen Seiten mit einer Randbebauung baulich zu fassen, konnte bis heute nicht vollständig umgesetzt werden. Auch die Idee, dem motorisierten Verkehr nur eine untergeordnete Rolle zukommen zu lassen, konnte den realen Ansprüchen an eine funktionierende Infrastruktur nicht entsprechen. Somit stellt sich der als städtebauliche Einheit konzipierte Platz heute als ein von den Trassen der Straßenbahn und der Verkehrsflächen zerteilter Raum dar, welcher drei voneinander getrennte unterschiedlich große Platzflächen ausbildet. Die aktuelle Gestaltung des Stadtplatzes wird seiner Aufgabe als lebendiges Zentrum von Hellersdorf und als ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität für die Öffentlichkeit nicht gerecht.

Die Entwurfsidee der Architekten Andreas Brandt und Rudolf Böttcher soll hinsichtlich einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Gestaltung behutsam ergänzt und weiterentwickelt werden. Das Ziel ist es, einen gestalterisch und funktional überzeugenden Entwurf zu entwickeln, der einen effektiven Beitrag zur Klimaanpassung und Mobilitätswende leistet und die bestehenden Funktionsschwächen des Platzes behebt.

In den Jahren 2019 und 2023 fanden mehrere Öffentlichkeitsbeteiligungen statt, um die Wünsche und Anregungen der Anlieger und der Stadtgesellschaft zur Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes zusammenzutragen. Im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsformate wurde verschiedenen Personengruppen die Möglichkeit gegeben, Nutzungsanforderungen und Vorstellungen zur Platzgestaltung zu formulieren. Diese sind im Rahmen des Wettbewerbs nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Im Realisierungsteil des freiraumplanerischen Wettbewerbs werden die drei Teilbereiche des Platzes betrachtet. Der Platz soll zukünftig stärker als Ort der Begegnung und des Austauschs wahrgenommen werden statt nur als Transitraum. Gleichzeitig gilt es die Bepflanzung und Ausstattung des Platzes zu verbessern und aufzuwerten. Im Sinne der Nachhaltigkeit und aus Respekt vor dem relativ jungen Bestand sollen Materialien vor Ort so weit wie möglich erhalten und ggf. an anderer Stelle auf dem Platz wiederverwendet werden, Wasser- sowie Stoffkreisläufe sollen in die Überlegungen zur Umgestaltung miteinbezogen werden.

Auf Grundlage der im Vorfeld durchgeführten Verkehrsuntersuchung und erarbeiteten Vorzugsvariante wird im erweiterten Betrachtungsraum aufgezeigt, welche Auswirkungen die Stärkung der Inter- und Multimodalität bei einer gleichzeitigen gewissen Reduzierung des motorisierten Verkehrsaufkommens auf die Gestaltung der Straßenräume hat. Basierend auf der erwünschten Trendumkehr bei der Verkehrsmittelwahl soll die Gestaltung des Straßenraums nach Möglichkeit vorrangig dem ÖPNV, dem Fahrrad und dem Fußverkehr vorbehalten sein.

Im Ideenteil soll die ursprüngliche städtebauliche Idee des Wettbewerbs von 1991 unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten und der denkmalfachlichen Unterschutzstellung des U-Bahnhofs Hellersdorf weiterentwickelt werden und es sollen Vorschläge unterbreitet werden, inwiefern die städtebauliche Konzeption unter Berücksichtigung der Aspekte des Denkmalschutzes heute noch umsetzbar erscheint.

Übergeordnetes Ziel für den Realisierungsteil und den Ideenteil ist es, einen identitätsstiftenden Platz mit hoher Aufenthaltsqualität und vielen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, der sich im Zusammenspiel mit den anderen Teilbereichen zu einem ganzheitlichen Stadtraum zusammenfügt und die aktuellen Funktionsdefizite auflöst.

Der Beginn der Umbaumaßnahme am Platz ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Zuerst werden die bestehenden Platzflächen neu hergerichtet. Für die Baumaßnahme der Umgestaltung der Platzflächen im Realisierungsteil stehen insgesamt 1,50 Mio. Euro anrechenbare Kosten aus verschiedenen Förderprogrammen zur Verfügung. In Abhängigkeit der zukünftigen finanziellen Möglichkeiten und politischer Beschlüsse schließt sich die Umwandlung des Ideenteils und der Straßenräume (erweiterter Betrachtungsraum) an.

Die Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes ist eine große Chance für die Sichtbarmachung und Verwirklichung einer nachhaltigen Klimaanpassungsstrategie. Der stark versiegelte Platz soll zu einem Berliner Prototyp für den Umgang mit steinernen Plätzen werden und ein Vorbild für weitere Umgestaltungen im Sinne der Klimaanpassung sein.

Teil 1 Verfahren

1.1 Ausloberin, Wettbewerbskoordination und -betreuung

Ausloberin

Land Berlin vertreten durch
die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

in Kooperation mit

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin

Bauherr

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Straßen - und Grünflächenamt
Postanschrift: 12591 Berlin
Dienstszitz: Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin

Wettbewerbskoordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II Städtebau und Projekte
Referat II D Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

Landschaftsarchitekt Heyden Freitag, II D 21
Tel.: +49 (0)30 90139-4426
Fax.: +49 (0)30 90139-4441
Mail: heyden.freitag@senstadt.berlin.de

Wettbewerbsbetreuung

gruppe F | Freiraum für alle GmbH
Gneisenaustraße 41 | Eingang II
10961 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 611 23 34
Mail: alice-salomon-platz@gruppef.com

1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als offener Planungswettbewerb mit Ideenteil (nach §§ 78-80 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im einphasigen Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Landschaftsarchitekt:innen und Teams aus Landschaftsarchitekt:innen zusammen mit Stadtplaner:innen und/oder Architekt:innen durchgeführt. Das gesamte Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss anonym. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird gemäß § 14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.

In das Wettbewerbsverfahren wird die Öffentlichkeit eingebunden (siehe Kapitel 1.8 Öffentliche Präsentation | Bürgerabend).

Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen nach der EU-Bekanntmachung vom 19. Februar 2024 auf der Internet-Plattform „wettbewerbe aktuell“ unter folgendem Link

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-35926>

zum Download zur Verfügung. Eine Anmeldung ist für den Download nicht erforderlich. Die vollständige Rückfragenbeantwortung, alle Änderungen und Informationen werden über „wettbewerbe aktuell“ zum Download zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich über den genannten Downloadlink. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Post erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts.

Alle am Wettbewerb interessierten Büros sowie Teilnehmer:innen sind verpflichtet, sich jederzeit selbständig und eigeninitiativ über Mitteilungen oder Änderungen über „wettbewerbe aktuell“ zu informieren. Eine gesonderte, individuelle Mitteilung an die Teilnehmer:innen erfolgt nicht.

Die Ausloberin wird in einem Änderungsfall die Mitglieder des Preisgerichts und Sachverständigen sowie mögliche Gäste per E-Mail rechtzeitig über eventuelle Änderungen informieren.

Um am Rückfragenforum (siehe Kapitel 1.6 Rückfragen und Rückfragenkolloquium) teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung für den Teilnahmebereich bei „wettbewerbe aktuell“ erforderlich.

Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Die Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmer:innen erfolgt ausschließlich über „wettbewerbe aktuell“. Für das anschließende Verhandlungsverfahren nach VgV erfolgt für die Preisträger:innen eine Aufforderung zur Registrierung auf der Vergabepattform des Landes Berlin. Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt dann über die

Vergabepattform unter Leitung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin.

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), in der vom BMVBS am 31. Januar 2013 und mit Veröffentlichung vom 22. Februar 2013 bekannt gemachten Fassung, sowie der Leitfadens zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der Allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Abau Berlin, Dezember 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts Anderes ausgeführt ist. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013 § 9) sind anzuwenden.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV, Fassung vom 12. April 2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2021) findet ebenfalls Anwendung.

Die Architektenkammer Berlin wirkt entsprechend der RPW 2013 vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Mit der Erteilung der Registriernummer AKB-2023-10 wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der RPW 2013 entsprechen.

Einverständnis

Jeder Teilnehmende, Preisrichtende, Sachverständige, Vorprüfende und Gast erklärt sich durch die Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat II D abgegeben werden.

Datenschutz und Informationsfreiheit

Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angepasst. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigelegten Datenschutzhinweise (Anlage 03_01_Datenschutzhinweise) gem. Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung sind zu beachten.

Jeder Teilnehmende, Preisrichtende, Sachverständige, Vorprüfende und Gast willigt durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß § 6 der DSGVO ist auf der Verfassererklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung beziehungsweise durch Mitteilung an die Ausloberin).

Darüber hinaus, gilt in Berlin das IFG Informationsfreiheitsgesetz, mit umfangreichen und vertieften Rechten zur Akteneinsicht für die Öffentlichkeit. Entsprechenden Anträgen muss die Auftraggeberin ohne Ermessensspielraum stattgeben. Die Auftraggeberin sichert zu, in einem solchen Fall, ggf. in den „Akten“ enthaltene Geschäftsgeheimnisse der Teilnehmenden, Preisrichtenden, Sachverständigen, Vorprüfenden und Gäste zu schützen bzw. unkenntlich zu machen.

Bild- und Textrechte

Jede:r Verfahrensbeteiligte und Auftragnehmer:in erklärt sich durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren damit einverstanden, dass die Ausloberin die für diesen Wettbewerb eingereichten oder im Verlauf des Verfahrens angefertigten Bilder und Texte zu Dokumentationszwecken unter Nennung der Verfasser:innen räumlich und zeitlich unbefristet verwenden darf. Alle Bildrechte (auch von Dritten) liegen bei der Verfasser:in.

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
Tel. +49(030) 9013 8316
Fax +49(030) 9013 7613
vergabekammer@senweb.berlin.de

1.4 Wettbewerbsteilnehmer

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekt:innen und interdisziplinäre Büros oder Arbeitsgemeinschaften, die die Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur zusammen mit Stadtplanung und/oder Architektur abdecken. Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind Landschaftsarchitekt:innen in Zusammenarbeit mit Stadtplaner:innen und/oder Architekt:innen in folgenden Konstellationen:

- Landschaftsarchitekt:innen
- Landschaftsarchitekt:innen mit Stadtplaner:innen
- Landschaftsarchitekt:innen mit Architekt:innen
- Landschaftsarchitekt:innen mit Stadtplaner:innen und Architekt:innen

Stadtplaner:innen und Architekt:innen dürfen nur zusammen mit Landschaftsarchitekt:innen teilnehmen. Die Federführung liegt bei den Landschaftsarchitekt:innen.

Es wird ausdrücklich empfohlen, eine:n Verkehrsplaner:in und Verkehrsanlagenplaner:in (Schwerpunkt: Planung und Bau von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen) als Fachberater:in in die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe einzubinden. Die Zusammenarbeit mit weiteren beratenden Sonderfachleuten verschiedener Fachdisziplinen z. B. der Wasserwirtschaft und Lichtplanung wird empfohlen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in Anlehnung an § 4 (1) RPW 2013 Landschaftsarchitekt:innen, Stadtplaner:innen und Architekt:innen und im Sinne von Ziffer 1 bis 3:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und am Tag der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in, Stadtplaner:in und Architekt:in berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt:in bzw. Stadtplaner:in und/oder Architekt:in wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist.
2. Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern die Verfasser:in der Wettbewerbsarbeit, die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
3. Bewerbergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachberatenden liegt im Ermessen der Teilnehmenden. Sachverständige, Fachplanende oder andere Beratende müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sowie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen und es besteht keine Auftragsverpflichtung der Ausloberin. Die Berater:innen sind in der Verfassererklärung unter Sonderfachleute anzugeben.

Teilnahmehindernisse, Ausschlussgründe und Eignungskriterien

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind jene Personen, die unter die Teilnahmehindernisse laut § 4 (2) RPW 2013 fallen wie Personen, die unmittelbar an der Vorbereitung und Erstellung der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 (1) RPW 2013). Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache mit der Architektenkammer empfohlen. Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Soweit eine Preisträger:in wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstigen Teilnehmenden in der Rangfolge des Wettbewerbsergebnisses nach, soweit das Preisgericht ausweislich des Protokolls nichts anderes bestimmt hat (vgl.

§ 79 Abs. 5 VgV; § 8 Abs. 1 und 2 RPW 2013).

Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird erst nach Abschluss des Wettbewerbs durch die auslobende Stelle überprüft.

1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte

Fachpreisrichtende

Klaus-Dieter Aichele
Landschaftsarchitekt, Mainz

Bernhard Schwarz
Landschaftsarchitekt, Berlin

Martin Rein-Cano
Landschaftsarchitekt, Berlin

Maren Brakebusch
Landschaftsarchitektin, Berlin

Roland Krebs
Stadtplaner, Wien

Stellvertretende

Fachpreisrichtende

Martin Schmitz
Landschaftsarchitekt, Berlin

Carlo Wolfgang Becker
Landschaftsarchitekt, Berlin

Florian Birke
Landschaftsarchitekt, Berlin

Heike Roos
Landschaftsarchitektin/Stadtplanerin, Weimar

Julia Köpper
Architektin/Stadtplanerin, Leipzig

Sachpreisrichtende

Prof. Petra Kahlfeldt
Senatsbaudirektorin
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Klaus Wichert
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal
und Finanzen

Heike Wessoly
Bezirksstadträtin
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Abteilung Stadtentwicklung

**Stellvertretende
Sachpreisrichter:in**

Manfred Kühne / Bernhard Heitele
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte

Anke Wünnecke / Verena Schönhart
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung Freiraum und Stadtgrün

Thomas Pein / Christian Rost
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal
und Finanzen

Hendrik Keßlau / Jana Jakob Micael
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Abteilung Stadtentwicklung

Sachverständige

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen**

Nicolai Petersen / Florian Hutterer
Plätzeprogramm

Heyden Freitag
Freiraumplanung

Maike Pischke / Sebastian Heinz
Kordinierungsstelle Barrierefreies Bauen

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt**

Matthias Schmitz / Maren Pretzsch
Freiraumplanung

Peter Fehrmann
Klimawandel und Klimaanpassung

Susanna Witt
Planung und Gestaltung des öffentlichen
Verkehrsraumes und der Erschließung neuer
Quartiere

Arne Huhn / Katrin Tannenberger
Brücken-/Ingenieurbau

Evelyn Hoffschroer / Sabrina Fenk
Öffentliche Beleuchtung

Arno Deissler
Gewässerschutz, Wasserbehörde

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Sabine Antony
Städtebauförderung

Nadine Ostburg / Katja Brandt
Stadtplanung

Frank Schack
Verkehrs-/Straßenplanung und Straßenbau

Andreas Lemmer/ Tobias Breda-Schütt
Planung, Bau und Unterhaltung von Grünanlagen/
Baumschutz

Kathrin Rüdiger
Wirtschaftsförderung

Albrecht Richter / Conny Meschter
Naturschutz

Matthias Rose / Dennis Weber
Umwelt- und Naturschutz

Anja Franziska Denker / Marion Märschenz
Denkmalschutz

Doris Feindt-Pohl
Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Maja Loeffler
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Landesdenkmalamt

Dr. Rainer Fisch
Überbezirkliche denkmalfachliche Betreuung von
Denkmälern der BVG

Polizei Berlin

Daniela Dorn / Diana Buttgerit
Städtebauliche Kriminalprävention

Berliner Wasserbetriebe

Agnes Kummelt
Abwasserentsorgung, Strategien und Konzepte

Berliner Regenwasseragentur

Grit Diesing
Berliner Regenwasseragentur

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Alexander Dobe

Richard Schmiedchen / Michael Bartnik

InfraVelo

Julian Hirt / Johann Wetzker

Alice Salomon Hochschule

Prof. Dr. Gesine Bär
Prorektorin Forschung, Kooperation, Weiterbildung

Adam Page
Wiss. Mitarbeiter Projekt „Campus Transferale“

Vorprüfung

Gabriele Pütz (Leitung), Landschaftsarchitektin

Marie Hildebrandt, Landschaftsarchitektur

Marieke Koehn, Landschaftsarchitektur

N.N., Landschaftsarchitekt, Kostenprüfung

Matthias Pallasch, Regenwasser

N.N., Straßenbau/-konstruktion

Die Vorprüfung wird bei Bedarf verstärkt.

Kammervertretung

Anja Kotlan
Architektenkammer Berlin
Referentin für Wettbewerbe und Vergabe

Gäste

N.N.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
BVV – Fraktion der CDU

N.N.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
BVV – Fraktion der SPD

Bjoern Tielebein
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
BVV – Fraktion die Linke

N.N.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
BVV – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inka Seidel-Grothe
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
BVV – Fraktion der Tierschutzpartei

Rolf Kessler
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
BVV – Fraktion der AfD

Paul-Martin Richter
Planergemeinschaft

N.N.

1.6 Rückfragen und Rückfragenkolloquium

Rückfragenforum

Rückfragen zur Auslobung können über das Rückfragenforum von „wettbewerb aktuell“ in Textform gestellt werden.

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-35926>

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen. Rückfragen sind bis einschließlich **Montag, den 04. März 2024 um 12:00 Uhr** zu stellen. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt soweit erforderlich in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen.

Kolloquium und Ortsbesichtigung

Ein Rückfragenkolloquium findet am **Montag, den 11. März 2024 von 13:00 bis 16:00 Uhr** in Marzahn-Hellersdorf in der Nähe des Alice-Salomon-Platzes statt.

Besucherinformationszentrum (BIZ)
Hellersdorfer Str. 159
12619 Berlin

Anfahrt:

U5 Kienberg – Gärten der Welt; Bus 197 – Hellersdorfer Str./Gärten der Welt
Kostenloser Parkplatz (inkl. 3 Behindertenparkplätze)

Die Teilnahme am Rückfragekolloquium ist freiwillig, wird aber allen Teilnehmer:innen empfohlen. Das Wettbewerbsgebiet ist frei zugänglich. Eine geführte Besichtigung ist nicht geplant.

Die Beantwortung der fristgerecht in Textform eingereichten und während des Rückfragenkolloquiums mündlich gestellten Fragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen im Kolloquium bzw. schriftlich im Anschluss an das Kolloquium über „wettbewerbe aktuell“. Eine Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung werden im Anschluss an das Rückfragenkolloquium über „wettbewerbe aktuell“ zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Auslobung.

Die Rückfragen werden voraussichtlich **bis Montag, den 18. März 2024** schriftlich beantwortet.

Ein Anspruch auf Erstattung der Reise- und sonstiger Kosten besteht nicht.

1.7 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt anonym. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis **Montag, den 13. Mai 2024 um 16:00 Uhr** gerollt in einer Planverpackung einzureichen. Die Arbeiten müssen bis zum Ablauf der genannten Frist bei der folgenden Adresse eingegangen sein:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat für Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Raum 4085, 4. OG

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr besetzt.

Die digitalen Leistungen sind bis zum **13. Mai 2024 um 16:00 Uhr** auf der Plattform von „wettbewerb aktuell“ hochzuladen.

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen fristgerecht vorliegen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels. Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die Teilnehmenden mit dem Vermerk „Wettbewerb Alice-Salomon-Platz“ und einer selbstgewählten Kennzahl (s.u.) einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist die Empfängerin als Absender anzugeben.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen durch eine gleichlautende Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Sie ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke, auf den verschlossenen Umschlägen und auf der Planrolle anzubringen.

Verfassererklärung, Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Mit der Wettbewerbsarbeit ist eine unterschriebene Verfassererklärung (Anlage 01_02_Formblätter) und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung aller Verfasser:innen in Kopie in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, die mit der gleichen Kennzahl, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist, zu versehen ist. In der Verfassererklärung sind sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeitenden mit Vor- und Nachnamen zu benennen.

Nach der Abgabefrist der Wettbewerbsarbeiten werden jeweils die Kennzahlen der eingegangenen Arbeiten über den Teilnahmebereich der Plattform von „wettbewerbe aktuell“ veröffentlicht, so dass alle Teilnehmenden kontrollieren können, ob die eigene Wettbewerbsarbeit fristgerecht eingegangen ist.

1.8 Öffentliche Präsentation | Bürgerabend

Um das Wettbewerbsverfahren transparent zu gestalten und das Engagement der Bürger:innen und Anwohner:innen angemessen zu berücksichtigen, werden am Abend vor der Preisgerichtssitzung am 25. Juni 2024 die anonymisierten Wettbewerbsbeiträge öffentlich aus- und vorgestellt und es wird die Möglichkeit geboten, sich zu den Entwürfen zu äußern. Anschließend wird in einer Diskussion das Stimmungsbild der Öffentlichkeit erkundet. Die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten bleibt dabei gewahrt.

Das Ergebnis der Veranstaltung wird protokolliert und ausgewertet. Es wird den Mitgliedern des Preisgerichtes zu Beginn der Preisgerichtssitzung in nicht werbender Form vorgetragen und als Protokoll zur Verfügung gestellt.

Die Auswahlentscheidung findet am darauffolgenden Tag unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Bewertung der Arbeiten bleibt allein dem Urteil der Fach- und Sachpreisrichtenden vorbehalten.

Den Wettbewerbsteilnehmenden sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundenen Personen ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt. Der Versuch, auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss zu nehmen, stellt einen Ausschlussgrund dar (§ 4 Nr. 2 RPW 2013). Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung verpflichten sich die Teilnehmenden, dass sie sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundene Personen nicht an der öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Ein Verstoß führt zum Ausschluss der jeweiligen Wettbewerbsarbeit vom Verfahren bzw. zur Aberkennung eines verliehenen Preises.

1.9 Preisgericht

Die Preisgerichtssitzung des Wettbewerbs findet am **26. Juni 2024 ab 09:00 Uhr** statt. Die Preisgerichtssitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden statt. Die Wettbewerbsbeiträge und die Auswertung

der Beteiligung werden dem Preisgericht in nicht wertender Form durch die Vorprüfung vorgestellt. Im Anschluss daran wird das Preisgericht über die eingereichten Wettbewerbsarbeiten beraten. Die stimmberechtigten Fach- und Sachpreisrichtenden entscheiden über das Wettbewerbsergebnis und geben eine Empfehlung zur Beauftragung ab.

Die auslobende Stelle behält sich vor, Änderungen an dem vorgehend dargestellten Ablauf vorzunehmen, sobald und soweit dies durch veränderte Rahmenbedingungen erforderlich wird.

1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die digitalen Anlagen (siehe Kapitel 4.4 Digitale Anlagen)
- die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen (Rückfragenprotokoll)
- die Auswertung der Beteiligung

Im Anschluss an den Wettbewerb erhalten die Teilnehmenden und Verfahrensbeteiligten die Dokumentation des Ergebnisses. Das Ergebnis wird digital unter folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/bauen/wettbewerbe/>

1.11 Geforderte Leistungen

Jede:r Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Gemäß § 5 Abs. 2 RPW 2013 werden Darstellungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen, von der Vorprüfung abgedeckt. Anlage 01_01_Arbeitspläne beinhaltet einen Layoutvorschlag für die Darstellung der Leistungen, der jedoch nicht bindend ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck, an dem im Preisgericht gearbeitet und bewertet wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Präsentation Wettbewerbsergebnisse am Bürgerabend und beim Preisgericht abhängig von der Situation im Sitzungsraum gegebenenfalls durch einen Beamer ergänzt wird.

Geforderte Leistungen

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Wettbewerbsarbeit zwei DIN A0 Hochformat zur Verfügung. Von den Teilnehmenden werden nachfolgende Leistungen in Papierform erwartet:

A. Zwei Präsentationspläne im DIN A0 Hochformat mit

1. **Gesamtkonzept (Leitidee)** mit Darstellung und Einbindung in die Umgebung in frei wählbarem Maßstab oder als Piktogramm
2. **Entwurf als Lageplan im M 1:250 für den Realisierungsteil (Teilbereich A und B, siehe Kapitel 1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung)** genordet mit Darstellung:
 - der Freiflächengestaltung,

- der Nutzungsverteilung,
- der Erschließung,
- der Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen,
- der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten,
- der Erschließung für Anlieger-, Rettungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr,
- der Wegebeziehungen,
- der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung,
- der Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N.,
- der Gefällrichtung

sowie mit Aussagen zu:

- Materialien,
- Oberflächengestaltung,
- Bepflanzung,
- Möblierung (Fahrradabstellanlagen, Bänken, Sitzelementen oder weiteren besonderen Gestaltungselementen).

3. Entwurf als Lageplan im M 1:500 für den Ideenteil

genordet mit Darstellung:

- der Freiflächengestaltung,
- der Erschließung,
- der Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen,
- der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten,
- der Wegebeziehungen,
- der Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N.,
- der Gefällrichtung

sowie mit Aussagen zu:

- Materialien,
- Oberflächengestaltung,
- Bepflanzung,
- Möblierung (Fahrradabstellanlagen, Bänken, Sitzelementen oder weiteren besonderen Gestaltungselementen).

Es wird den Teilnehmenden freigestellt den Realisierungs- und Ideenteil in einem zusammenhängenden Lageplan im Layout darzustellen. Die Darstellungstiefe für den Ideenteil muss lediglich dem Maßstab 1:500 entsprechen.

4. einen Längs- und einen Querschnitt (als Schnittansicht) im Realisierungsteil durch den Platz im Maßstab 1:250 mit Darstellung

- des Geländeverlaufs,
- der Höhenangaben,
- der angrenzenden Bebauung (schematisch),
- der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung (schematisch).

5. eine räumliche Darstellung im Realisierungsteil (mindestens Größe DIN A3) aus der Fußgängerperspektive in Augenhöhe mit signifikantester Aussagekraft für den Entwurf (Standort frei wählbar). Die Darstellungsart wird freigestellt.

- 6. piktogrammartige Darstellungen für den Realisierungsteil** in angemessener lesbarer Größe zur Erläuterung der Entwurfsidee mit Aussagen zu den folgenden Themenbereichen. Die Darstellungen können auch (teilweise) gemeinsam dargestellt werden.
- **Nutzungskonzept** mit Darstellung der Nutzungsverteilung und funktionalen Zusammenhänge auf Freiraumebene
 - **Aufenthaltsqualität** Angaben zu Lichtverhältnissen (Sonne, Schatten) und zur Anordnung von Aufenthaltsbereichen sowie zu Zielgruppen
 - **Erschließungskonzept** mit Darstellung der Erschließung für Anlieger, Anlieferung und mit Feuerwehr einschließlich Rad- und Fußwegführung und Systematik für den ruhenden Verkehr
 - **Regenwasserbewirtschaftungs- und Hitzevorsorgekonzept** mit Darstellung der Rückhaltungs-, Verdunstungs- und Versickerungssysteme (gem. Kapitel 3.4 Regenwassermanagement)
 - **Nachhaltigkeitskonzept** mit Darstellung der Maßnahmen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts, z. B. Wiederverwendung vorhandener Materialien, Ressourceneinsatz beim Unterhalt
 - **Veranstaltungskonzept** mit Darstellung der beispielhaften Aufstellflächen gem. den Flächenangaben in Kapitel 3.6 Sondernutzungen und Veranstaltungen.
 - **Stufenweise Realisierbarkeit im Realisierungsteil** mit Darstellung der Möglichkeiten zur stufenweisen Umsetzung der Teilbereiche A und B (siehe Kapitel 1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung)
7. auf dem Plan: **textliche Erläuterung** des Konzeptes und der entwurflichen Leitidee (max. 1 DIN A4-Seite mit 3.500 Zeichen mit Leerzeichen in mind. Schriftgröße 12 pt)
8. weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten sind zulässig.

Die Pläne werden beim Bürger:innenabend vor der Preisgerichtssitzung öffentlich präsentiert. Sie sollen daher gut lesbar und auch für Laien verständlich sein.

B. Sonstige Leistungen in Papierform

- 9. Erläuterungsbericht** (getrennt von den Plänen, auf max. 4 DIN A4 Seiten) mit textlichen Aussagen zu folgenden Themen:
- Leitidee/Entwurfsidee,
 - Nachhaltigkeit und Umgang mit dem Bestand,
 - Klimaanpassung,
 - Gestaltung und Nutzungsverteilung,
 - Erschließung und Verkehr (Kfz, Fahrrad, Fußgänger),
 - Entwässerung und Regenwassermanagement,
 - verwendete Materialien und ggf. Pflanzenverwendung,
 - Kosten und Wirtschaftlichkeit,
 - Barrierefreiheit.
- 10. Prüfplan im M 1:250** auf einem DIN A0 Hochformat mit Legende (bitte vorgegebene Farben und Legende verwenden, s. digitale Anlage unter 01_01_Arbeitspläne) und folgenden Inhalten:

- Flächenbilanz mit Angaben der notwendigen Maße bzw. Flächenangaben,
- Planungsbereiche A und B,
- Baumkonzept (Baumerhalt, Baumrodung, Baumneuanpflanzung),
- Veranstaltungskonzept
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept
- Klimaanpassung
- Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N. und Gefällrichtungen,
- Materialität.

Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Flächen und Angaben sind in den Prüfplänen darzustellen.

11. Verkleinerung und Druck der Präsentationspläne im Format **DIN A3** für die Vorprüfung

12. Formblatt zur Kostenschätzung im Format DIN A3 in Anlehnung an DIN 276, KG 500, inkl. Abbrucharbeiten. Grundlage ist das vorgegebene Formblatt mit zwei Blättern (Teilbereiche A und B), die vorgegebenen Einheitspreise (EP) sind zur Vergleichbarkeit zu übernehmen (Kostenformblatt Anlage 01_02_Formblätter)

13. ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Anlage 01_02_Formblätter) und der **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** in Kopie in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag

14. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Anlage 01_02_Formblätter)

Leistungen in digitaler Form als Upload über die Plattform von wettbewerb-aktuell (kein Datenträger)

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt über die Plattform von „wettbewerb-aktuell“. Es ist nicht erforderlich einen separaten Datenträger abzugeben. Für den Upload ist eine Anmeldung notwendig. Es ist wichtig zu beachten, dass die Dateigrößen für die einzelnen Dateien, wie in der Eingabemaske angegeben, nicht überschritten werden dürfen.

- Präsentationspläne im Originalformat (DIN A0) als .jpg-Dateien in einer Auflösung von 300 dpi.
- Präsentationspläne im Originalformat (DIN A0) als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi.
- die Präsentationspläne als Verkleinerung in DIN A3 als .jpeg und .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi.
- die geforderte Leistung (Nr. 11) des Prüfplans als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf (AutoCAD Version 2010 oder tiefer).
- Erläuterungsbericht als .doc(x) und .pdf-Datei
- ausgefülltes Formblatt Kosten als .xls(x)- und .pdf-Datei

Die Dateien und die Dateiinformationen dürfen bis auf die sechsstelligen Kennzahl keine Hinweise auf die Verfasser:innen enthalten und müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstelligen Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel. In den Dateinamen dürfen keine Umlaute, Leer- und Sonderzeichen vorkommen.

Ausschlusskriterien/Verstoß gegen bindende Vorgaben

Für die Wettbewerbsaufgabe werden keine verbindlichen Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 formuliert. Wettbewerbsarbeiten, die während der Laufzeit des Wettbewerbs namentlich veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

Es werden keine bindenden Vorgaben festgesetzt. Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als bindende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung durch das Preisgericht. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums.

1.12 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 sowie in den Anlagen VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Die eingereichten Arbeiten werden hinsichtlich der fristgerechten Einlieferung, der Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei mit Hilfe der Beurteilungskriterien vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden. Die Vorprüfung wird bei Bedarf verstärkt.

Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Beurteilungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Beurteilungskriterien

Konzept

- Leitidee, Grundstruktur
- Städtebauliche und freiräumliche Verflechtung mit dem Umfeld
- angemessener Umgang mit der Entwurfsidee von Brandt & Böttcher
- Umgang mit dem denkmalgeschützten U-Bahnhof

Gestaltung

- Raumbildung und -verknüpfung
- Stadtvegetation und Pflanzenverwendung
- Materialität / Ausstattung / Beleuchtung

Nutzungen/Funktionen

- Vielfalt und Anordnung von Nutzungsangeboten
- Aufenthaltsqualitäten
- Feste und Veranstaltungen
- Fußverkehrscomfort, Barrierefreiheit und Inklusion
- Orientierung und Erschließung (z. B. Fuß-/ Radwege, Anlieferung, Feuerwehr, Zugang zu Haltestellen)
- Sicherheit und Transparenz

Ökologie und Klima

- Biodiversität / Umgang mit Bestandsvegetation / Bäume
- Umgang mit dem Regenwasser
- Hitzevorsorge
- Lärm / Lichtverschmutzung

Realisierbarkeit

- Materialeinsatz / Wiederverwendung / Umgang mit dem Bestand
- Pflege und Unterhaltung
- Einhaltung von Vorgaben und stufenweise Realisierbarkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens

Der Katalog der Beurteilungskriterien (RPW 2013, Anlage I) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vor der Preisgerichtssitzung in seine Entscheidung einzubeziehen.

1.13 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (§ 7 RPW 2013) ist auf der Basis der §§ 39 und 40 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) ermittelt. Für Preise und Anerkennungen stehen insgesamt 70.000,00 € zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

| | |
|-------------------|----------|
| 1. Preis | 28.000 € |
| 2. Preis | 17.500 € |
| 3. Preis | 10.500 € |
| 2 Anerkennungen à | 7.000 € |

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Preise und Anerkennungen beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Umsatzsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmenden zusätzlich ausgezahlt.

1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Da die Umsetzung der Baumaßnahmen zu unterschiedlichen Zeiten realisiert wird und die Maßnahmen aus verschiedenen Förderungen finanziert werden, soll das Wettbewerbsgebiet bereits im Verfahren durch die Wettbewerbsteilnehmenden und entwurfsabhängig in zwei Planungsbereiche (A und B) aufgeteilt werden. Es stehen insgesamt ca. 1.500.000,00 € netto als anrechenbare Kosten (KG 200 und 500) für die Umgestaltung zur Verfügung. Eine Aufteilung in die Planungsbereiche ist notwendig, um den unterschiedlichen Förderprogrammen und der geplanten Bauabfolge gerecht zu werden:

Planungsbereich A, gefördert durch das Plätzeprogramm, erhält einen Budgetanteil von 830.000,00 €. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für das Jahr 2026 geplant.

Planungsbereich B, finanziert aus dem Baufonds, verfügt über einen Budgetanteil von 670.000,00 €. Es liegt bisher nur eine Programmvormerkung für die Projektrealisierung vor. Die Realisierung der Baumaßnahmen in diesem Bereich sind für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beabsichtigt für die Planungsbereiche A und B, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung des ersten Preisträgers entgegensteht, den Gewinner mindestens mit den Leistungsphasen 2, 3, 4 und 5 gemäß § 39 HOAI zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zusätzlich wird (ohne Rechtsanspruch) beabsichtigt, die Leistungsphasen 6 bis 9 zu beauftragen. Die Umsetzung der Realisierungsteile hat so zu erfolgen, dass der nachgelagerte Umbau von Verkehrsräumen anschlussfähig ist.

Nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV für die beiden Planungsbereiche:

A und B)

- Planung des Alice-Salomon-Platzes, d.h. Platzflächen als Freiraumplanung gemäß § 39 HOAI.
- Planungsabsicht und Ziel ist eine stufenweise Beauftragung der Planung für die Realisierung des Projekts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Auftraggebers.
Die Beauftragung der jeweils nächsten Beauftragungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der jeweils nächsten Beauftragungsstufe besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden im Rahmen des Verfahrens erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Preisgeldes nicht neu vergütet, wenn der abgegebene Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2). Der Abzug des Preisgeldes bezieht sich auf die Fördersumme des Berliner Plätzeprogramms.

Landschaftsarchitekt:innen, die nicht Mitglied der Berliner Architektenkammer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekt:innen der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktlandschaftsarchitekturbüros empfohlen.

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt ab Leistungsphase 2, da die für die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) zu erbringenden Leistungen durch die Auslobungsunterlagen bereits als abgegolten gelten.

Wesentliche Unterlagen des Verhandlungsverfahrens sind dem Anhang 01_03_Verhandlungsverfahren zu entnehmen.

1.15 Verhandlungsverfahren

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgen im Anschluss an den Wettbewerb in Verhandlungsverfahren gemäß VgV. Zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist die Anmeldung auf der Vergabeplattform des Landes Berlin erforderlich.

<https://www.berlin.de/vergabeplattform/registrierung>

Vor der Verhandlung prüft der Auftraggeber das Vorliegen der Eignung anhand der bekanntgegebenen Eignungskriterien. Die Preisträger:innen müssen daher die in der Wettbewerbsbekanntmachung geforderte Eignung anhand der benannten Eignungsnachweise belegen. Eignungslleihe nach § 47 VgV ist möglich.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts nur mit dem ersten Preisträger des Wettbewerbs über die Auftragsvergabe zu verhandeln. Sollten der Beauftragung des 1. Preisträgers wichtige Gründe entgegenstehen, beispielsweise wenn trotz Verhandlungen das Honorarangebot nicht akzeptabel ist oder zentrale vertragliche Regelungen nicht akzeptiert werden oder die Ausführung nicht im vorgesehenen Kostenrahmen von ca. 1,5 Mio. EUR netto (KG 200 und 500) möglich ist, werden alle Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert.

Das Ergebnis des Wettbewerbs fließt mit einer Gewichtung von 45 % in die Wertung ein. Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten (vgl. § 17 Abs. 11 VgV). Für die Teilnahme der Preisträger am anschließenden Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV gelten folgende Bedingungen.

Eignungskriterien

- a. Ausschlussgründe: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder - bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe - Erklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB.
- b. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt:in“ für Projektbearbeiter:in Freianlagenplanung durch Bescheinigung der Ingenieur- beziehungsweise Architektenkammer (nicht älter als 6 Monate) oder für die Mitgliedstaaten der EU: Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung entsprechend der RL 2013/55/EU.
- c. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsätze der letzten drei Jahre): Angabe des Mindestjahresumsatzes netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz (brutto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags darf für Leistungen der Objektplaner:innen Freiraumplanung mind. 100.000 € pro Jahr im Mittel der letzten 3 Jahre für Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021 (Freianlagen) nicht unterschreiten.
- d. Berufshaftpflichtversicherung: Eigenerklärung über das Bestehen einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Versicherers mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 500.000 Euro für

Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden.

Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass im Auftragsfall eine Versicherung zu den vorgenannten Bedingungen abgeschlossen wird oder die Erklärung des Versicherers über den Abschluss einer solchen.

Bei Bietergemeinschaften muss von jedem Mitglied eine Versicherung zu den o. g. Bedingungen beziehungsweise eine Erklärung zum Abschluss einer solchen nachgewiesen werden. Der Nachweis von nur einem Mitglied genügt lediglich dann, wenn der Versicherungsschutz die Beteiligung an einer Bietergemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst. Dies ist mit Abgabe der Eignungserklärung unaufgefordert nachzuweisen.

- e. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eine Referenz über ein realisiertes Freianlagenprojekt (nach § 39 HOAI), das in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Bekanntmachung fertiggestellt wurde, mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone IV oder höher) und mit einem Bauvolumen von mind. 0,5 Mio. Euro netto (KG 200 bis 500 gemäß DIN 276) bis mind. zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Der Auftragnehmer muss über Kenntnisse und Erfahrungen im Wegebau verfügen bzw. über mind. eine Person im Büro oder einen Nachunternehmer im Planungsteam haben, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt. Eine Referenz über ein realisiertes Verkehrsanlagenprojekt (nach § 47 HOAI), das in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Bekanntmachung fertiggestellt wurde, in Planung und Bau städtischer Straßen, Wege und Plätze mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone III oder höher) und bis mind. Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Kann der Preisträger die Referenzen und die Leistungsfähigkeit nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.

Die Referenzprojekte müssen folgende Angaben enthalten:

Projektname, Projektort, Größe des Planungsgebiets, Art der Planungsleistungen, Bauvolumen nach übergeordneten Kostengruppen in Euro netto, Abschlussdatum der Planung hinsichtlich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr), Auftraggeber, ergänzende Darstellung mit knapper Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einem pdf-Dokument (auf max. 2 Seiten DIN A4). Die Referenzen müssen dem Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungslleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d. h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht. Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Referenz von einem ihrer Mitglieder stammt.

Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und - bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil - die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.

Alle Erklärungen und Nachweise müssen erst zum Verhandlungsverfahren vorgelegt werden.

Zuschlagskriterien

Eine Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird nur relevant, wenn die Verhandlungen mit dem ersten Preisträger scheitern und daher Verhandlungen mit allen Preisträgern geführt werden. Sollte mit allen Preisträgern verhandelt werden, erfolgt die Wertung der Angebote anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Lösung der konkreten Aufgabenstellung | 50Pkt. |
| 1.1. Wettbewerbsergebnis | 45 Pkt. |
| Platzierung im Wettbewerb: 1. Preis 45 Punkte | |
| Platzierung im Wettbewerb: 2. Preis 20 Punkte | |
| Platzierung im Wettbewerb: 3. Preis 0 Punkte | |
| 1.2. Weiterentwicklung | 5 Pkt. |
| – Herangehensweise bei Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses (keine zusätzlichen Entwurfsleistungen) | |
| – Umgang mit Anpassungs-/Änderungsanforderungen aus dem Preisgerichtsprotokoll | |
| – Integration der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen in eine schlüssige Gesamtplanung | |
| 2. Honorarangebot | 20 Pkt. |
| – Angebot gemäß Leistungsverzeichnis | |
| 3. Projektteam | 15 Pkt. |
| – Personaleinsatzstrategie und projektspezifische Kapazitäten für das anstehende Projekt | |
| – Qualifikation und Erfahrungen der Projektmitglieder mit vergleichbaren Projekten/Aufgabenstellungen | |
| 4. Projektumsetzung | 15 Pkt. |
| 4.1 Projektorganisation | 5 Pkt. |
| – Darstellung von projektspezifischen Überlegungen zur Durchführung für das anstehende Projekt | |
| – Projektaufbauorganisation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern des Projektteams | |
| – Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber | |
| – Einbindung und Koordination weiterer zu beteiligender Fachingenieur:innen/Berater:innen | |
| 4.2 Kommunikation und Präsenz | 5 Pkt. |
| – Besprechungskultur, Erreichbarkeit und Projektkommunikation mit dem Auftraggeber und weiteren Behörden sowie Präsenz vor Ort | |
| 4.3 Kosten-, Qualitäts-, Terminmanagement | 5 Pkt. |
| – Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität und Nachhaltigkeit sowie der Einhaltung der quantitativen und qualitativen Zielsetzungen, von Kosten und Terminen zur Umsetzung der Planung | |

Es sind maximal **100 Punkte** erreichbar.

1.16 Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt gemäß §29 UrhG grundsätzlich bei den Urhebern der Entwürfe.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Landes Berlin.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern erhalten (§ 8 Abs. 3, RPW 2013). Das Land Berlin hat das Recht zur Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfasser unbeschränkt zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (über Dritte) und hierfür zu bearbeiten. Die Namen der Verfasser:innen werden dabei genannt.

Das Land Berlin ist bei notwendigen späteren Umbauten befugt, unwesentliche Änderungen ohne Zustimmung und Mitwirkung des Auftragnehmers vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfasser:innen, soweit zumutbar, zu hören. Der § 14 UrhG (Entstellungsverbot) bleibt unberührt.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, deren Entwürfe nicht mit einem Preis ausgezeichnet wurden, werden gem. § 8 RPW 2013 nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt.

1.17 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschriften auf der Verfassererklärung (Anlage 01_02_Formblätter) versichern die Teilnehmenden, dass

- kein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt und geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit sind,
- sie zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Verfahren zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen,
- sie mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden sind,
- sie zur fach- und termingerechten Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

Die Teilnehmenden versichern darüber hinaus, dass sie sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundene Personen oder Personen, die sonst Kenntnis von der Entwurfsarbeit erlangt haben, nicht die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge vor der Preisgerichtssitzung besuchen werden. Die Nichtbeachtung führt zum Ausschluss der Arbeit vom Verfahren beziehungsweise zur Aberkennung eines gegebenenfalls verliehenen Preises oder einer Anerkennung. Zudem versichern die Verfasser:innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 der Auslobung einverstanden sind.

Außerdem erklären die Verfasser:innen, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden dürfen.

1.18 Bekanntgabe des Ergebnisses, Ausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Teilnehmenden, deren Arbeit mit einem Preis ausgezeichnet, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls. Der Öffentlichkeit wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem u. g. Link sowie über die Presse bekannt gegeben.

<https://www.berlin.de/sen/bauen/wettbewerbe/>

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser:innen, der Mitarbeitenden und Sonderfachleute in einer Ausstellung öffentlich präsentiert. Die Eröffnung der Ausstellung findet voraussichtlich am 05. August 2024 von 18:30 bis 21:00 Uhr statt. Ort und Dauer der Ausstellung und die Eröffnungsveranstaltung werden den Wettbewerbsteilnehmenden und der Presse über dem o. g. Link bekannt gegeben.

1.19 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten können zu einem Zeitpunkt, der ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Berlin abgeholt werden. Die teilnehmenden Büros werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten per E-Mail angefragt, ob Interesse an einer Abholung ihrer Wettbewerbsbeiträge besteht. Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Frist nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die betreffenden Teilnehmenden das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben. Die Ausloberin wird dann mit diesen Arbeiten nach ihrem Belieben verfahren. Die nicht prämierten Arbeiten werden von der auslobenden Stelle vernichtet.

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Landes Berlin.

1.20 Zusammenfassung der Termine

| | |
|--|---------------------------------|
| Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen | 19.02.2024 |
| schriftliche Rückfragen bis | 04.03.2024, 12:00 Uhr |
| Rückfragenkolloquium | 11.03.2024, 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Beantwortung der Rückfragen bis | 18.03.2024 |
| Abgabe Wettbewerbsarbeiten bis | 13.05.2024, 16:00 Uhr |
| Öffentliche Präsentation Bürgerabend | 25.06.2024, 18:00 bis 21:00 Uhr |
| Preisgerichtssitzung | 26.06.2024, 09:00 Uhr |
| Ausstellungseröffnung | 05.08.2024, 18:30 bis 21:00 Uhr |

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Stadträumliche Einordnung

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erstreckt sich entlang des nordöstlichen Stadtrands von Berlin und grenzt an das Bundesland Brandenburg. Der Bezirk zeichnet sich einerseits durch weiträumige Neubaugebiete der 1970er und 1980er Jahre und andererseits durch ein großes zusammenhängendes Einfamilienhausgebiet in den Ortsteilen Biesdorf-Kaulsdorf-Mahlsdorf aus. Er wird landschaftlich durch den Flusslauf der Wuhle und das Wuhletal geprägt. Die höchsten Erhebungen sind die aus Kriegstrümmern aufgeschütteten Ahrensfelder Berge und der Kienberg. Der Kienberg befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Gärten der Welt, die im Zuge der Internationalen Gartenausstellung 2017 zu ihrer heutigen Gestalt überarbeitet wurden und ein wichtiger touristischer Anziehungspunkt in Berlin und im Bezirk selbst sind.



Abb. 1 Lage im Bezirk und im Stadtraum

Der Alice-Salomon-Platz fungiert als das zentrale Drehkreuz für öffentliche und geschäftliche Aktivitäten in Hellersdorf, eine der zuletzt fertiggestellten Plattenbau-Großsiedlungen des DDR-Wohnungsbaus. Der Platz wurde in den 1990er Jahren im Rahmen der Errichtung des Zentrums „Helle Mitte“ angelegt und 2009 fertiggestellt. Bei der Konzeption des Platzes stand die Schaffung eines vielfältigen öffentlichen Raumes im Fokus, der Begegnung, Erholung und Kommunikation fördern soll.

Das den zentralen Platz umgebende Stadtteilzentrum „Helle Mitte“ wurde östlich des denkmalgeschützten historischen Stadtguts Hellersdorf errichtet, dem Ursprung des heutigen Ortsteils. Die „Helle Mitte“ beheimatet nicht nur das Rathaus Hellersdorf, sondern auch vielfältige Wohn- und Geschäftsgebäude, Ärztehäuser und eine Klinik sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen. Am Platz befindet sich die Alice Salomon Hochschule Berlin, eine 1908 in Berlin gegründete Fachhochschule für Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung, die 1998 an ihren heutigen Standort umgezogen ist. Zwei Häuserblocks weiter liegt zudem die Rahel-Hirsch-Schule, ein Oberstufenzentrum für Gesundheit und Medizin. Dies macht den Alice-Salomon-Platz auch zu einem wichtigen Bildungszentrum

und einer Anlaufstelle für Studierende und Bildungssuchende. Vom Platz durch eine U-Bahntrasse getrennt, öffnen sich nach Süden hin der Regine-Hildebrandt-Park und der Kurt-Julius-Goldstein-Park, grüne Rückzugsorte und Naherholungsgebiete, die eine willkommene Abwechslung zum geschäftigen Treiben auf dem Alice-Salomon-Platz bieten und die Lebensqualität im Quartier steigern.

Der Platz erhielt im Jahr 1995 seinen Namen zu Ehren der deutschen Sozialreformerin und Frauenrechtlerin Alice Salomon. Alice Salomon wurde im Jahr 1872 in Berlin geboren und gehörte zu den ersten Frauen in Deutschland, die an einer Universität studieren durften. Sie war eine Vorreiterin der Sozialarbeit und gründete die heute nach ihr benannte Hochschule.



Abb. 2 Lage im Quartier

Abgrenzung, Größe und Kurzbeschreibung des Wettbewerbsgebiets

Der Alice-Salomon-Platz hat eine Größe von ca. 120 x 120 Meter. Er wird im Westen, Norden und Osten von einer einheitlichen, sechs-geschossigen Platzrandbebauung gefasst. Eine architektonische Besonderheit ist der Rücksprung in der Fassadenfront im vierten Obergeschoss, der eine Tiefe von zwei Metern aufweist sowie die in den Erdgeschossen umlaufenden Arkaden von ca. 5 Metern lichter Höhe. Im Süden wird der Platz durch den Graben der U-Bahnlinie 5 begrenzt, der etwa 4 Meter unterhalb des Platzniveaus verläuft. Die Stendaler Brücke und der U-Bahnhof Hellersdorf sind ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. In Nord-Süd Richtung wird der Alice-Salomon-Platz durch den Verkehrsraum der Riesaer Straße und Stendaler Straße mit Trassen der Straßenbahn durchzogen. Von Westen kommend trifft die Hellersdorfer Straße auf die Kreuzung der Riesaer Straße und Stendaler Straße.

Aktuell ist der Platz durch eine großflächige Versiegelung und einen niedrigen Anteil an Grünelementen gekennzeichnet. Der Platz wird vornehmlich als Transitort genutzt. In den Sommermonaten kommt es auf dem Platz durch die hohe Versiegelung und wenig Vegetation zu extrem hohen Temperaturen und ganzjährig beeinträchtigen die Auswirkungen des Verkehrs die Aufenthaltsqualität.

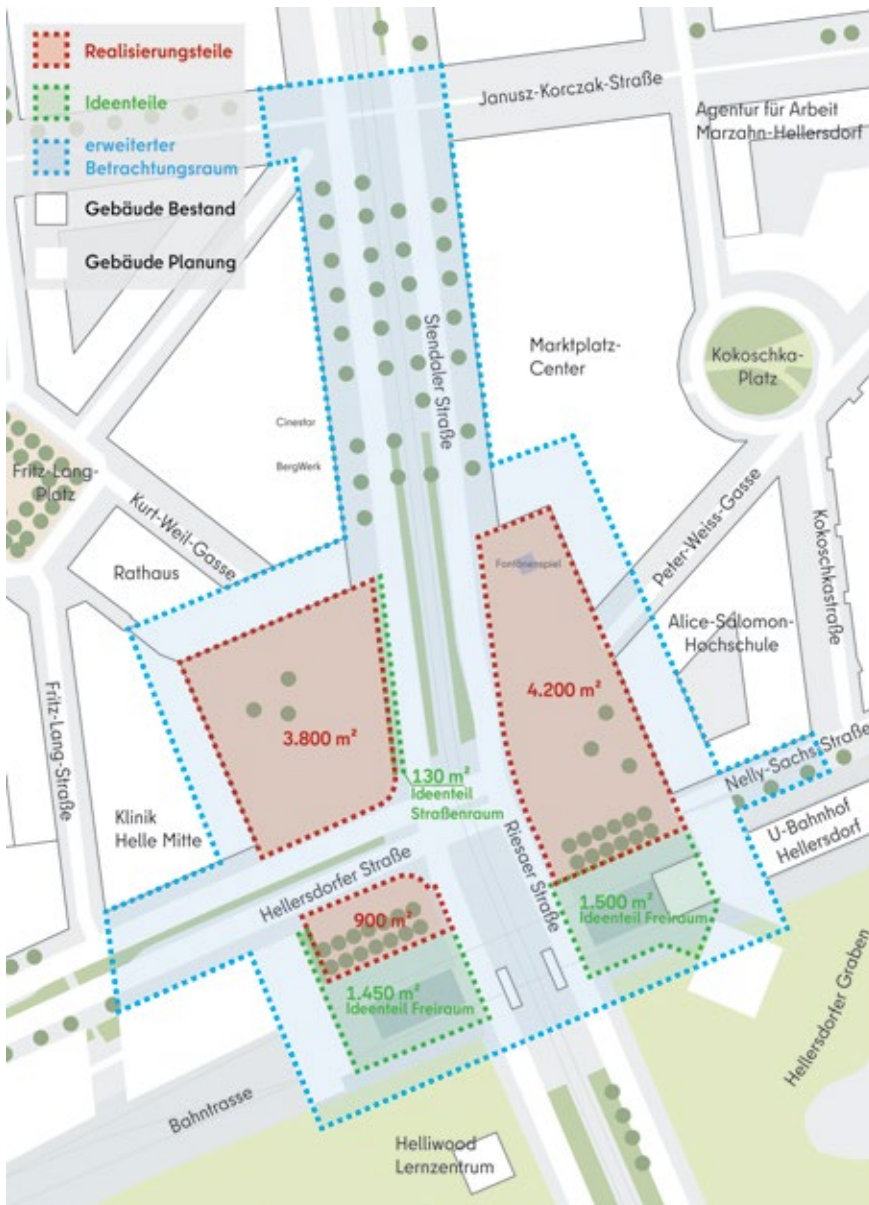


Abb. 3 Das Wettbewerbsgebiet

Der Realisierungsteil umfasst insgesamt 8.900 m^2 und besteht aus drei voneinander durch die Straßen getrennte Platzteile, die jeweils bis an die angrenzenden Arkaden bzw. im Süden bis an die Stützwand entlang der Bahntrasse reichen.

Der nordwestlich gelegene Platzteil grenzt an Einzelhandelsgeschäfte mit einem darüber liegenden Ärztezentrum und einer Klinik im Westen sowie dem Rathaus im Norden. Hier finden regelmäßig Veranstaltungen statt, darunter das alljährliche Stadtteilstfest, ein Weihnachtsmarkt und eine Vielzahl von verschiedenen kulturellen Events.

Der östliche Platzteil schließt im Norden an das Einkaufszentrum „Marktplatz Center“ an. Auf der nördlichen Platzecke befindet sich ein ebenerdiges Wasserspiel. Im Süden bildet er den Vorplatz für die Alice Salomon Hochschule und wird von einer doppelten Baumreihe gerahmt. Der südwestlich gelegene Platzteil führt die doppelte Baumreihe fort, ist aber ohne die im Bebauungsplan vorgesehene städtebauliche Fassung und weitere Nutzungen geblieben.

In den Randbereichen des Alice-Salomon-Platzes befinden sich Sitzgelegenheiten in Form von Bänken sowie erhöhte eingefasste Baumpflanzungen vor der Hochschule und dem Rathaus.

Der Ideenteil „Freiraum“ umfasst insgesamt 2.950 m² und besteht aus den an die Stendaler Brücke anschließenden Flächen über der U-Bahntrasse mit den im November 2023 neu unter Denkmalschutz gestellten Bahnhofsgebäuden. Unter Beachtung des Denkmalschutzes besteht für diesen Bereich die Möglichkeit der Platzverweiterung und der Herstellung einer Verbindung zwischen Stadt- und Landschaftsraum gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan (siehe Kapitel 2.2 Denkmalschutz sowie Kapitel 2.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen – Bebauungsplan).

Der Ideenteil „Straßenraum“ umfasst 130 m² und beinhaltet den Bestandsradweg, der mit Umsetzung der Verkehrsplanung in Richtung der Straße verlegt wird.

Der erweiterte Betrachtungsraum umfasst die Verkehrsflächen, die den Platz voneinander trennen sowie den Gleisbereich der Straßenbahn, die Stendaler Straße, den Kreuzungsbereich und die nach Westen führende Hellersdorfer Straße. Die bisherigen Verkehrsflächen, jeweils bestehend aus Fahrbahnen, Mittelstreifen, Radstreifen, Bushaltestellen, Gehwegen usw., bleiben auch zukünftig Verkehrsflächen. Es wird beabsichtigt, innerhalb der Verkehrsflächen Umverteilungen vorzunehmen, indem dem Kraftfahrzeugverkehr Teilflächen entzogen werden, die dann dem Rad- und Fußverkehr und dem öffentlichen Personennahverkehr zugutekommen sollen. Das Verkehrsgutachten gibt dazu detaillierte Beschreibungen als Arbeitsgrundlage für den Wettbewerb (siehe Kapitel 2.8 Verkehr sowie Anlage 01_04_Gutachten Verkehrsgutachten).

Eigentumsverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich vollständig im Eigentum des Landes Berlin im Fachvermögen der Bezirksverwaltung Marzahn-Hellersdorf (Straßen- und Grünflächenamt, als öffentlich gewidmetes Straßenland). Die angrenzenden bebauten Flächen sind, bis auf die Alice Salomon Hochschule, in privatem Besitz. Die unbebauten Flächen südlich an der Hellersdorfer Straße befinden sich ebenfalls in privatem Eigentum. Die Bahnanlagen befinden sich im Eigentum der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). Die südlich angrenzenden Grünflächen befinden sich ebenfalls im Fachvermögen des Landes Berlin (Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf).

Das Stadtteilzentrum „Helle Mitte“ und Gebäudenutzungen

Das Stadtteilzentrum „Helle Mitte“ mit einer Gesamtfläche von ca. 80.000 m² Brutto-Grundfläche (BGF) weist eine vielfältige Mischung an unterschiedlichen Nutzungen auf. Es beherbergt verschiedene Funktionen, darunter Wohnbereiche, Einzelhandelsflächen, Büros, Praxisräume, sowie Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen, wobei Einzelhandel und Dienstleistungen im medizinischen Bereich dominieren. In der näheren Umgebung wird die Nutzungsstruktur durch Wohnen in Form von Großsiedlungen geprägt (Geschosswohnungsbau). Veränderungen in der Gewerbestruktur und partielle Gewerbeleerstände, verursacht durch Geschäftsaufgaben großer Unternehmen, die Abwanderung von Kaufkraft, verändertes Einkaufsverhalten und die Konkurrenz benachbarter Einzelhandelsstandorte haben das Stadtteilzentrum in den letzten Jahren stark verändert.

Die gegenwärtige Situation ist durch steigenden Leerstand bei den gewerblichen Flächen und der damit einhergehenden Unwirtschaftlichkeit beeinflusst. Insbesondere im Einzelhandelssektor sind wichtige Ankerbetriebe abgewandert und das Einkaufszentrum „Marktplatz Center“ weist einen erheblichen Leerstand auf. Als wichtigste Anziehungspunkte rund um den Alice-Salomon-Platz sind im Bereich Bildung die Alice Salomon Hochschule, das Oberstufenzentrum Gesundheit II, im Bereich Dienstleistungen das Ärztehaus, das Rathaus Hellersdorf sowie im Bereich Freizeitaktivitäten das BergWerk (Indoor-Hochseil- und Erlebnis-Klettergarten) und das Kino CineStar zu benennen. Im Bereich der Gastronomie sind nur wenige Angebote, vor allem rund um die Lil-Dagover-Gasse, vorzufinden. Ein wichtiger neuer Anziehungspunkt auf dem Alice-Salomon-Platz ist die Bäckerei „Junge“ mit ihren Außensitzgelegenheiten.

Das Stadtteilzentrum „Helle Mitte“ und seine Zukunft

Um die Entwicklung des Stadtteilzentrums zu fördern und das Image zu verbessern, wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen von der bezirklichen Wirtschaftsförderung initiiert. Im Jahr 2020 wurde ein Nutzungsleitbild für die Neuausrichtung des Stadtteilzentrums erarbeitet und in 2023 eine Gewerbeflächen- und Leerstandsanalyse durchgeführt.

Im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen stehen eine gezielte Profilschärfung und verstärktes Standortmarketing, das den Schwerpunkt auf eine erweiterte Versorgungsfunktion legt, die über den Einzelhandel hinausgeht und Gesundheitsdienstleistungen, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsdienste und ergänzende Wohnformen einschließt. Zusätzlich wird eine Imageverbesserung angestrebt, um eventueller Stigmatisierung entgegenzuwirken. Dies erfolgt durch begleitende Marketingmaßnahmen sowie die Initiierung von Kultur- und Sportveranstaltungen. Die positiven Erfahrungen mit Kunst im öffentlichen Raum, einschließlich temporärer Projekte, sollen die kulturelle und ästhetische Dimension des Stadtteilzentrums weiterhin bereichern. Perspektivisch soll ein Einzelhandelskonzept entwickelt werden, um gezielt auf die Leerstandssituation einzugehen, Angebotslücken zu schließen und die Attraktivität für Zielgruppen wie Familien und Studierende zu steigern. Die Revitalisierung des „Marktplatz Centers“ sowie die Belebung von Erdgeschosszonen sind weitere wichtige Schritte. Die Förderung von baulichen Nachverdichtungsprojekten, insbesondere für zielgruppenspezifisches Wohnen, wie Studierendenwohnheime und seniorengerechte Wohnformen, wird die Bindung und Verlängerung der Aufenthaltsdauer von Nutzungsgruppen unterstützen. Die langfristige Sicherung und Präsenz als Verwaltungsstandort beinhaltet die Möglichkeit zur Erweiterung oder Aufstockung des Rathauses und die Schaffung zusätzlicher Attraktionen, wie beispielsweise einer Bibliothek (siehe Anlage 01_05_ Grundlagen Gewerbeflächen- und Leerstandsanalyse für das Stadtteilzentrum „Helle Mitte“).

2.2 Historische Entwicklung

Vor 1920 - Anfänge und erste Erwähnungen

Die Geschichte der Dörfer Marzahn, Hellersdorf, Mahlsdorf, Kaulsdorf und Biesdorf reicht bis ins frühe 13. Jahrhunderts zurück. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte etwa 100 Jahre später. In den nächsten Jahrhunderten waren die Dörfer im Besitz von unterschiedlichen Familien, Grafen oder Kurfürsten. Mit dem Übergang Hellersdorfs in den Besitz der von Arnims im Jahr 1836 erfolgte der Umbau zu einem Rittergut.

Im Jahr 1875 wurden in Marzahn, das zu dieser Zeit zum Amtsbezirk Hohenschönhausen gehörte, erstmals Rieselfelder angelegt. Berlin erwarb im Jahr 1886 das Gut Hellersdorf und legte weitere Rieselfelder an, die ersten Rieselfelder östlich der Wuhle. Diese Entwicklung legte den Grundstein für die zukünftige Transformation der Region.

Ab 1920 - Neue Verwaltungsgrenzen

Im Zuge der Bildung von Groß-Berlin im Jahr 1920 wurde Hellersdorf, wie viele weitere umliegende Ortsteile, eingemeindet und dem Bezirk Lichtenberg zugeordnet. Im Januar 1979 erfolgte die Gründung des Bezirks Berlin-Marzahn aus den Ortsteilen Biesdorf, Hellersdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf und Marzahn.

Ab 1970 - Der Start von Großbauprojekten in der DDR

Ab den 1970er Jahren wurden in der DDR ehrgeizige Großbauprojekte gestartet, um dem rasanten Bevölkerungswachstum in Ost-Berlin gerecht zu werden. Auf dem VIII. Parteitag der SED wurde der Bau der beiden Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf beschlossen. Als Antwort auf die Wohnungsfrage sollten über 100.000 Wohnungen auf den früheren Äckern und Rieselfeldern am Stadtrand von Ost-Berlin errichtet werden. Der Bau der Großsiedlung in Marzahn begann im Jahr 1977, gefolgt vom Baubeginn der Großsiedlung in Hellersdorf im Jahr 1980. Ein prägendes Merkmal für die Neubaugebiete war die weitverbreitete Plattenbauweise, die von den Wohnbaukombinaten der 15 Bezirke der DDR durchgeführt wurde. In den verschiedenen Baufeldern von Hellersdorf sind bis heute die architektonische Prägung der regionalen Varianten der Wohnbauserie 70 (WBS 70) deutlich sichtbar.

Im Unterschied zur Großsiedlung Marzahn wurde für Hellersdorf eine weniger dichte Bebauungsplanung umgesetzt. Die Wohnhäuser in Hellersdorf weisen eine geringere Geschossigkeit auf. Durch die Bildung von Wohnhöfen entstanden hier übersichtliche Stadträume, deren Blockstruktur an den Siedlungsbau der 1920er Jahre erinnert.

Im Jahr 1986 wurden aus dem Rieselgut Hellersdorf und den umliegenden Ortsteilen Kaulsdorf und Mahlsdorf der neue Bezirk Hellersdorf gebildet. Im Jahr 1989 wurde Hellersdorf durch die Erweiterung der U-Bahnlinie 5 bis nach Hönow an das Stadtzentrum von Ost-Berlin dem Alexanderplatz angeschlossen.



Abb. 4-6 Karte ehemaliger Rieselfelder; Bezirksbaufelder Hellersdorf; Erster WBS-70-Block der DDR

Ab 1990 - Nach der Wende die „Helle Mitte“

Zum Zeitpunkt des politischen Umbruchs 1989/90 war die Baumaßnahme Hellersdorf noch nicht abgeschlossen. Es fehlten wesentliche Teile der öffentlichen Anlagen sowie Versorgungseinrichtungen und vor allem noch das

Stadtteilzentrum. Ostberliner Magistrat und Westberliner Senat initiierten daher im September 1990 den ersten gesamtdeutschen städtebaulichen Wettbewerb mit der Zielstellung, ein rund um die Uhr nutzbares, urbanes Zentrum im öffentlichen Raum zu errichten.

Im Februar 1991 wählte das Preisgericht aus den insgesamt 62 Einreichungen den Beitrag der Architekten Andreas Brandt (1937-2014) und Rudolf Böttcher (1938-2013) als Sieger aus. Die Kernidee des Entwurfs war die Schaffung eines großzügigen quadratischen Platzes umgeben von einer Randbebauung mit Arkaden im Erdgeschoss zur Beherbergung von Einzelhandelseinrichtungen. Das zweite wesentliche Element stellten die vom Platz abgehende Diagonalen dar, die die einzelnen Wegebeziehungen in die umliegenden Quartiere aufnehmen sollten. Als drittes Element wurden Hochhäuser mit bis zu 22 Geschossen als Markierungs- und Orientierungspunkte vorgeschlagen. Von der ursprünglichen Idee wurden bis heute zwei Hochhäuser, die Bibliothek, das Kleinkunstzentrum, das Schwimmbad, die südliche Platzrandbebauung und der U-Bahn-Deckel nicht umgesetzt.

Das Bezirksamt Hellersdorf beschloss im August 1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes XXIII-7 (Stadtteilzentrum Hellersdorf), der am 12. Januar 1995 festgesetzt wurde (siehe Anlage 01_05_Grundlagen). Die „Helle Mitte“ war das damals größte Bauvorhaben Berlins nach dem Potsdamer Platz, mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von 2,2 Milliarden DM. Mit der Umsetzung wurde die MEGA Entwicklungs- und Gewerbe-Ansiedlungs-AG beauftragt. An den Entwürfen für die 24 Gebäudeblöcke waren insgesamt 12 Architekten beteiligt.



Abb. 7 Lageplan und Silhouette des Siegerentwurfs von Böttcher und Brandt



Abb. 8 Zentrum Helle Mitte, Visualisierung 1997 (Yadegar Asisi)

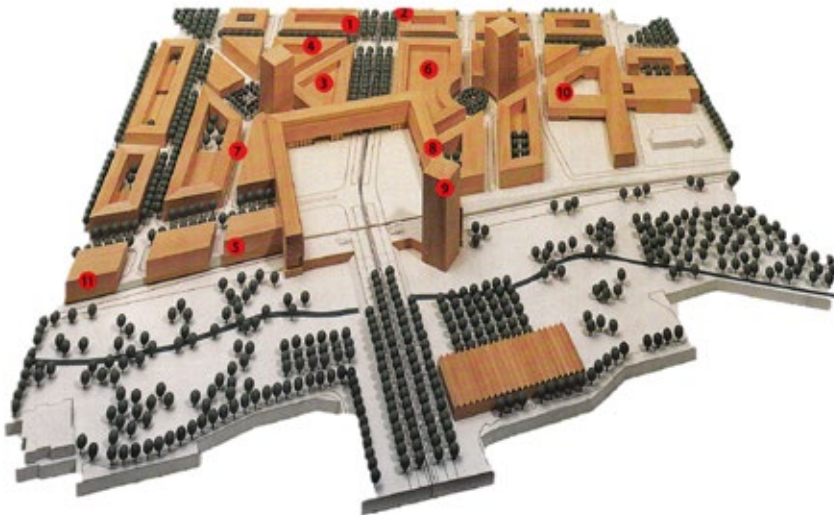


Abb. 9 Modell des überarbeiteten Siegerentwurfs von Böttcher und Brandt

Nach rund drei Jahren Bauzeit waren mit dem Rathaus, dem „Marktplatz Center“ und der Alice Salomon Hochschule die meisten Hochbauarbeiten abgeschlossen. Am 11. September 1997 wurde die Eröffnung des Stadtteilzentrums „Helle Mitte“ gefeiert. Im Oktober 1998 nahmen die Alice Salomon Hochschule mit 1.300 Studierenden und diverse medizinische Einrichtungen ihren Betrieb in den Neubauten an den Platzkanten auf.

Anfang 2000 geriet die Entwicklung und Fertigstellung des Stadtteilzentrums ins Stocken, infolge der Insolvenz der für den Bau der „Hellen Mitte“ verantwortlichen Investorengesellschaft. Dies führte dazu, dass einige Teile der „Hellen Mitte“, einschließlich des Alice-Salomon-Platzes, unvollendet blieben. Besonders prägend für dieses Bild waren die nicht abgeschlossenen Maßnahmen im öffentlichen Raum, wie Straßen, Plätze und Parkanlagen sowie mehrere unbebaute Grundstücke.

Ab 2000 - Stadtumbau Ost mit Hilfe der Städtebauförderung

Im Rahmen der Verwaltungsreform im Jahr 2001 erfolgte die Zusammenlegung des Bezirks Marzahn und des Bezirks Hellersdorf zum heutigen Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Die noch bestehenden Lücken in der städtischen Infrastruktur wurden seit 2003 im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ mit Fördermitteln geschlossen und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Alice-Salomon-Platz wurde gemäß seiner Bedeutung als Stadtteilzentrum umgestaltet. Am 11. Oktober 2009 wurde der Platz feierlich eröffnet.

Neben der Gestaltung der Platzbereiche wurden auch die angrenzenden Verkehrsstrukturen neugestaltet. Dazu gehörten die Rieser Straße, die Gestaltung der Geh- und Radwege sowie die an den U-Bahnhof Hellersdorf

angrenzenden öffentlichen Straßenflächen. Des Weiteren wurde eine neue Betonstützwand entlang der U-Bahntrasse errichtet.

Als Ausgleichsmaßnahme für die steinerne „Helle Mitte“ wurde südlich der U-Bahn-Trasse ein Grünzug angelegt: der Regine-Hildebrandt-Park, der im Jahr 2007 eingeweiht und der Kurt-Julius-Goldstein-Park, der im Jahr 2010 eröffnet wurde.



Abb. 10 Übersichtskarte der Hellen Mitte, 2022

Ab 2020 - Ein Blick in die Zukunft

Die „Helle Mitte“ gehört zu den bedeutendsten Berliner Bauprojekten nach dem Mauerfall. Es besteht die Chance, soziale, kulturelle und Bildungsangebote ebenso wie das Spektrum an Dienstleistungen im Stadtteilzentrum zu erweitern. Im Jahr 2023 wurde das Richtfest für das Hochhaus am Kokoschkaplatz als Erweiterungsbau für die Alice Salomon Hochschule gefeiert. Auch im Umfeld der „Hellen Mitte“ wurden in den letzten Jahren zahlreiche neue Wohnbaustandorte realisiert.

Entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan stehen in der „Hellen Mitte“ weitere Bebauungspotenziale zur Verfügung. Insbesondere die Baufelder entlang der Hellersdorfer Straße und Nelly-Sachs-Straße sind noch unbebaut (siehe Kapitel 2.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen - Bebauungsplan). Diese Potenziale bieten Raum für zukünftige Entwicklungen und Erweiterungen für das Stadtteilzentrum im Sinne der ursprünglich geplanten Platzrandbebauung.

Weitere Informationen zu der historischen Entwicklung sind dem Anhang 01_05_Grundlagen unter Historie zu entnehmen.

Denkmalschutz

Auf dem Planungsgrundstück befindet sich ein seit dem 08. November 2023 neu eingetragenes Denkmal.

Die U-Bahn-Linie E (U5) in Berlin wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Reichsbahn und dem Chefarchitekten Berlins, Roland Korn, geplant. Das Ziel war es, eine gestalterische Einheit entlang der Linie zu schaffen. Dafür wurde ein Baukastensystem entwickelt, das unterschiedliche örtliche Gegebenheiten berücksichtigen konnte. Die Zugangsbauten zu den Bahnhöfen sollten eine Einheit mit den Bauteilen der Reichsbahn bilden. Die Bahnhöfe

entlang der U-Bahn-Linie wurden nach einem Gesamtentwurf gestaltet, um einen einheitlichen Charakter zu gewährleisten. Jeder Bahnhof erhielt eine Leitfarbe, eine gestaltungsrelevante Zweitfarbe und eine Hintergrundfarbe. Das Farbspektrum umfasste Grau, Beige- und Brauntöne sowie gedeckte, dunkle Blau- und Grüntöne. Die Gestaltungselemente wie Sockelleisten, Keramikgestaltungen und Stahlkonstruktionen wurden entsprechend der Leitfarbe des jeweiligen Bahnhofs gestaltet.

Die Verlängerung der U-Bahn-Linie wurde geschaffen, um das Neubaugebiet Hellersdorf zu erschließen. Die Gestaltung der Bahnhofsvorplätze sollte sich an die Gestaltung der Bahnhöfe anlehnen. Die U-Bahn-Linie ist die einzige U-Bahnstrecke in der DDR, die neu erbaut wurde. Der Streckenabschnitt der Linie E ab Alexanderplatz ist eng mit der Geschichte der ehemaligen DDR verbunden. Die Planung und Bauausführung der Strecke wurde durch die besondere wirtschaftliche Situation der DDR, insbesondere die Materialknappheit, beeinflusst. Die U-Bahn der Hauptstadt der DDR verkörpert mit ihrem kargen, einfachen Design und den dunklen, matten Farben eine völlig unterschiedliche Bauauffassung im Vergleich zu den U-Bahnhöfen in West-Berlin.

Der Bahnhof Hellersdorf hat aufgrund seiner verkehrsgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung Denkmalwert und ist in seiner Substanz und in der architektonischen und städtebaulichen Aussagekraft zu erhalten. Mit Eintragung des U-Bahnhofs in die Denkmalliste Berlin sind die Belange des Denkmalschutzes bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

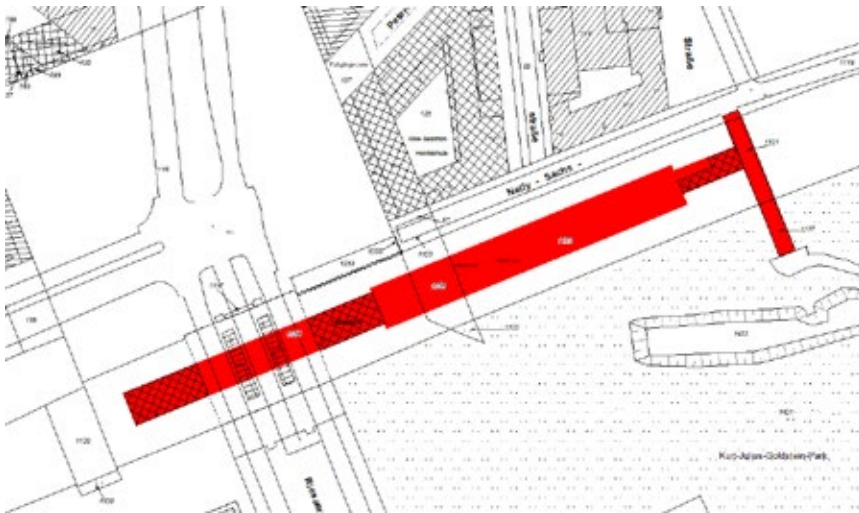


Abb. 11 Denkmalkarte mit dem Bahnhof Hellersdorf

2.3 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Flächennutzungsplan

Die Fläche des Zentrums mit dem Alice-Salomon-Platz ist als Gemischte Baufläche (M2) gekennzeichnet, die eine Mischung unterschiedlicher Funktionen wie Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Wohnen zulässt (siehe Abbildung 10). An den Platz angrenzend sind spezifische Gemeinbedarfsnutzungen für die Verwaltung, die Hochschule und eine Schule sowie Einzelhandelskonzentrationen entlang der Hauptverkehrsstraßen Stendaler Straße und Hellersdorfer Straße festgehalten. Südlich der Hellersdorfer Straße ist die Bahnfläche mit der U-Bahnlinie 5 dargestellt.

Die „Helle Mitte“ ist vorrangig von Wohnbauflächen (W2) mit einer GFZ bis zu 1,5 umgeben, die als Großsiedlungen der 1970er bis 1990er Jahre mit großzügigen Freiflächen und überwiegender Wohnnutzung in vier- bis fünfgeschossigen Gebäuden und mit vereinzelt Hochpunkten charakterisiert werden. Im Süden der Bahnfläche schließen sich ausgedehnte Grünflächen, wie der Regine-Hildebrandt-Park und der Kurt-Julius-Goldstein-Park an.



Abb. 12 Flächennutzungsplan, Geoportal Berlin

Landschaftsprogramm

Im Programmplan „Naturhaushalt/Umweltschutz“ des Landschaftsprogramms (2016) befindet sich der Alice-Salomon-Platz innerhalb des „Vorsorgegebietes Klima“ und im „Siedlungsgebiet mit dem Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel“. Eine der Herausforderungen in diesem Kontext ist die ungünstige thermische Situation im Bereich des Platzes. Daher ist es erforderlich, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen auf das Klima zu mildern und die Anpassung an den Klimawandel zu fördern:

- Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen (Entsiegelung, Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung),
- Erhalt/Neupflanzung von Stadtbäumen und Sicherung der nachhaltigen Pflege,
- Verbesserung der bioklimatischen Situation und Durchlüftung,
- Erhalt, Vernetzung und Neuschaffung klimawirksamer Grün- und Freiflächen,
- Erhöhung des Grünanteils auf dem Platz

Im Programmplan „Biotop- und Artenschutz“ des Landschaftsprogramms (2016) ist der Alice-Salomon-Platz der Kategorie „Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen“ zugeordnet. Es gelten u. a. folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen:

- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna,
- Verbesserung der Biotopqualität,
- Entwicklung eines gebietstypischen Baumbestandes (Erhöhung der Anzahl der Bäume auf dem Platz)

Im Programmplan „Landschaftsbild“ des Landschaftsprogramms (2016) ist der Alice-Salomon-Platz als „Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung“ ausgewiesen.

Laut Programmplan „Erholung und Freiraumnutzung“ des Landschaftsprogramms (2016) gilt die Erhöhung der Nutzungsmöglichkeit und der Aufenthaltsqualität als Ziel. Hierzu gehören die bereits genannten Maßnahmen. Eine wesentliche Komponente zur Steigerung der Erholungs- und Aufenthaltsqualität besteht in der Verbesserung der bioklimatischen Bedingungen. Dies kann durch die Erhöhung des Grünanteils auf dem Platz, die Förderung der Biodiversität durch Verwendung gebietstypischer bzw. einheimischer Pflanzen, die Entsiegelung in geeigneten Bereichen erreicht werden. Es sollten Möglichkeiten der Optimierung der Vernetzung des Alice-Salomon-Platzes und Regine-Hildebrandt-Park/Kurt-Julius-Goldstein-Park, trotz unterschiedlicher Höhenlage, einbezogen werden.

Bebauungsplan

Für das Zentrum „Helle Mitte“ liegt der Bebauungsplan (B-Plan) XXIII-7 aus dem Jahr 1995 vor, der das Stadtteilzentrum und die angrenzenden Grünräume südlich der U-Bahntrasse einschließt und seitdem als baurechtliche Grundlage für alle Planungen gilt. Das Hauptziel bestand darin, ein „städtisch dichtes und mit Wohnungen durchmischtes Zentrum für die Großwohnsiedlung“ zu schaffen. Das neue Stadtteilzentrum am Alice-Salomon-Platz sollte dem Bezirk Hellersdorf eine Mitte geben und die unzureichende Versorgung mit Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen, mit Freizeiteinrichtungen, mit kulturellen Einrichtungen, mit Einrichtungen für den Gemeinbedarf und Flächen für öffentliches Grün kompensieren. Es sollten außerdem zahlreiche neue Wohnungen geschaffen werden, die sich von dem vorhandenen Wohnraumangeboten der umliegenden Großwohnsiedlung unterscheiden.

Der B-Plan umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Kastanienallee im Westen, Henry-Porten-Straße und Quedlinburger Straße im Norden, Naumburger Ring im Osten und die Grünzüge und U-Bahntrasse im Süden.

Die wenigen noch unbebauten Baulandflächen befinden sich in privatem Besitz, darunter die Flächen zwischen Hellersdorfer Straße und U-Bahn-Trasse, die als Kerngebiet MK ausgewiesen sind und von öffentlichem Straßenland unterbrochen werden. Zudem sind die beiden südlichen Bauflächen, welche die Platzrandbebauung fortführen noch unbebaut. Ebenso ist das Hochhaus an der südöstlichen Seite des Platzes, das auf Flächen des Landes Berlin geplant wurde, noch nicht realisiert.

Arkaden

Für die Randbereiche des Platzes wurden im Erdgeschoß 4,5 m tiefe, nicht überbaubare Flächen mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit ausgewiesen (Luftgeschosse). Innerhalb dieser Fläche sind Stützen mit Grundflächen von max. 0,5 x 0,75 m zulässig. Oberhalb des ersten Vollgeschosses müssen die Baukörper über dieser Fläche errichtet werden.

Überwindung der U-Bahn-Trasse

Der Stadtplatz soll eine räumliche und funktionale Verbindung der bebauten Struktur nördlich der U-Bahntrasse und der Parkanlagen südlich davon bilden und somit die stark trennende Wirkung des U-Bahn-Einschnittes mildern. Das notwendige Lichtraumprofil für die U-Bahn ist ab OK Gleis mit einer lichten Höhe von 3,50 m festgesetzt. Der Denkmalschutz des U-Bahnhofs Hellersdorf ist zu beachten. Das Denkmal darf weder in seiner Substanz noch seiner architektonischen und städtebaulichen Aussage gemindert werden.

Es ist zu beachten, dass auch der festgesetzte Bebauungsplan vermutlich nicht

mehr vollumfänglich ausgeführt werden kann. Der festgesetzte Bebauungsplan hat hinsichtlich des Denkmalschutzes keine bindende Wirkung, weil die Denkmaleigenschaft zum Zeitpunkt der Festsetzung noch nicht bekannt war und somit in der Abwägung nicht berücksichtigt wurde.

Der Bebauungsplan ist der Anlage 01_05_Grundlagen Bebauungsplan zu entnehmen.



Abb. 13 Bebauungsplan XXIII-7

Städtebauförderprogramme

Seit 2002 sind die gesamten Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf Förderkulisse für den „Stadtumbau Ost“, heute „Nachhaltige Erneuerung“. Das Programm hilft den Bezirken, städtebauliche und infrastrukturelle Anpassungen an den demographischen, klimatischen und wirtschaftlichen Wandel umzusetzen. Dabei stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit sozialer Infrastruktur und mit qualitativ vollen Grünflächen sowie zur besseren Gestaltung des öffentlichen Raums im Vordergrund. In diesem Rahmen sind etliche Aufwertungsmaßnahmen erfolgt, unter anderem auch die Platzfertigstellung 2009.

Seit dem Jahr 2005 besteht das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, aktuell als eines von drei Quartiersmanagementgebieten (QM) im Bezirk. In Berlin werden QMs in Gebieten mit einer hohen Konzentration von sozialen, ökonomischen und/oder städtebaulichen Herausforderungen eingesetzt, um das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ umzusetzen. Das Programm hilft, städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren und aufzuwerten. Investitionen in öffentliche Infrastruktur, den öffentlichen Raum und das Wohnumfeld sollen Akteure im Quartier zusammenbringen und aktivieren, um den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu stärken.

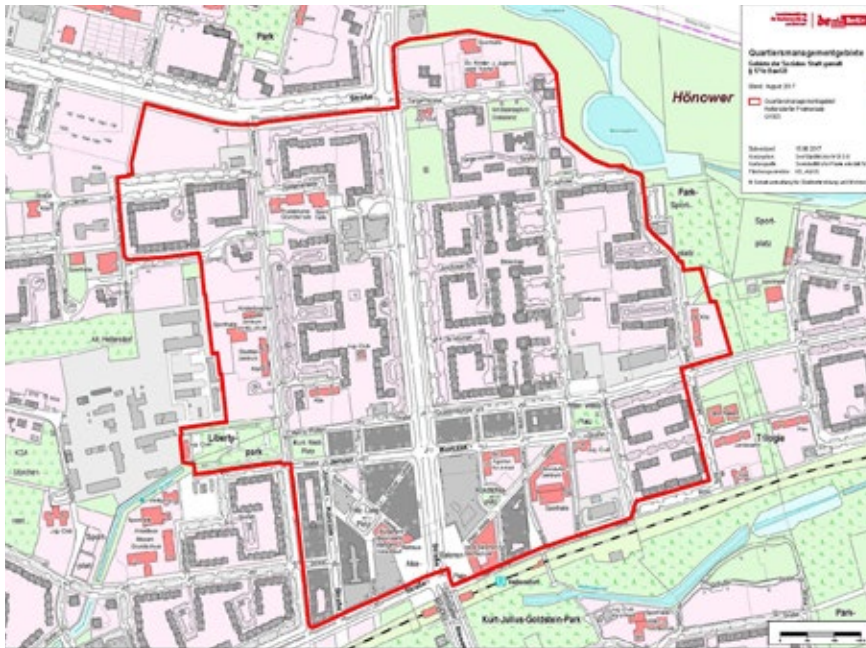


Abb. 14 Quartiersmanagementgebiet Hellersdorfer Promenade

Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das QM Hellersdorfer Promenade

Der Alice-Salomon-Platz ist Teil des Fördergebiets QM Hellersdorfer Promenade. Das integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) von 2022 definiert u. a. folgende Ziele:

- Erhalt wohnortnaher Grünflächen, Spiel- und Sportflächen und Entwicklung von Konzepten der Mehrfachnutzung
- Belebung des Alice-Salomon-Platzes, teilweise Entsiegelung und Begrünung sowie Ergänzen von Sitzgelegenheiten, Spiel- und Bewegungsangebote auf dem Platz.
- Erhalt und Ergänzung der etablierten Veranstaltungen auf dem Platz
- Entwicklung der „Hellen Mitte“ zu einem Gesundheitsstandort

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und Strategiepapier

Für die Stadtumbauförderung in den Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf wurde 2019 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen gegenüber dem INSEK 2011/12 ein Strategiepapier zur Neuausrichtung erarbeitet. Für das Stadtteilzentrum „Helle Mitte“ wurden folgende Entwicklungsziele definiert:

- Rückgang der Leerstände
- Stärkung der Branchenvielfalt und Nutzungsmischung
- Stärkung der Identifikation der Hellersdorfer mit „ihrem“ Zentrum
- Gewinnung neuer Anbieter

Um die Identifikation mit der „Hellen Mitte“ als Zentrum zu stärken und gleichzeitig die Abwanderung der Kaufkraft in Richtung des Brandenburger Einkaufszentrums „Eiche“ an der nördlichen Stadtgrenze zu verhindern, sind gezielte Maßnahmen zur Aufwertung erforderlich. Aus diesem Grund wird die „Helle Mitte“ von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in das Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ (LZQ) aufgenommen. Ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) ist in Erarbeitung.

2.4 Naturräumliche Grundlagen, Stadtklima und Wasserhaushalt

Topographie

Der Alice-Salomon-Platz befindet sich im südlichen Bereich der Barnim-Hochfläche, einer weichselkaltzeitlichen Grundmoränenplatte. Topografisch bildet der Platz einen Hochpunkt, der nach Süden hin ansteigt (von ca. 57,5 m ü. NN bis 58,5 m ü. NN). Im Süden wird der Platz durch die tieferliegende U-Bahn-Trasse (ca. 53,5 m ü. NN) sowie den Hellersdorfer Graben (ca. 50,5 m ü. NN) begrenzt.

Boden

Der Alice-Salomon-Platz ist charakterisiert durch weichsel- und saalekaltzeitliche Geschiebemergel, welcher lokal von sandigen Schmelzwasserrinnen durchquert wird. Es deutet sich nach Südsüdost der Beginn einer periglazialen Schmelzwasserrinne an, die von einem holozänen Bachlauf überlagert wird. Dieser Bachlauf ist aktuell durch den „Hellersdorfer Graben“ südlich der U-Bahnlinie und des Bahnhofes Hellersdorf eingefasst. Der Alice-Salomon-Platz wird von weichselkaltzeitlichen Geschiebemergeln mit nur geringmächtigen Decksandschichten dominiert.

Beim Bau des Platzes wurde das natürliche Gelände stark überformt. Die Mächtigkeit der anthropogenen Aufschüttungen beträgt zwischen 3,0 m und 7,0 m und nimmt nach Süden hin zu. Die Auffüllungen sind sehr heterogen und stammen aus unterschiedlichen Perioden. Gering durchlässige, bindige Schichten wechseln sich mit durchlässigeren Füllsanden oder grobkörnigeren Material ab. Die Auffüllungen sind durchsetzt mit Bauschutt.

Altlasten

Die Altlastensituation steht eng im Zusammenhang mit der Nutzungshistorie des Geländes. 1986 erwarb die Stadt Berlin das „Gut Hellersdorf“ und legte östlich der Wuhle im zu bewertenden Gelände Rieselfelder an. Die Rieselfeldnutzung bestand dort bis ca. 1960. Mit der Rieselfeldbewirtschaftung sind eventuelle Bodenbelastungen - insbesondere durch Schwermetalle - denkbar.

Die Auffüllsubstrate sind mit Schadstoffen belastet. Bei den notwendigen Erdarbeiten sind die Vorgaben der Mantelverordnung Berlin-Brandenburg zum Umgang mit Erdaushub hinsichtlich Wiedereinbau, Recycling und Entsorgung zu beachten. Die Konsequenzen für die Art der Regenwasserbewirtschaftung sind an den entsprechenden Stellen dargestellt (vgl. Anlage 01_04_Gutachten Fachgutachten Regenwasser).

Kampfmittel

Für die Flächen des Landes Berlin kann auf dem Alice-Salomon-Platz das Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Es bestehen Verdachtsfälle im Kreuzungsbereich der Stendaler Straße und Riesaer Straße sowie auf der östlichen Platzfläche im Vorbereich der Alice Salomon Hochschule. Zudem sind weitere Verdachtsfälle in den Fußgängerbereichen der Hellersdorfer Straße und Stendaler Straße zu erwarten.

Grundwasser

Der Alice-Salomon-Platz befindet sich nicht innerhalb von Trinkwasserschutzzonen. Laut hydrogeologischer Daten ist das Grundwasser gespannt und der Grundwasserflurabstand beträgt über 30 m. Die

Grundwasserfließrichtung ist nach Südwesten gerichtet. Der zeHGW bei entspanntem Grundwasserleiter liegt bei ca. 48,0 bis 47,5 m ü. NHN.

Es ist davon auszugehen, dass in den Sanden oberhalb der wasserstauenden Schicht (vgl. Abbildung 15) „schwebendes Grundwasser“ auftritt. Durch die bindigen Schichten in den Auffüllsubstraten sammelt sich außerdem zeitweise Schichtenwasser in zum Teil mehreren Stockwerken übereinander. Bei den erkundenden Baugrunduntersuchungen wurde Schichtenwasser bis in eine Höhe von 56,6 m ü. NHN angetroffen. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen verdeutlichen, dass Höhenlage und damit auch die räumliche Erstreckung dieses „schwebenden Grundwasser“ stark variieren. Im Zusammenhang mit dem potenziell über dem Weichselgeschiebe aufstauendem Sickerwasser ist der „Hellersdorfer Graben“ sowie die U-Bahn zu berücksichtigen, welche beide überwiegend drainierend wirken. In unmittelbarer Nähe des Hellersdorfer Grabens kann es bei Hochwasser jedoch zu Wasserständen zwischen 52 m und 53 m ü. NHN kommen, die entsprechende Rückwirkung auf das dortige Schichtenwasser verursachen.

Der Grundwasserflurabstand ist für die Maßnahmenauswahl am Alice-Salomon-Platz von nachrangiger Bedeutung, da eine Herstellung von Versickerungsanlagen in gedichteter Form priorisiert wird (vgl. Grobkonzept Regenwasser). Im nicht priorisierten Fall eines Bodenaustauschs würde durch die neu eingebrachten, gut durchlässigen Böden die Schichtenwasserproblematik entschärft werden.

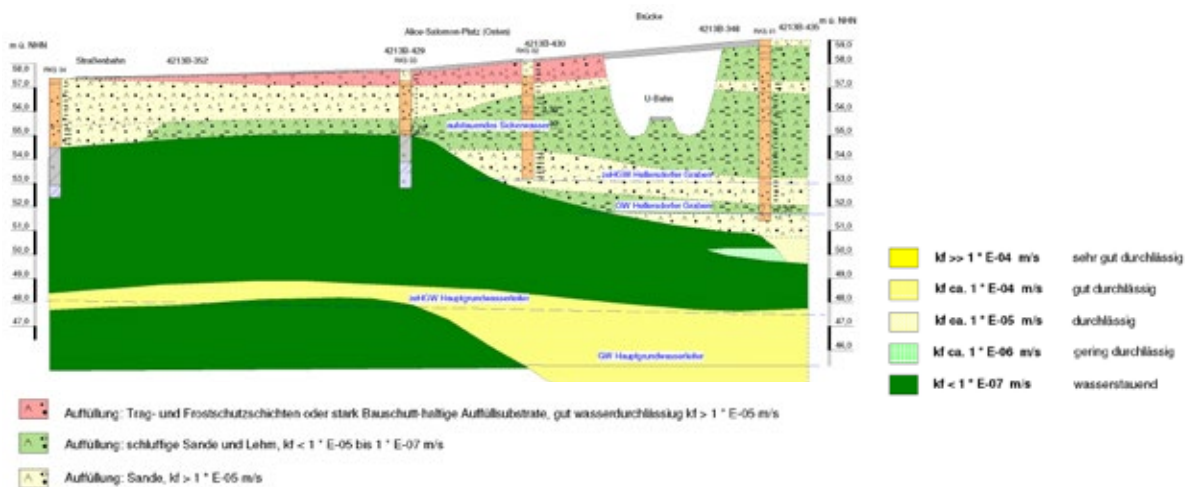


Abb. 15 Hydrogeologischer Schnitt entlang Nord-Süd-Achse

Wasserhaushalt

Durch den sehr hohen Versiegelungsgrad der Flächen auf und am Alice-Salomon-Platz überwiegt der Oberflächenabfluss in die Regenwasserkanalisation in der Wasserbilanz. Die Verdunstung ist aufgrund des geringen Anteils von zum Teil beschädigten Vegetationsflächen und nur mäßig entwickelten Bäumen gering. Nicht versiegelte bzw. teilversiegelte Flächen sind vorrangig die Mittelstreifen der Hauptverkehrsstraßen, die Grünstreifen entlang des Gehwegs in der Stendaler Straße sowie die Gleisanlagen der BVG so, dass auch der Anteil der Versickerung in der Wasserbilanz nur gering ist.

Eine Bewirtschaftung des Regenwassers findet auf dem Platz nicht statt. Über die Regenwasserkanalisation wird das Niederschlagswasser ohne Regenwasserbehandlung oder -rückhalt direkt in den Hellersdorfer Graben abgeleitet, dessen Aufnahmekapazität sowohl hydraulisch als auch stofflich überschritten wird.

Für den Alice-Salomon-Platz sind nachrichtlich keine Überflutungen in der Vergangenheit vermerkt worden. Basierend auf der Überflutungsmodellierung (siehe Abbildung 16) können jedoch kleinräumige Bereiche aufgezeigt werden, in denen eine reale Überflutungsgefahr bei Starkregen existiert. Diese Flächen liegen alle im Bereich der nicht verkehrlich genutzten Platzfläche. Die Straßenflächen sind Teil von übergeordneten Fließwegen. Über die Riesaer Straße kann bei Starkregen Wasser zum Alice-Salomon-Platz oberflächlich einfließen. Durch einen lokalen Hochpunkt im Bereich der Kreuzung kommt es jedoch nicht zum Einstau im Wettbewerbsgebiet. Die Fließwege führen über die angrenzenden Straßen von dem Alice-Salomon-Platz hinaus. Insofern sind grundsätzlich Maßnahmen zur Abflussreduzierung sinnvoll, um Gebiete außerhalb des Wettbewerbsbereichs zu entlasten. Im Bereich der Platzflächen muss der schadfreie Einstau durch eine entsprechende Oberflächengestaltung (z. B. abgesenkte Bereiche) in Verbindung mit abflussmindernden Maßnahmen (z. B. Entsiegelung, dezentraler Rückhalt) gewährleistet werden.



Abb. 16 Maximaler Wasserstand im Wettbewerbsgebiet bei einem Modellregen $T=(30a)-(5a)$

Lokale klimatische Bedingungen

Der stark versiegelte Platz wirkt sich negativ auf das lokale Kleinklima aus. Während der angrenzende Grünzug über einen überdurchschnittlich hohen Kaltluftvolumenstrom verfügt, herrscht auf dem direkt angrenzenden Platz ein mäßiger bis starker Wärmeinseleffekt vor. In der hitzeangepassten Stadt werden Wohlfühlräume immer wichtiger: Bäume bieten Schatten, Grünflächen

kühlen. Gerade das kleinteilige und gleichzeitig vielfältige Stadtgrün ist in der dichten Stadt weitgehend zu erhalten und nach Möglichkeit neu zu schaffen. Der übergeordnete Grünzug, der parallel zur U-Bahntrasse zwischen den Bahnhöfen Cottbusser Platz und Hönow verläuft, dient als Kaltluftschneise; die nicht durch bauliche Anlagen unterbrochen werden darf und die einen wichtigen Ausgleich zu den Wärmeinseln der bebauten Flächen darstellt.

Klimamodell Berlin

Die thermische Situation für die öffentlichen Freiflächen des Alice-Salomon-Platzes sind nach dem Klimamodell Berlin von 2016 als ungünstig einzustufen. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation notwendig und prioritär durchzuführen. Die Maßnahmen sollten vor allem eine Wirkung für die Tagsituation entfalten. Die Nachtsituation wird ebenfalls als ungünstig eingestuft aufgrund der unmittelbaren Nähe der angrenzenden Siedlungsflächen. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind als „notwendig und prioritär“ beschrieben.

Weitere Strategien und Maßnahmen des Landes Berlins, die im Bereich der Klimaanpassung für das Vorhaben relevant sein können, sind den Anlagen 01_08_Konzepte und Programme, Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026 sowie Stadtentwicklungsplan Klima 2.0, zu entnehmen.

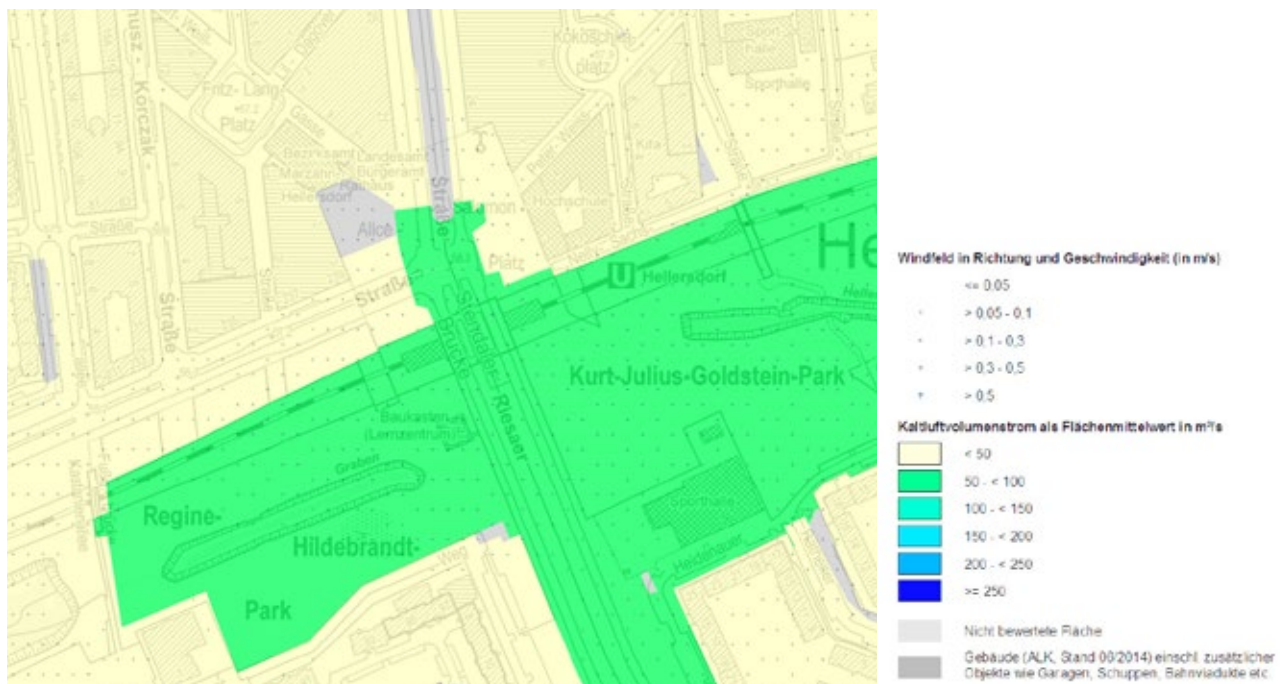


Abb. 17 Klimamodell Berlin: Bodennahes Windfeld und Kaltluftvolumenstrom 2015 (Umweltatlas) (Geoportal Berlin)

Luftbelastung

Für die Luftbelastung durch Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid wurden 2020 entlang der Hellersdorfer und Riesaer Straße geringe Belastungen angegeben.

Grünanlagen im Umfeld, Biotopverbund

Im nahen Einzugsbereich der „Hellen Mitte“ besteht ein hoher Bedarf an ausreichenden öffentlichen Grün- und Freiflächen, um die Bevölkerung ange-

messen zu versorgen. Im Süden des Alice-Salomon-Platzes befindet sich der Hellersdorfer Graben mit dem westlich gelegenen Regine-Hildebrandt-Park und dem östlich gelegenen Kurt-Julius-Goldstein-Park. Im Nordwesten gelegen befindet sich der Liberty-Park und im Nordosten der Peter-Weiss-Platz. Innerhalb der „Hellen Mitte“ befinden sich darüber hinaus die Stadtplätze Kurt-Weill-Platz, Fritz-Lang-Platz und Kokoschkaplatz.

Die Grünflächen entlang des Hellersdorfer Grabens und der U-Bahn-Trasse spielen eine wichtige Rolle im Biotopverbund, der darauf abzielt, als faunistische und floristische Habitate dienende Flächen miteinander zu vernetzen. Die U-Bahn-Trasse ist als potenzielle Verbindungsfläche eingeordnet.

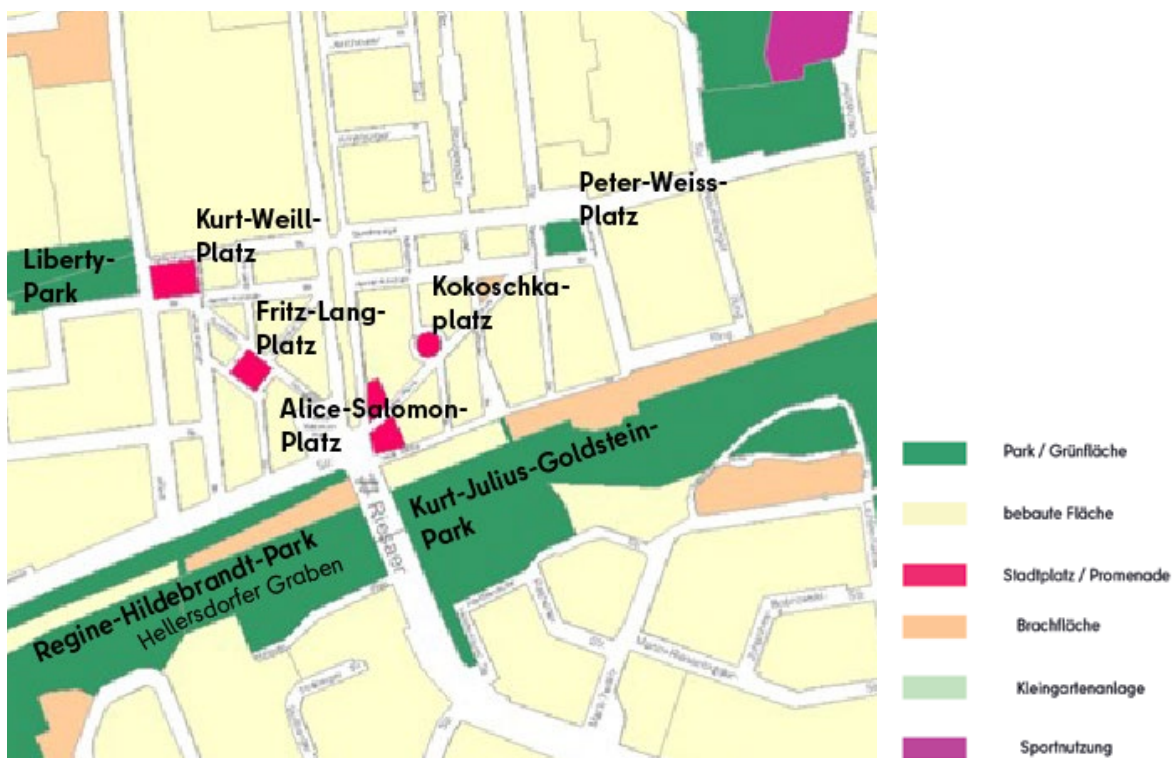


Abb. 18 Grünanlagen im Umfeld des Alice-Salomon-Platzes

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Stadtteilzentrums „Helle Mitte“ entstand in unmittelbarer Nähe auf einer Grünfläche im Bereich des Hellersdorfer Grabens aus Fördermitteln und Ausgleichszahlungen ein großzügiger Stadtpark (Regine-Hildebrandt-Park/Kurt-Julius-Goldstein-Park). Der östliche Teil des Parks wurde mit Ausgleichs- und Ersatzmitteln der Bahn, der westliche Teil aus dem Programm Stadtumbau gestaltet.

Der westliche Teil des Stadtparks – Regine-Hildebrandt-Park – bildet südlich der Trasse der U-Bahn-Linie 5 eine barrierefreie Verbindung zwischen Rieser Straße und dem Boulevard Kastanienallee. Eine 50 Meter breite Treppen-/Rampenanlage bildet am Haupteingang des Parks an der Rieser Straße ein imposantes Entrée. Im Zentrum der Grünanlage befinden sich zwei Meter hohe Gebilde, die ein Labyrinth bilden, und an anderer Stelle als Heckenlabyrinth wiederholt werden. In der Nähe der angrenzenden Wohnhäuser wurde eine stählerne „Bowl“ (Schüssel) eingelassen, die Skater:innen und BMX-Radfahrer:innen anzieht. In Verlängerung der Anbindung an den Mylauer Weg führen Trittsteine über den Hellersdorfer Graben.

Der östliche Teil des Stadtparks – Kurt-Julius-Goldstein-Park – wird durch geschwungene Wege erschlossen und bietet zahlreiche Liegewiesen, einen Spielplatz und einen Aussichtspunkt. Im Jahr 2021 wurde auf der Park- und Wiesenfläche eine Wildblumenwiese angelegt. Durch die gezielte Aussaat von passenden Wildblumen, nur teilweise gemähten Flächen und Einrichtung offener Bodenstellen erprobt die Deutsche Wildtierstiftung hier die Anpassung an trockene Sommer und das Berliner Klima.

Der Liberty-Park, angrenzend an die Jugendeinrichtung Senfte 10, ist Teil des in Umgestaltung befindlichen „Aktivparks“, der Anlagen für Rollsport und BMX-Fahrer:innen bietet, die Begeisterte aus ganz Berlin anziehen.

Im Jahr 2013 wurde der angrenzende Kurt-Weill-Platz ebenfalls mit Hilfe des Förderprogramms Stadtumbau Ost als grüner Stadtplatz gestaltet. Bei der Gestaltung wurden Inspirationen aus dem Leben und Werk des Namensgebers Kurt Weill berücksichtigt. Ein Plattenband entlang der Hauptwegerichtung enthält die Städtenamen seiner wichtigen Lebensstationen, und die Sitzobjekte sind nach den Figuren aus der Dreigroschenoper gestaltet. Der Platz verfügt über drei Ebenen mit verschiedenen Aufenthaltsbereichen, die durch Treppenanlagen miteinander verbunden und barrierefrei über Rampen zugänglich sind.

Die Stadtplätze Peter-Weiss-Platz, Fritz-Lang-Platz und Kokoschkaplatz wurden mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ gestaltet. Auf dem Kokoschka-Platz wurde hauptsächlich mit Natursteinpflaster gearbeitet. Die Sitzmauer aus Klinker soll die Gestaltung des gesamten Quartiers aufgreifen. Die Klinkermauern sind beispielsweise auch auf dem Kurt-Weill-Platz zu finden.

Der Fritz-Lang-Platz wird durch eine Doppelreihe an Laubbäumen gefasst. Die Platzfläche in der Mitte besteht aus einer wassergebundenen Decke, die durch Kleinsteinpflaster gerahmt wird. Seit dem Jahr 2020 befinden sich neue Sitzelemente aus Betonquadern mit Holzauflage auf der Platzfläche.



Abb. 19 Entrée Regine-Hildebrandt-Park



Abb. 20 Wildblumenwiese im Kurt-Julius-Goldstein-Park



Abb. 21 Kurt-Julius-Goldstein-Park

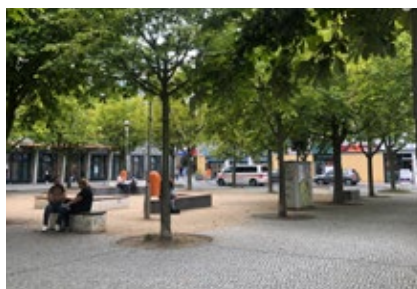


Abb. 22 Fritz-Lang-Platz

Arten- und Biotopschutz

Auf dem Alice-Salomon-Platz liegen keine förmlich festgesetzten Schutzgebiete.

Der gesamte Baumbestand im öffentlichen Raum und z. T. auch Fassadenstrukturen werden als Rast-, Brut- und Nahrungshabitat von Vögeln wie z. B. Haussperling genutzt. Vor allem ältere Bäume sind hierfür bedeutsam. Eine Eignung für einen Biotopverbund ist gemäß dem Landschaftsprogramm gegeben und durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu fördern.

Im Falle baulicher Veränderungen an Fassaden umgebender Gebäude - infolge gestalterischer Maßnahmen auf dem Stadtplatz - ist die Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (sog. „Gebäudebrüterverordnung“ für das Land Berlin i.V.m. §§ 44, 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) zu beachten.

Der Bereich des Ideenteils „Freiraum“ sowie Teile des Hellersdorfer Grabens sind potenziell als geschützter Lebensraum der Zauneidechse anzusehen. Dementsprechend sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bzw. insbesondere die einschlägigen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für diese streng und gleichsam besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sowie kompensationsrelevante Art gem. Anhang-IV-Art der FFH-RL vollumfänglich zu beachten.

Im Umfeld der Gleiskörpern der nahe gelegenen U-Bahn-Trasse ist das Vorkommen von Zauneidechsen zu prüfen und fachkundig in einer artenschutzfachlichen Untersuchung zu bewerten, um spätere artenschutzfachliche Konflikte im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote können gegeben sein, wenn die Gehölzbeseitigungen innerhalb der Brutzeit erfolgen. Daher ist für alle brütenden Vogelarten eine Bauzeitenregelung einzuhalten.

2.5 Vegetationsbestand

Auf dem Alice-Salomon-Platz befinden sich insgesamt 32 Gehölze. Zur Überprüfung der Standortbedingungen zur fachlichen Beurteilung der Zukunftsperspektive, zur Einstufung von vitalisierenden Sofortmaßnahmen sowie zur mittel- und langfristigen Standortverbesserung wurde ein Gutachten erstellt (siehe Baumschutzgutachten unter Anlage 01_04_Gutachten).

Am südlichen Teil des Alice-Salomon-Platzes stehen 26 rotblühende Rosskastanien (*Aesculus x carnea*, ‚Briotti‘; Nr. 1 bis 26). Sie stehen in einer weitestgehend versiegelten Fläche. Die Baumscheiben sind mit 2 x 2 m-Baumrosten des Herstellers Buderus versehen. Zum Schutz des Stammes ist an allen Baumscheiben ein Strahlengitter angebracht.

Die Lederhülsenbäume (*Gleditsia triacanthos*; Nr. 27 bis 32) befinden sich im westlichen und östlichen Areal des Platzes. Sie sind jeweils in 3er Gruppen in überbauten Pflanzgruben aufgepflanzt.

Der Vitalitätszustand der Gehölze ist deutlich beeinträchtigt. Lediglich zwei rotblühenden Kastanien konnte die beste Vitalitätsstufe (1,0) zugesprochen werden. Die Gehölze weisen in ihrem Wuchsverhalten eine Stagnation (2,0) auf

oder befinden sich in der Übergangsphase zur Stagnation (1,5).

Bezeichnend ist v. a. der deutlich zu geringe Wurzelraum (Kastanien ca. 4 m^3) der Rosskastanien, welche – anders als die Gleditschien – in den zurückliegenden Extremsommern nicht regelmäßig bewässert wurden.



Abb. 23 Vitalitätsverteilung 07.11.2023

Um den bestehenden Baumbestand auch in Zukunft erhalten zu können und den Bäumen eine arttypische Entwicklung zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vitalität und der Standfestigkeit der Gehölze notwendig. Die bauliche Veränderung des Platzes bietet die Chance, den Wurzelraum zu vergrößern und Regenwasser gezielt für die Bepflanzung zu nutzen. In Hinblick auf die prognostizierte klimatische Veränderung und einer sich abzeichnenden Wasserknappheit bei hohem Bedarf im Sommer sollte diese Chance unbedingt ergriffen werden.

In Bezug auf die Baumartenwahl ist zu beachten, dass die rotblühende Rosskastanie lediglich mit Einschränkungen im urbanen Bereich geeignet ist. Verdichtete Standorte und/oder Standorte, die eine Überbauung im Wurzelbereich vorweisen gelten als nicht geeignet und stellen für die Entwicklung ein großes Problem dar. Zudem besteht durch einen hohen Verdichtungsgrad und die dadurch hervorgerufene Schwächung des Baumes ein erhöhtes Risiko zu Komplexerkrankungen, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Aus diesem Grund ist die rotblühende Rosskastanie, bei unveränderten Wachstumsbedingungen, für diesen Standort nicht geeignet.

Zur Erhaltung der Bestandsbäume auf dem südwestlichen Platz wird empfohlen, die Platzfläche zwischen den Bäumen soweit möglich zu entsiegeln. Neben der Entsiegelung ist es förderlich die Betoneinfassung um die Baumgrube/n herum zu entfernen und die Pflanzgruben miteinander zu verbinden. Möglichst sollen dabei durchgängige Pflanzgräben geschaffen werden (2,0 m breit und 1,5 m tief).

2.6 Nutzungen und Sozialstruktur

Nutzungen auf der Platzfläche

Der Alice-Salomon-Platz verfügt über eine hervorragende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und stellt mit der Alice Salomon Hochschule einen zentralen Begegnungsort für Studierende und andere Bevölkerungsgruppen im Zentrum „Helle Mitte“ dar. Aktuell ist der Platz jedoch durch eine großflächige Versiegelung und einen niedrigen Anteil an Grünelementen gekennzeichnet und weist damit eine geringe Aufenthaltsqualität auf. Die wenigen bestehenden Aufenthaltsangebote am Wasserspiel, vor dem Rathaus unter den Bäumen und die neue Außenbestuhlung vor der Bäckerei werden gut angenommen. Der Platz wird von verschiedenen wichtigen Anlaufpunkten gesäumt, darunter das Rathaus, die Klinik Helle Mitte sowie zahlreiche Arztpraxen im direkten Umfeld. Die Nutzungsgruppen dieser Einrichtungen überqueren den Platz zwar regelmäßig, verweilen in der Regel aber nicht.

Alice Salomon Hochschule

Die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit den Schwerpunkten Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung. Sie wurde 1908 von der Wissenschaftlerin und Frauenrechtlerin Alice Salomon als „Soziale Frauenschule“ in Berlin-Schöneberg ins Leben gerufen. Sie wurde zum Vorbild für weitere Schulgründungen und hat die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland mitgeprägt. Nach der Vertreibung jüdischer und sozialdemokratischer Lehrenden wurde die Schule durch das NS-Regimes vereinnahmt. 1945 konnte sie an ihre früheren Traditionen anknüpfen und erhielt 1992 ihren Namen zurück. Im Jahr 1998 verlegte die ASH Berlin ihren Standort an die heutige Adresse, den Alice-Salomon-Platz 5. In den 25 Jahren am Standort Hellersdorf sind die Studierendenzahlen der Hochschule von 1.300 Studierenden auf 4.300 Studierende angewachsen.

Im Zentrum des Hochschulgebäudes befindet sich ein einladender, möblierter Innenhof, der von den Studierenden gerne als Aufenthaltsort genutzt wird. Allerdings reichen die Kapazitäten des Innenhofs nicht aus, um alle Studierenden angemessen aufzunehmen. Am Fritz-Lang-Platz und am Kokoschkaplatz sind weitere Standorte des Hochschul-Bildungscampus. Aus diesem Grund spielt der umliegende öffentliche Raum, insbesondere der Alice-Salomon-Platz, eine entscheidende Rolle als zusätzlicher Treffpunkt und Aufenthaltsort für die Studierenden. Die Hochschule bemüht sich derzeit ebenfalls um mehr Klimaanpassung, unter anderem im Kontext einer Fassadenbegrünung. Eine grundstücksübergreifende Lösung für die Deckung des Bewässerungsbedarfs mit Regenwasser ist grundsätzlich denkbar, jedoch nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs.

Gesundheitsstandort

Seit der Eröffnung von 10 Arztpraxen im Jahr 1998 hat sich die „Helle Mitte“ kontinuierlich zu einem attraktiven Gesundheitsstandort entwickelt. Unmittelbar am Alice-Salomon-Platz befindet sich eines von mehreren Ärztehäusern des Stadtteilzentrums. In der fünften Etage des Ärztehauses befindet sich die Klinik „Helle Mitte“. Die Klinik startete 1998 mit 4 Betten. Heute gibt es in modern ausgestatteten Zimmern 24 Betten für die stationäre Versorgung. Es werden jährlich ca. 900 Patient:innen operiert. Die Klinik ist auf Neurochirurgie spezialisiert. Die „Helle Mitte“ verfügt heute über eine große Bandbreite an gesundheitsorientierten Angeboten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau der Bettenkapazität und die Ansiedlung zahlreicher medizinischer

Dienstleistungen spiegeln den wachsenden Bedarf an hochwertiger medizinischer Versorgung wider. Pro Jahr werden am Standort rund eine Viertel Million Patient:innen wohnortnah betreut. Allein im Ärztezentrum Hellersdorf am Alice-Salomon-Platz arbeiten derzeit insgesamt 64 Ärzt:innen in 32 Fachrichtungen. Aus der Patient:innenstruktur ergibt sich ein erhöhter Ruhebedarf und der Wunsch nach einem lärmberuhigten Umfeld.

Veranstaltungen und Sondernutzungen

Auf Grund seiner Größe, zentralen Lage und vielfältigen Anbindung ist der Alice-Salomon-Platz gut frequentiert und prädestiniert für die Durchführung von größeren Veranstaltungen, Märkten und Festen. Diverse Großveranstaltungen wie das traditionelle Hellersdorfer Erntefest, das Classic-Open-Air Helle Mitte, das Kinder- und Europafest oder das Demokratiefest „Schöner leben ohne Nazis“ beleben den Alice-Salomon-Platz regelmäßig. Zu den Großveranstaltungen kommen Menschen aus dem Einzugsgebiet und darüber hinaus. Es finden Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung bislang sowohl auf der westlichen, als auch auf der östlichen Platzhälfte statt.

Auf dem Platz sind grundsätzlich lediglich nicht störende und wenig störende Veranstaltungen zulässig, wobei die Anzahl der Veranstaltungstage pro Jahr für wenig störende Veranstaltungen auf 46 Tage beschränkt wird.



Abb. 24 Erntefest



Abb. 25 Demokratiefest Schöner leben ohne Nazis, 2021

In Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt waren bisher folgende wenig störende Veranstaltungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen pro Jahr zulässig:

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Hellersdorfer Osterfest: | April, 4 Tage |
| Helle Mitte tanzt: | Mai, 3 Tage |
| Fröhliche Helle Mitte: | Juni, 5 Tage |
| Sommerfest Kastanienallee: | Juli, 1 Tag |
| Kino: | Juli, 1 Tag |
| Demokratiefest: | September, 1 Tag |
| Hellersdorfer Erntefest: | September, 3 Tage |
| Kinder- und Europafest: | September, 1 Tag |
| Kinder- und Jugendfestival: | Oktober, 3 Tage |
| Weihnachtsmarkt: | Nov/Dez |

Dabei sind folgende Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten einzuhalten:

| | |
|--|------------|
| Immissionsrichtwert (IRW) an der Klinik: | |
| Beurteilungspegel (Lr.d) | ≤ 55 dB(A) |

kurzzeitigen Pegelüberschreitungen (LAFmax,d) ≤ 75 dB(A)

Immissionsrichtwert (IRW) an der ASH:

Beurteilungspegel (Lr.d) ≤ 60 dB(A)

kurzzeitigen Pegelüberschreitungen (LAFmax,d) ≤ 80 dB(A)

Hierbei muss beachtet werden, dass wegen des besonderen Ruhebedürfnisses an der Klinik Helle Mitte auf dem Platz grundsätzlich jede Veranstaltung nach §11 VeranstLärmVo als „störend“ einzustufen wäre (deshalb auch Lr.d max. 55 dB(A)).

Jährlich werden zwei störende Veranstaltungen im Sinne § 10 VeranstLärmVO genehmigt. Dies waren:

- Fete de la Musique: (Ende der Veranstaltung 24:00 Uhr, im Outdoorbereich bis max. 22:00 Uhr)
- Demokratiefest „Schöner leben ohne Nazis“: (Ende der Veranstaltung 22:00 Uhr)

Für diese Veranstaltungen wurden bisher folgende Immissionsrichtwerte festgesetzt:

Immissionsrichtwert (IRW) an der Klinik:

Beurteilungspegel (Lr.d) ≤ 60 dB(A)

kurzzeitigen Pegelüberschreitungen (LAFmax,d) ≤ 80 dB(A)

Immissionsrichtwert (IRW) an der ASH:

Beurteilungspegel (Lr.d) ≤ 65 dB(A)

kurzzeitigen Pegelüberschreitungen (LAFmax,d) ≤ 85 dB(A)

Nutzungskonflikte

Auf Grund der im Areal vorgesehenen und realisierten gewerblichen Nutzungen wurde das Gebiet als Kerngebiet eingestuft. Demnach sind nach Nr. 6.1 TA Lärm gewerblich verursachte Geräusche am Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) auf einen Immissionsrichtwert von 60 dB(A) und in der Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) auf einen Pegel von 45 dB(A) zu begrenzen. Am Alice-Salomon-Platz wurde die Errichtung einer Klinik zugelassen, an denen nach Nr. 6.1 TA Lärm ein Außenlärmpegel von 45 dB(A) am Tag und 35 dB(A) in der Nacht nicht zu überschreiten ist.

Aufgrund der Nutzungsausrichtung des Platzes als Begegnungs- und Veranstaltungsort sowie der Gestaltung des Platzes mit schallharten Elementen sowie einrahmender/angrenzender schutzwürdiger Nutzungen (Klinik mit 24 Std. pro Tag, ASH werktags mit 16 Std. pro Tag, Bezirksamtsbürogebäude werktags mit 14 Std. pro Tag.) besteht ein Nutzungskonflikt.

Temporäre Kunstprojekte

Temporäre Kunst hat in der „Hellen Mitte“ bereits Tradition. Im Herbst 2011 führte das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf einen offenen Kunstwettbewerb zu dem Thema „unfertige oder auch fertige Ecken und Plätze in Hellersdorf“ durch. Teilnehmen konnten Künstlerinnen und Künstler, die in Berlin leben und arbeiten. Die Arbeiten sollten Anstöße für die Weiterentwicklung der Stadträume geben und den Prozess des Stadtumbaus begleiten.

Zwischen März und Oktober 2012 erlebten die Menschen in ihrem gewohnten Umfeld sowohl stationäre, über mehrere Wochen sichtbare Installationen, als auch mobile Interventionen, Umzüge und eintägige Aktionen, die ihre eigenen Perspektiven und Denkweisen herausforderten. Die Künstlerinnen und Künstler fokussierten sich nicht nur auf den physischen Stadtraum, sondern behandelten auch übergeordnete gesellschaftspolitische Fragen, darunter das Verhältnis von Kunst und Werbung oder die allgegenwärtige Überwachung. Die Menschen waren in diesen Projekten nicht nur passive Zuschauer, sondern wurden ermutigt sich aktiv in die Orte oder das Geschehen einzubringen.

Eine Dokumentation mit Vorstellung der Kunstprojekte im Einzelnen und den Beteiligungsmöglichkeiten ist der Anlage 01_05_Grundlagen zu entnehmen.

2.7 Ausstattung, Einbauten und Materialien

Die Platzfläche besteht aus chinesischem Granit sowie im südlichen Teil aus Betonsteinplatten. Gleditschien in dreieckigen Betoneinfassungen und ein schlichter Brunnen lockern die Fläche auf. Bänke und Fahrradständer kompletieren den Platz an den Rändern.



Abb. 26 Wasserspiel auf dem Platz



Abb. 27 Dreieckige Einfassungen

Parallel zur U-Bahn befindet sich auf dem Platz eine doppelte Baumreihe mit rotblühenden Rosskastanien. Auch hier wurden Bänke aufgestellt und die Beleuchtung ergänzt.

Wasserspiel

Auf der östlichen Platzseite vor dem Eingang des Einkaufszentrums „Marktplatz Center“ befindet sich ein ebenerdiges Wasserspiel in einer quadratischen Fläche von 5,15 m Seitenlänge mit sechs Edelstahldüsen. Die Fontänen sind in Rhythmus und Höhe veränderbar, bis zu einer Höhe von 1,50 m. Die Fläche ist mit Naturstein bündig ausgelegt und mit Pflastersteinen gerahmt. Das Wasserspiel ist in der Sommersaison und je nach Witterung bis Ende September in Betrieb. Das Wasserspiel wird aus hygienischen Gründen mit Trinkwasser betrieben.

Einbauten und Mobiliar

Beleuchtung

Entlang der Gebäudekanten, der Straßen und parallel zu den Straßenbahngleisen befinden sich Lichtmasten mit Aufsatzleuchten mit Natriumdampfhochdrucklampen (HAST). Ein Lichtmast mit Auslegerleuchte befindet sich auf der östlichen Seite der Fußüberquerung. Er ist ein Gemeinschaftsmast und trägt neben der Leuchte die Bauteile einer Lichtsignalanlage.



Abb. 28-30 Leuchten, Bank und Trinkwasserspender auf dem Alice-Salomon-Platz

Trinkwasserspender

Ein öffentlicher Trinkbrunnen befindet sich auf dem nordwestlichen Teil des Platzes vor dem Rathaus. Die Betriebszeit ist von Mai bis Oktober.

Bänke

Auf dem Platz befinden sich eine Vielzahl von Sitzgelegenheiten in Form der erhöhten Baumeinfassungen und zahlreicher Bänke. Von insgesamt 22 Bänken befinden sich drei vor dem Eingang der Alice Salomon Hochschule, vier in der Nähe des Wasserspiels und drei weitere auf der westlichen Platzseite. Jeweils sechs weitere Bänke befinden sich auf den südlichen Platzteilen. Alle Bänke haben einen großzügigen Abstand zu den Gebäudekanten und sind mit ihrem Blick auf das Platzinnere ausgerichtet. Der Sitzbereich der Bänke besteht aus einer Holzlattung, welche sich in der Rückenlehne fortführt. Eingefasst wird das Ganze durch einen Stahlrahmen, der an den Seiten der Bank eine zusätzliche Armlehne ausbildet.

Fahrradbügel

Insgesamt 47 Fahrradbügel sind dezentral in den Randbereichen des Platzes entlang der Gebäudekanten, vor dem Marktplatz-Center und der Alice Salomon Hochschule sowie an der südwestlichen Platzfläche angeordnet. Weitere Stellplätze befinden sich in den direkt angrenzenden Straßen. Die Fahrradbügel bestehen aus einem U-förmigen Anlehnbügel aus Stahl mit einem zusätzlichen Querbügel. Die Konstruktion ist für das Anschließen von zwei Fahrrädern ausgelegt.

Fahnenmaste

Auf den beiden Platzbereichen befinden sich insgesamt neun Fahnenmaste. Drei davon sind vor dem Eingang der Alice Salomon Hochschule angeordnet. Sechs weitere, jeweils drei nebeneinander, befinden sich vor dem Eingang zum Rathausgebäude.

Poller

Auf dem nordwestlichen Platzteil stehen in einem Abstand von 3,50 m zu den Fassaden Pollerreihen vor dem Rathaus und dem Ärztehaus. Die Poller haben eine Höhe von ca. 0,50 m und dienen der Freihaltung der Fahrtrasse für die Feuerwehr, des Standesamtes und des Ärztehauses im Einrichtungsverkehr.

Lifftaßsäule „Helle Info“

Vor der Alice Salomon Hochschule befindet sich die Lifftaßsäule „Helle Info“. 2010 baute der Metallkünstler Andreas Kriston die „Helle Info“ nach Ideen von

Hellersdorfer Jugendlichen. Die Liffaßsäule dient als Informationsort auf dem Platz und dem Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Stadtraumes. Alle Arten nicht-kommerzieller und parteipolitisch ungebundener Informationen können hier angebracht werden. Allerdings weist sie durch mangelnde Pflege einen schlechten Pflegezustand auf.



Abb. 31 Fahrradbügel auf dem Alice-Salomon-Platz



Abb. 32 Liffaßsäule „Helle Info“

Skulptur Uli Mathes

In der Peter-Weiß-Gasse im Übergang zum Alice-Salomon-Platz (außerhalb des Bearbeitungsgebietes) befindet sich eine Sandstein Skulptur des Künstlers Uli Mathes. Die Skulptur von 2,30 Metern Höhe und 1,20 Metern Breite und Tiefe entstand im Rahmen eines Bildhauersymposiums im Kunsthaus Flora (Mahlsdorf) als eine Solitärplastik. Im Jahr 2002 wurde sie an ihrem heutigen Standort aufgestellt.

Bodenbeläge und Material

Im westlichen und östlichen Teil des Platzes wurde chinesischer Granit verlegt. Der Belag wird durch parallel verlaufende und sich kreuzende dunkle Pflasterstreifen gegliedert. In den südlichen Teilen des Platzes und circa sieben Meter versetzt von den Gebäudekanten, besteht ein einheitlicher Belag aus dunklen Betonsteinplatten.

Die vorhandenen Oberflächen (Kunststeinplatten, Natursteinplatten und Natursteinpflaster) sind in Verlegesplit in Zementmörtel C12/15 verlegt.



Abb. 33-35 Bodenbeläge auf dem Platz

2.8 Verkehr

Der Alice-Salomon-Platz wird durch den Knotenpunkt der übergeordneten Hauptverkehrsstraßen Stendaler Straße, Riesaer Straße und Hellersdorfer Straße geprägt. Gemäß Berliner Mobilitätsgesetz ist bei der Gestaltung des Straßenraums dem ÖPNV (§ 26 Abs. 5 MobG), dem Fahrrad (§ 42 Abs. 1 MobG) und dem Fußverkehr (§ 50 Abs. 5 MobG) Vorrang einzuräumen. Im Zuge der Wettbewerbsvorbereitung wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt und eine Vorzugsvariante entwickelt. Die Ergebnisse (Zeichnungen, Grafiken, Textbeschreibungen) sind Arbeitsgrundlage für den Wettbewerb (siehe Anlage 01_04_Gutachten Verkehrsgutachten).

Die bereits heute vorhandenen Verkehrsflächen im erweiterten Betrachtungsraum (s. Abb. 3 Wettbewerbsgebiet) bleiben Verkehrsflächen und sind für eine freiraumplanerische Umgestaltung nicht vorgesehen. Es erfolgen aber innerhalb der Verkehrsflächen Umverteilungen, indem dem Kraftfahrzeugverkehr Teilflächen entzogen werden zugunsten des Rad- und Fußverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Prägend für den Betrachtungsraum sind die Straßenräume mit der mittig verlaufenden Straßenbahntrasse im Verlauf der Stendaler Straße und Riesaer Straße. Mit den beidseitigen begrünten Mittelstreifen umfasst der geschnittene Bahnkörper insgesamt etwa zwölf Meter. Gemeinsam mit den jeweils drei Fahrstreifen auf der Stendaler Straße resultiert hieraus eine erhebliche Barrierewirkung zwischen den östlichen und westlichen Platzbereichen.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Alice-Salomon-Platz ist in das übergeordnete Straßennetz Berlins gut integriert. Die auf den Platz zuführenden Verbindungen sind die Hellersdorfer Straße aus Westen, die Stendaler Straße aus Norden und die Riesaer Straße aus Süden, die der Stufe II (übergeordnete Straßenverbindung) zugeordnet sind. Die Stendaler Straße gewährleistet eine Anbindung an die Landsberger Chaussee / L 33 im Norden, über die die Bundesautobahn A 10 in östlicher Richtung sowie in westlicher Richtung die Berliner Innenstadt erreicht werden kann. In süd-südöstlicher Richtung über die Riesaer Straße wird die Hönower Straße erreicht, über die eine Anbindung zur Bundesstraße B 1/B 5 in Mahlsdorf möglich ist, die ebenfalls an die A 10 anschließt. Eine weitere Möglichkeit, die B 1/B 5 zu erreichen, besteht in südwestlicher Richtung über Hellersdorfer Straße und Blumberger Damm im Ortsteil Biesdorf.

Die Verbindung nach Osten, über den Knotenpunkt Stendaler Straße/Janusz-Korczak-Straße nördlich des Alice-Salomon-Platzes, stellt die Achse Janusz-Korczak-Straße, Tangermünder Straße, Quedlinburger Straße dar. Diese Verbindung ist im übergeordneten Straßennetz der Stufe IV (Ergänzungsstraße) zugeordnet.

Künftig sind nach heutigem Stand keine Änderungen an den Verbindungsfunktionsstufen vorgesehen (siehe übergeordnetes Straßennetz (Planung 2030), Stand: Januar 2023).

Im Betrachtungsraum sind zwei Knotenpunkt-Lichtsignalanlagen (LSA) und eine Fußgänger-Lichtsignalanlage vorhanden. Insgesamt ist die „Helle Mitte“, also das Umfeld des Alice-Salomon-Platzes, gut an die übergeordneten Verkehrswege angeschlossen.



Abb. 36 Übergeordnetes Straßennetz und Verkehrsorganisation im erweiterten Betrachtungsraum



Abb. 37 ÖPNV im erweiterten Betrachtungsraum

Öffentlicher Personenverkehr

Die Anbindung des Alice-Salomon-Platzes an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kann insgesamt als sehr gut beschrieben werden. Insbesondere mit der Verknüpfung der verschiedenen Angebote bestehen gute Anbindungen bzw. Umstiege zu den Zentren Berlins sowie an die Stadtgrenze samt anschließendem Umland und den Quartieren rund um den Alice-Salomon-Platz.

Der Alice-Salomon-Platz ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und bietet vor allem über die Haltestelle U Hellersdorf in fußläufiger Entfernung vielfältige Anschlüsse, darunter die U-Bahn (Linie U 5), Straßenbahnen (Linien M6, 18) und Busse (Linien X54, 195, N5).

Die hier vorhandenen Vorrangrouten für den ÖPNV zeichnen sich durch eine erhöhte Nachfrage und damit verbundene höhere Taktichte aus. Die Belange des ÖPNV im Straßenverkehr sind mit besonderer Priorität zu berücksichtigen (vgl. § 26 Abs. 5 MobG).

Herausforderungen bestehen jedoch noch im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit und Verkehrsführung. Die Bushaltestellen entlang der Hellersdorfer Straße sind aufgrund der Bordhöhen und fehlender taktiler Blindenleitsysteme nicht barrierefrei. Zudem beeinträchtigen an den Bushaltestellen die vermehrten Querungen über den Mittelstreifen die Fußgängersicherheit.

Der denkmalgeschützte U-Bahnhof Hellersdorf verfügt insgesamt über fünf Ein-/Ausgänge, was die Erreichbarkeit und den Zugang zu der Umgebung und die Umstiege erleichtert:

- Zwei Ausgänge zu den anliegenden Straßenbahnhaltestellen.
- Zwei Ausgänge auf die Rieser Straße, von denen einer über eine Rampe verfügt. Diese ist aufgrund ihrer Länge und Neigung als „barrierearm“ eingestuft. Aufzüge sind derzeit nicht vorhanden.
- Ein weiterer Ausgang führt im Osten zur Nelly-Sachs-Straße und bietet eine wichtige Verbindung zu den umliegenden Wohngebieten.

Die Bushaltestellen der Linie X54 am südlichen Rand der U-Bahn-Brücke sind bereits barrierefrei ausgebaut.

Jelbi Mobilitätsstation

Jelbi ist ein Projekt der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), das ÖPNV- und Sharing-Angebote miteinander vernetzt. An strategischen Standorten, wie Bahnhöfen und Hotspots werden sogenannte Jelbi-Stationen (Mobilitätsstationen) und

Jelbi-Punkte (Mikromobilitätspunkte) mit Stellflächen für Sharing-Fahrzeuge errichtet. Die Jelbi-Standorte dienen der räumlichen Ordnung der Sharing-Fahrzeuge. Jelbi-Punkte sind anbieteroffen für alle Mietrad-, Scooter-, Moped-Dienstleister mit Sondernutzungserlaubnis für gewerbliche Mietflotten gemäß BerlStrG §11a.

Die Berliner Sharing-Regulierung sieht um jeden Jelbi-Standort im 100-Meter-Umkreis eine digitale Parkverbotszone vor, in der die Zweirad-Miete nicht beendet werden kann, um das „wilde Parken“ zu reduzieren.

Für den Jelbi-Punkt U Hellersdorf direkt auf dem Alice-Salomon-Platz wurde eine stromlose Informationsstele mit Informationen zu Jelbi, aufgebaut und eine Markierung im Jelbi-Design auf dem bestehenden Bodenbelag angebracht (10,00 m x 2,50 m). Die technischen Informationen sind der Anlage 01_05_Grundlagen Entwurfsplanung Jelbi-Punkt zu entnehmen. Der Platz im Bestand ist auskömmlich.



Abb. 38 BVG Stationsübersicht



Abb. 39 Jelbi-Punkt im Bestand am U Hellersdorf



Abb. 40 Radverkehr im Überblick

Radverkehr

Für den Radverkehr besteht eine grundsätzlich gute Anbindung des Platzes an die Umgebung. Eine Ausnahme bildet die fehlende Radwegverbindung zwischen der Hellersdorfer Straße und der Nelly-Sachs-Straße. Zudem erfüllt die bestehende Radverkehrsinfrastruktur nicht überall die aktuellen (Mindest-) Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Mindestbreitenstandards. Die bestehenden Radverkehrsanlagen weisen keine nennenswerten baulichen Mängel auf, jedoch sind sie nicht, wie heute üblich, asphaltiert, sondern überwiegend mit Gehwegplatten sowie zum Teil mit gefasten Betonsteinen befestigt.

Für das Radvorrangnetz gelten Mindestbreiten von 2,50 m; das Ergänzungsnetz sollte Mindestbreiten von 2,30 m aufweisen, wobei mindestens 2,00 m noch als akzeptabel gelten, wenn mehr Platz unter Abwägung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Im Bestand sind jedoch nur Radwege in ca. 1,60 m Breite vorhanden. Es besteht daher Verbesserungsbedarf, um Sicherheit und Komfort für den Radverkehr zu gewährleisten.

Die vorhandenen Radabstellanlagen an der Stendaler Straße, im Randbereich des Alice-Salomon-Platzes und im Haltestellenbereich des U-Bahnhofs Hellersdorf sind nicht vollständig ausgelastet.

Geplante Radschnellverbindung (RSV) 9

Für die Weiterentwicklung des Radverkehrs in Berlin und die Anbindung des Stadtteils Hellersdorf ist zukünftig die Schaffung einer Radschnellverbindung von der Berliner Innenstadt nach Hönow, die u. a. durch Hellersdorf verläuft, geplant (RSV 9). Sie führt in der Vorzugsvariante über die Nelly-Sachs-Straße und den Alice-Salomon-Platz im Zweirichtungsverkehr sowie entlang der Hellersdorfer Straße beidseitig nach Fahrtrichtungen getrennt. Die Breitenvorgaben für Radwege im Verlauf von Radschnellverbindungen betragen 3,00 m für Einrichtungsverkehr und 4,00 m für Zweirichtungsverkehr. Somit ist die Planung der Radschnellverbindung im Abschnitt Alice-Salomon-Platz vom freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb berührt. Die benötigten Verkehrsflächen werden im Sinne der Flächenvorsorge als Anlagen für den Radverkehr gesichert und der Verkehrsweg anschließend mit einem Planfeststellungsverfahren als RSV festgesetzt.

Zur Trassenführung der RSV 9 über den Platz hat das Verkehrsgutachten Ergebnisse erbracht und Vorgaben formuliert, die mit den zuständigen Stellen des Landes Berlin und des Bezirks Marzahn-Hellersdorf abgestimmt wurden.

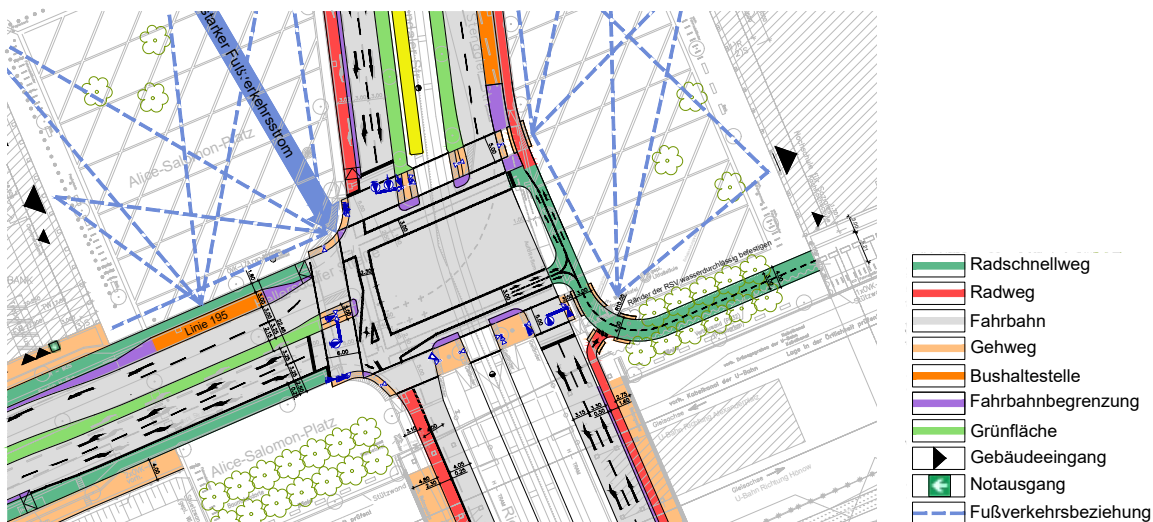


Abb. 41 Routenführung der RSV über den Alice-Salomon-Platz

Fußverkehr

Die fußläufige Anbindung des Platzes an die Umgebung kann überwiegend als sehr gut beschrieben werden, der Platz wird seiner Verbindungsfunktion gerecht. Alle Quellen und Ziele und die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind in kurzer Entfernung und somit bequem zu Fuß erreichbar. Lediglich

die Umsteigebeziehungen zwischen der Bushaltestelle der Linie 195 mit der Straßenbahnhaltstelle und U-Bahnhof Hellersdorf mit ungefähr 150 m sind für den Fußverkehr verbesserungswürdig.

Die Gehwegbreiten im Bereich des U-Bahnhofs weisen Mängel auf. Obwohl sie den Mindestanforderungen mit einer nutzbaren Breite von 2,20 m entsprechen, fehlen die Ober- und Unterstreifen mit einer Breite von je 0,50 m. Die Regelbreite an Hauptstraßen soll gemäß AV Geh- und Radwege 4,0 bis 5,0 m betragen. Dies schränkt die Bewegungsfreiheit der Fußgänger:innen ein und ist bei zukünftigen Planungen zu verbessern.

Die Wegebeziehungen auf dem Platz selbst zeichnen sich durch einen starken Fußverkehrsstrom zwischen der Kurt-Weill-Gasse und dem U-Bahnhof Hellersdorf aus. Auf der Platzfläche finden sich an mehreren Stellen Wegweiser für den Fußverkehr, um Fußgänger:innen die Orientierung im Quartier zu erleichtern. Besonders hervorzuheben sind die vermehrten Querungen zu Fuß über den Bahnkörper auf der Stendaler Straße und über die Mittelinsel auf der Hellersdorfer Straße, insbesondere im Bereich der Bushaltestelle. Diese Querungen sind nicht gesichert oder baulich angelegt.

Verkehrliche Vorzugsvariante

Straßenraum

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sieht die Vorzugsvariante zur Umgestaltung der Verkehrsräume größtenteils den Entfall der jeweiligen äußeren Fahrstreifen vor, sodass Hellersdorfer Straße und Stendaler Straße künftig nur noch zwei statt drei Fahrstreifen je Richtung aufweisen. Die freiwerdenden Fahrbahnflächen werden zur Verbreiterung der Radwege auf das aktuelle Regelmaß sowie in der Stendaler Straße zusätzlich zur Anlage von Grünstreifen genutzt. Die Abgrenzung zwischen Realisierungs- und Ideenteil bleibt unabhängig davon auf der Hinterkante des bestehenden Radwegs. Der zufließende KFZ-Verkehr der Hellersdorfer Straße zum Alice-Salomon-Platz soll künftig jeweils einen Links- und einen Rechtsabbiegestreifen, der aus der Stendaler Straße einen Rechtsabbiege- sowie einen Geradeausfahrstreifen haben. Der abfließende KFZ-Verkehrsstrom nach Süden in die Riesaer Straße soll künftig auf einem Fahrstreifen geführt werden, der zufließende KFZ-Verkehrsstrom nach Norden soll weiterhin zwei Fahrstreifen haben. Am nördlichen Knotenpunkt zur Janusz-Korczak-Straße weist die Stendaler Straße künftig einen Geradeaus- und einen Rechtsabbiegefahrstreifen auf, der bestehende Linksabbiegestreifen soll voraussichtlich entfallen. Der Linksabbiegestrom aus der Stendaler Straße in die Janusz-Korczak-Straße (Fahrrichtung West) soll bereits an der Hellersdorfer Straße nach links abgeleitet werden, und von der Hellersdorfer Straße in die Janusz-Korczak-Straße geführt werden.

Ähnlich wie heute werden in Hellersdorfer Straße und Stendaler Straße die äußeren Fahrstreifen als „Multifunktionsspuren“ für Liefer- & Ladevorgänge, Bushaltestellen und Taxistände nutzbar sein. Bussonderfahrstreifen werden nicht eingerichtet.

Radverkehrsanlagen

Auf der westlichen Seite der Riesaer Straße soll auf dem Abschnitt von der Einmündung der Hellersdorfer Straße bis kurz vor der bestehenden Bushaltestelle der Linie X54 ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn, d.h. auf dem bisherigen Fahrstreifen angelegt werden. Der Fußweg kann dadurch in die-

sem Bereich verbreitert werden. Auf der Ostseite der Riesaer Straße mündet der Radweg zukünftig südlich der Fußgängerfurt am Knotenpunkt Hellersdorfer Straße / Stendaler Straße in die Trasse der geplanten Radschnellverbindung 9 (RSV 9).

Die als Ost-Route bezeichnete RSV 9 von Hönow bis Tiergarten wird im südöstlichen Platzbereich aus der Nelly-Sachs-Straße zur Hellersdorfer Straße im Westen geführt. In Verlängerung der Nelly-Sachs-Straße, die dann als Fahrradstraße beschildert ist, verläuft die Radverkehrsanlage auf einem Zweirichtungsweg zwischen den Baumreihen hindurch und verschwenkt kurz vor dem Knotenpunkt nach Norden mit einem Kurvenradius (Innenradius) von mind. 10,0 m. Hierzu ist es gegebenenfalls notwendig, einen der Bestandsbäume zu fällen. Nach Einmündung der von der Hellersdorfer Straße kommenden Radfurt folgt ein Verflechtungsbereich der nach links Richtung Hellersdorfer Straße abbiegenden Radverkehrsanlage mit dem geradeaus fahrenden Radverkehr Richtung Stendaler Straße. Der Verlauf der Radwege auf der Platzfläche muss gesondert hervorgehoben werden, etwa durch farblich abgehobene Befestigung, Markierungen sowie taktile Elemente nach AV Geh- und Radwege.

An der Hellersdorfer Straße wird die Ost-Route richtungsgeteilt als Radweg mit üblicherweise jeweils 3,0 m Breite, zzgl. Sicherheitstrennstreifen gemäß AV Geh- und Radwege, auf einem Hochbordradweg geführt. Lediglich im Bereich der Bushaltestellen am Alice-Salomon-Platz erfolgt sowohl im Norden als auch im Süden eine Verschmälerung, um Eingriffe in den Platzbereich zu vermeiden und um Überholvorgänge in diesem sensiblen Bereich zu erschweren und so die Sicherheit der ein- und aussteigenden Fahrgäste zu erhöhen. Der Radweg im Süden wird im Platzbereich als Radfahrstreifen seitlich auf der Fahrbahn geführt.

Busverkehr

Die bestehende Haltestelle der Linie X54 auf der Ostseite der Riesaer Straße wird mit der stadtauswärtigen Haltestelle der Buslinie 195 aus der Hellersdorfer Straße als Doppelhaltestelle in die Stendaler Straße im Bereich des Alice-Salomon-Platzes verlegt. Diese Doppelhaltestelle ist auch für den Schienenersatzverkehr nutzbar. Die stadteinwärtige Haltestelle der Linie 195 verbleibt in der Hellersdorfer Straße, wird jedoch weiter östlich Richtung Knotenpunkt Stendaler Straße verlegt, so dass die signalisierte Furt über die Hellersdorfer Straße direkt hinter der Bushaltestelle genutzt werden kann und wilde Querungen vermindert werden. Die Verlegung der Bushaltestellen dient auch dazu, Umsteigewege zur U-Bahn, zur Straßenbahn und zwischen den Buslinien zu verkürzen sowie die Erreichbarkeit des Alice-Salomon-Platzes für Busfahrgäste zu verbessern. Die bestehende Haltestelle der Buslinie X54 auf der Westseite der Riesaer Straße bleibt an ihrem bestehenden Standort südlich der Brücke über die U-Bahn erhalten. Dadurch können die Fahrgäste die U-Bahn nach wie vor ohne Straßenquerung erreichen.

Erschließungskonzept

Belieferungen sowie Kundenverkehr mit Kfz, der an die Hellersdorfer Straße und Stendaler Straße angrenzenden Gebäude erfolgen überwiegend von der Rückseite über die Janusz-Korczak-Straße und deren Nebenstraßen. Ergänzend dazu gibt es die Möglichkeit, am Fahrbahnrand zum Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen oder unabhängig davon bis zu drei Minuten zu halten. Diese Möglichkeit wird auch in der Vorzugsvariante weiterhin gewährleistet. Am

nördlichen Rand des Alice-Salomon-Platzes befindet sich eine Zufahrt zum Standesamt und Ärztehaus, die in eine Umfahrt der westlichen Platzhälfte entlang der Bebauung führt. Die Ausfahrt erfolgt dann zur Hellersdorfer Straße. Diese Verkehrsführung wird in der Vorzugsvariante in gleicher Weise beibehalten.

Eine Zufahrt zur östlichen Platzhälfte (Nutzung z. B. durch Wartungsfahrzeuge, Feuerwehr, etc.) befindet sich etwa mittig des Platzes. Aufgrund der in diesem Bereich vorgesehenen Doppelhaltestelle soll sie an den nördlichen Rand des Platzes gegenüber der Zufahrt zur westlichen Platzhälfte verlegt werden. Ergänzend ist dieser Teil des Platzes auch über die Peter-Weiss-Gasse erreichbar.

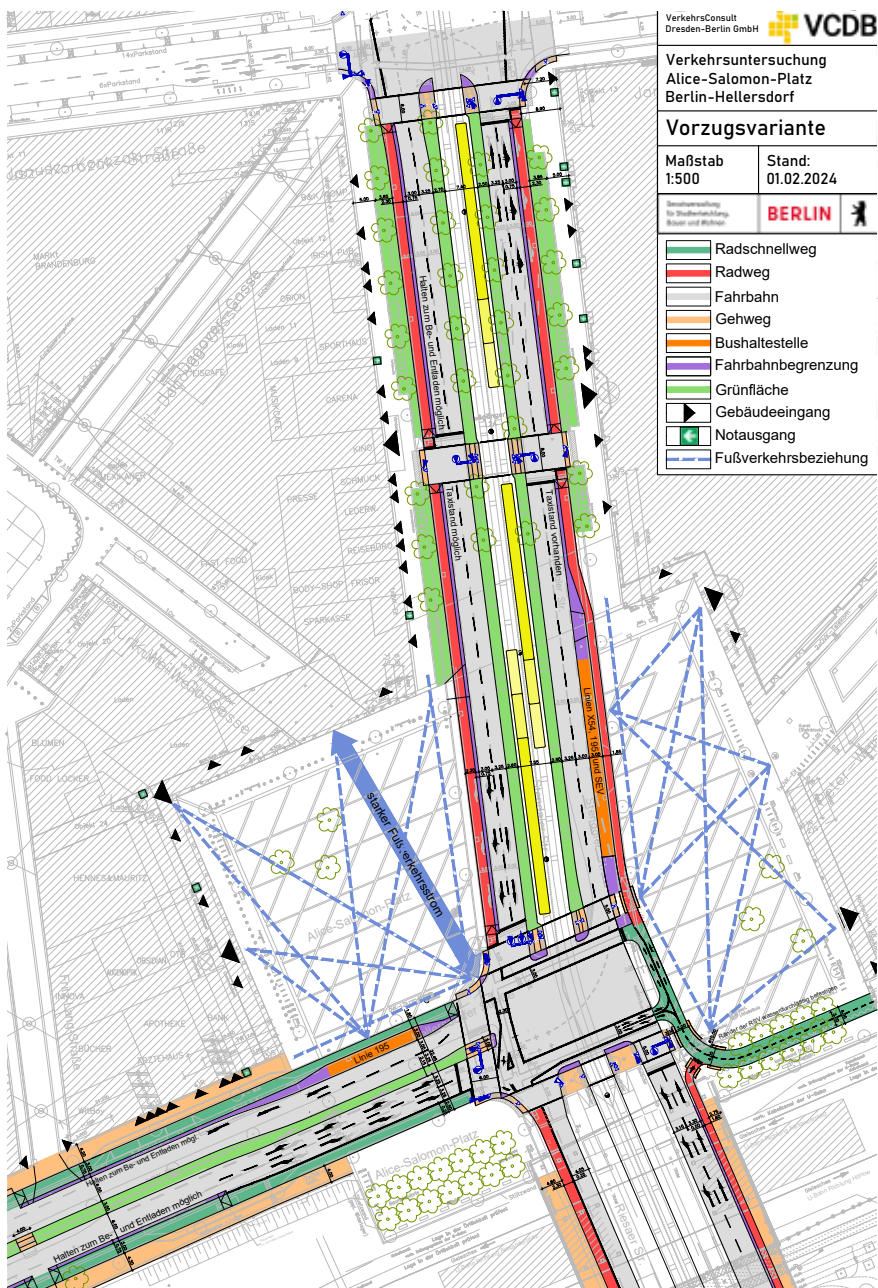


Abb. 42 Vorzugsvariante Verkehr

Fußverkehr

Um den Wartebereich der Haltestellen jeweils zu erreichen ist es für zu Fuß Gehende notwendig, die Radwege zu überqueren. Hier sind taktil und visuell wirksame Gestaltungselemente zur Verringerung der Unfallgefahr vorzusehen. Dies betrifft gleichermaßen auch die Stellen, an denen im östlichen Platzbereich die von den Fußgängerfurten der LSA sowie aus der Riesaer Straße kommenden Fußverkehrsströme die Radverkehrsanlage queren. Die Herstellung einer zusätzlichen gesicherten Querung über die Stendaler Straße ist aufgrund der Rückstaulänge der Straßenbahnen nicht möglich. Diese würden bei einem Halt an den Lichtsignalanlagen direkt in den Querungsbereich hineinragen. Eine Unterbindung wilder Querungen, etwa durch Gitter im Gleisbereich, ist nicht notwendig. Der stärkste Fußgängerstrom verläuft auf der westlichen Platzhälfte vom Durchgang zur Kurt-Weill-Gasse zur Querungsstelle über die Hellersdorfer Straße und weiter zu U-Bahn-Station bzw. Straßenbahnhaltstelle.

Stendaler Brücke

Die Stendaler Brücke mit der U-Bahn-Station Hellersdorf befindet sich im erweiterten Betrachtungsraum mit Anschlüssen an den Realisierungsteil und den Ideenteil „Freiraum“. Die Brücke besteht aus zwei eigenständigen Bauwerken (Ost und West, Baujahr jeweils 1988) sowie einer dazwischenliegenden Straßenbahnbrücke und den äußeren Brückenseiten mit den Zugängen zum denkmalgeschützten U-Bahnhof. Die Brückenköpfe der Bauwerke West und Ost schließen an die Stendaler Straße im Norden mit einer Fahrbahnhöhe von 58,35 m ü. NN (West) bzw. 58,36 m ü. NN (Ost) und mit einer lichten Brückenhöhe von ca. 57,53 m ü. NN an. Die Brücke steigt nach Süden hin mit ca. 1% an.

Lageplan, Schnitte und Details sind dem Anhang 01_05_Grundlagen zu entnehmen.

Die Brückenbauwerke sind in eine Brückenklasse 60/0 nach DIN 1072 eingestuft (SLW 60= Regelfahrzeug Schwerlastwagen, Gesamtgewicht 60 t, 3 Achsen mit je 20 t, Grundfläche 3,00 m x 6,00 m). Die Überbauten der Stendaler Brücke West und Ost bestehen aus Fertigteilen und unterliegen der Gefahr der Spannungsrisskorrosion. Aufgrund dessen besteht die Forderung, bei allen Planungen einen Abstand von mindestens 5,00 m von den Brückenaußenkanten, sowohl seitlich als auch in Brückenlängsrichtung über die vorhandenen unter der Fahrbahn liegenden Schlepplatten hinaus einzuhalten. Hieraus folgt, dass an der Brücke keine An- und Aufbauten vorgenommen werden dürfen.

U-Bahnhof Hellersdorf

Im November 2023 wurde der Bahnhof Hellersdorf zusammen mit acht weiteren Bahnhöfen auf der Linie U5 unter Denkmalschutz gestellt (siehe Kapitel 2.2 Historische Entwicklung unter Denkmalschutz).

Die U-Bahnstrecke ist am Alice-Salomon-Platz als Einschnittbahn ausgebildet. Der U-Bahnhof besteht aus drei zweigeschossigen Eingangsbauwerken mit Treppen und Rampen sowie einem überdachten Bahnsteigbereich. Zwei der Eingangsbauwerke befinden sich einander gegenüber an der Riesaer Straße / Stendaler Brücke. Das westlich gelegene Bauwerk bildet das Funktionsbauwerk und ermöglicht den barrierearmen Zugang zum Bahngleis durch eine Rampe mit 10 % Steigung. Das zweite Bauwerk dient als mittlere Empfangshalle und bietet im unteren Geschoss verschiedene Geschäfte

an. Zwei weitere Treppenzugänge befinden sich auf der Stendaler Brücke an den Tramhaltestellen. Diese führen zu dem Ausbau unter der Brücke, welcher die beiden Eingangsbauwerke miteinander verbindet. Der letzte Treppenzugang befindet sich am anderen Ende des Bahngleises und ist durch eine Fußgängerbrücke zwischen der Nelly-Sachs-Straße und dem Kurt-Julius-Goldstein-Park zu erreichen.

Bahnhofsgebäude

Die Grundrisse der Zugangsbauten sind rechteckig. Die Fassaden werden bestimmt durch Sichtmauerwerk in Verblend- oder Vollziegelbauweise unter anteiligem Einsatz zweilagiger Kratz- und Rauputzflächen und je 80 cm hohen Attiken, die gemauert und mit Weißzement verputzt sind. Die schmalen, hohen Fenster sind durch Sprossen in Quadrate unterteilt, die vorliegenden Fensterschäfte über einer einheitlichen Sockelgestaltung mit Klinker betont. Alle Bahnhöfe der Reihe Hönow unterliegen einer gesamtheitlichen Gestaltung. Die Kennfarbe des U-Bahnhof Hellersdorf ist Blau. Diese Farbe wurde vor allem auf die Stahlträger der Dachkonstruktion übertragen.

Der Bahnhof verfügt über einen Mittelbahnsteig. Der Bahnsteig ist ca. 14 m breit und hat eine Gesamtlänge von 120 m. In der Mitte des Bahnsteiges befindet sich ein Bahnhofsaufsichtgebäude. Die Oberkantenhöhen Bahnsteig befinden sich zwischen 54,33 und 54,47 m ü.NN. Die Höhen im Gleis liegen zwischen 53,43 und 53,57 m ü.NN. Die Anschlusshöhe an die zum Alice-Salomon-Platz führende Brücke liegt bei 58,48 m ü.NN. Die Oberkante des Eingangsbauwerkes (OK Dach) liegt bei 62,52 m ü.NN.. Dadurch ergibt sich eine Höhendifferenz zwischen Bahnsteig und Alice-Salomon-Platz von etwa vier Metern. Zwischen Alice-Salomon-Platz und OK Dach liegen ebenfalls etwa vier Meter.

Dachkonstruktion

Die Stahlkonstruktion der Dächer wurde mit kunststoffbeschichtetem Flachstahl eingedeckt. Hierbei wurde Ekostahl eingesetzt, ein Produkt des EKO aus Eisenhüttenstadt. Die Dächer ruhen auf einer Doppelreihe aus Stahlrahmen im Abstand von 12,0 m.

Das Dach besteht aus V-förmigen Wellblechkonstruktion und hat eine Breite von fast 16 m und eine Länge von 120 m. Durch die Neigung des Daches liegt der mittige Bereich des Daches etwa einen Meter tiefer als die beiden Außenkanten. Die Oberkante der Außenkante befindet sich bei etwa 59,73 ü.NN. Die Höhendifferenz zwischen dem Alice-Salomon-Platz (58,48 m ü.NN) und der und der Oberkante des Daches liegt demnach bei etwa 1,25 m.



Abb. 43 Schematische Darstellung der Bezugshöhen (Stendaler Brücke, Bahnhofsgebäude, Dachkonstruktion)

Anlagen und Flächen für die Feuerwehr

Auf dem Alice-Salomon-Platz sind Flächen für die Feuerwehr vorhanden, die im Bedarfsfall einen reibungslosen Zugang zu Gebäuden, Veranstaltungen, Brandmeldezentralen und Hydranten sicherstellen sollen.

Für den westlichen Teil des Platzes wurde eine Umfahrungsfläche entlang der Baukanten eingerichtet. Die Fläche ist sowohl von der Stendaler Straße als auch von Hellersdorfer Straße zugänglich. Diese Umfahrungsfläche ist durch den Bodenbelag gut erkennbar und zusätzlich durch Poller abgesichert. Es wurden keine Wendemöglichkeiten vorgesehen.

Für den östlichen Teil des Platzes wurde eine Umfahrungsfläche ebenfalls entlang der Baukanten geschaffen. Die Fläche ist über die Stendaler Straße (über einen abgesenkten Bordstein) sowie über die Peter-Weiß-Gasse zugänglich. Es sind keine ausgewiesenen Feuerwehraufstellflächen vorhanden. Der Platz kann von der Straße insgesamt von Feuerwehrlöschfahrzeugen befahren werden.

Die beiden Platzflächen sind im Brandfall für die angrenzenden Gebäude als Sammelplatz vorgesehen. Die Unterflurhydranten zur Löschwassereinspeisung befinden sich entlang der Stendaler Straße, im Eingangsbereich vor der Alice Salomon Hochschule an der Nelly-Sachs-Straße sowie am südöstlichen Ende der Peter-Weiß-Gasse.

Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne der angrenzenden Gebäude

Es sind Feuerwehrpläne sowie detaillierte Flucht- und Rettungspläne vorhanden, die wichtige Informationen zu Flucht- und Rettungswegen, Standorten von Hydranten, Fahrtrichtungsangaben, Gebäudeeingängen, Hauptzugängen für die Feuerwehr, Standorte der Brandmeldezentralen (BMZ) und den vorgesehenen Sammelplätzen für die umliegenden Gebäude enthalten. Diese Pläne sind im Anhang beigefügt und bieten eine Orientierungshilfe für den Umgang in Notfällen und bei Evakuierungsprozessen:

- Fw-Plan Nr. 623022 Stadtteilzentrum, Hellersdorfer Straße 24
- Fw-Plan Nr. 623017 Rathaus, Alice-Salomon-Platz 3
- Fw-Plan Nr. 623015 Stadtteilzentrum, Stendaler Straße 21-25
- Fw-Plan Nr. 620012 Marktplatz Center, Hellersdorf Stendaler Straße 24
- Fw-Plan Nr. 620011 Alice Salomon Hochschule, Alice-Salomon-Platz 5
- Fw Plan Nr. 623025 U-Bahnhof Hellersdorf

2.9 Technische Infrastruktur

Entwässerung

Das auf dem Alice-Salomon-Platz sowie den angrenzenden Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser wird derzeit vollständig in die Regenwasserkanalisation eingeleitet. Eine dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers findet auf dem Alice-Salomon-Platz derzeit nicht statt. Der Hauptstrang der Regenwasserkanalisation verläuft entlang der Stendaler Straße von Nord nach Süd und verlässt den Alice-Salomon-Platz über die Hellersdorfer Straße nach Westen. Auf Höhe der Kastanienallee wird das Regenwasser nach Süden ohne Regenwasserbehandlung oder -rückhalt direkt in den Hellersdorfer Graben eingeleitet.

Die Platzentwässerung erfolgt derzeit über Entwässerungsrinnen (Kastenrinnen),

welche quer über den Platz verlaufen: Auf dem östlichen Platzteil verläuft das Gefälle der Entwässerungsrinnen von Südwest nach Nordost parallel zu den entlang der Fassaden laufenden Entwässerungsrinnen. In der nordöstlichen Platzecke befindet sich der Tiefpunkt des Platzteils. Dort münden die Entwässerungsrinnen in der Regenwasserkanalisation. Der nordwestliche Platzteil wird mittig durch einen Grat geteilt. Das Gefälle der Entwässerungsrinnen verläuft demnach zum Teil von Südwest nach Nordost und zum Teil von Nordost nach Südwest. Der Tiefpunkt befindet sich im nördlichen und westlichen Bereich des Platzteils. Auch hier gibt es parallel zu den Fassaden laufende Entwässerungsrinnen welche in diesem Bereich in der Regenwasserkanalisation münden. Der Platzteil südlich der Hellersdorfer Straße wird entsprechend des Gefälles an der Oberfläche in die Regenwasserkanalisation in der Hellersdorfer Straße eingeleitet.

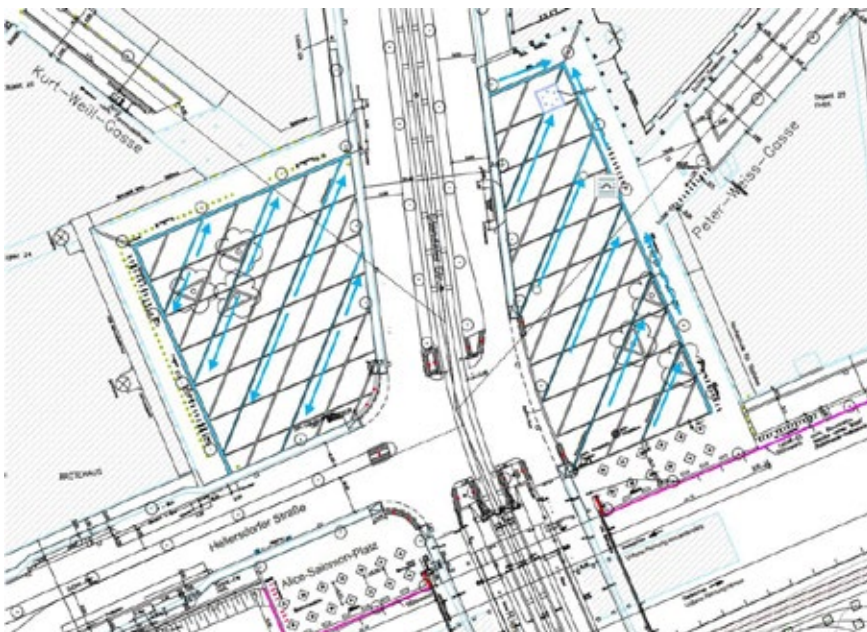


Abb. 44 Lageplan der Entwässerungsrinnen auf dem Alice-Salomon Platz. Blaue Pfeile: Gefälle der Entwässerungsrinnen

Leitungsbestand

Unter dem Alice-Salomon-Platz liegen eine Vielzahl von Leitungen (siehe Anlage 01_01_Arbeitspläne Leitungsplan). Straßenbegleitend, aber auch den Platz querend verlaufen diverse Ver- und Entsorgungsleitungen für die Gebäude (Trinkwasser-, Abwasser, Strom-, Gas- und Telekommunikationsleitungen).

Die Schutzräume der Leitungen sind bei der Planung zu beachten.

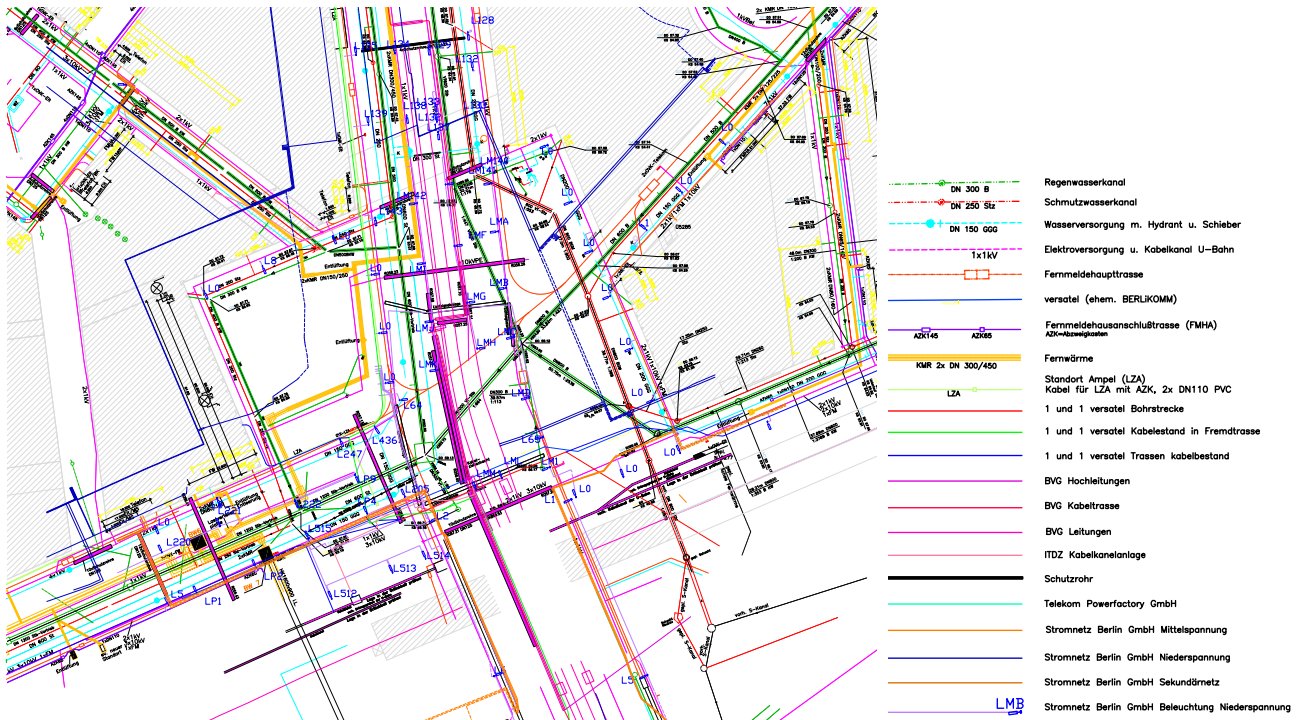


Abb. 45 Leitungsbestand im Wettbewerbsgebiet

2.10 Bürger:innenbeteiligung

Beteiligung 2019

Im Oktober 2019 startete die Beteiligung für die Umgestaltung des Alice-Salomon-Platz in Marzahn-Hellersdorf mit einer sogenannten „Zukunftswerkstatt“, bei der engagierte Angehörige der Alice Salomon Hochschule gemeinsam mit dem Bezirksamt zusammenkamen. Die „Zukunftswerkstatt“ legte den Grundstein für eine breite Palette weiterer Beteiligungsformate, die die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vorsahen. In den folgenden Monaten bis Jahresende folgten eine Bürgerversammlung, die mit einer Ortsbegehung und umfassenden Ortsanalysen und Interviews verbunden war sowie begleitende Workshops, bei denen die Meinungen der Bürger:innen eingefangen wurden. Die gesammelten Erkenntnisse und Anregungen sind in einer Dokumentation zusammengefasst (siehe Anlage 01_06_Dokumentation Beteiligung).

Der gestartete Prozess wurde im Frühjahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie aufgehalten. Dennoch blieb das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf engagiert und beschloss, die fehlenden Veranstaltungen im Jahr 2023 im Rahmen der Vorbereitung des freiraumplanerischen Wettbewerbs nachzuholen.

Beteiligung 2023

Im Frühjahr 2023 wurden die Beteiligungsaktivitäten erneut gestartet, um frische Vorschläge und Perspektiven der Bürger:innen einzubeziehen: Im Rahmen einer Gewerbeflächen- und Leerstandsanalyse des Stadtteilzentrums wurden Interviews mit ansässigen Gewerbetreibenden geführt. Eines der Themengebiete behandelte das städtische Umfeld. Dabei wurden die Gewerbetreibenden auch zu ihrer aktuellen Wahrnehmung und zu ihren Vorstellungen für eine künftige Gestaltung und Nutzung des Alice-Salomon-Platzes befragt (siehe Anlage 01_06_Dokumentation Beteiligung Zusammenfassung Interviews Gewerbetreibende).

Im Sommer 2023 führte die Alice Salomon Hochschule eine eigene Beteiligung durch. An der Beteiligung nahmen Projektmitarbeiter:innen, Studierende, eine Gruppe von Hochschullehrenden sowie Anwohner:innen, Stadtentwickler:innen, kooperierende Mitarbeiter:innen aus dem Bezirksamt, eine Stadträtin, zukünftige Kooperationspartner:innen sowie das Kiezlabor des Senats teil. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation zusammengefasst (siehe Anlage 01_06_Dokumentation Beteiligung mein platz | dein platz | unser platz).

Im Rahmen der Wettbewerbsbetreuung wurde die Beteiligung durch Gruppe F | Freiraum für alle GmbH fortgeführt. In drei Ideenwerkstätten wurde die Öffentlichkeit eingeladen, Hinweise und Ideen für eine klimagerechte Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes zu einem attraktiven Freiraum für alle Nutzer:innengruppen einzubringen. Jede Ideenwerkstatt wurde von einer anschließenden zweiwöchigen Online-Beteiligung über die Beteiligungsplattform des Landes Berlin (mein.berlin.de) begleitet.

Im Oktober 2023 stand auf dem Alice-Salomon-Platz das Kiezlabor zur direkten Kommunikation für die Öffentlichkeit bereit. Es wurde ein abwechslungsreiches Programm mit Gesprächsrunden, Workshops und Spaziergängen mit dem Schwerpunkt „Gemeinsam Stadt gestalten“ geboten. Vor Ort konnten Interessierte an der Online-Beteiligung #1 teilnehmen, ergänzend dazu fanden analoge Formate statt.

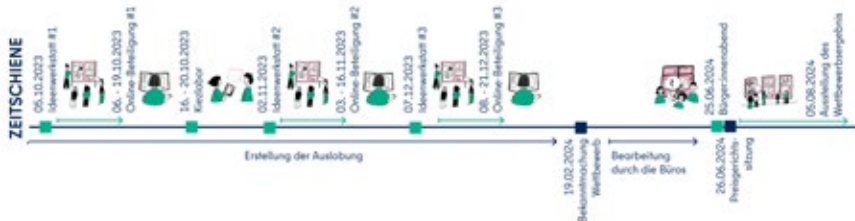


Abb. 46 Beteiligungsbausteine im Wettbewerbsverfahren

Die Ergebnisse der Beteiligung dienen der Vorbereitung der Aufgabenstellung. Die vollständige Dokumentation der Beteiligung 2023 ist dem Anhang zu entnehmen (siehe Anlage 01_06_Dokumentation Beteiligung Dokumentation Beteiligung Wettbewerb).

Umgang mit den Beteiligungsergebnissen

Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden den Planungsbüros, die am Wettbewerb teilnehmen, als ergänzende Unterlagen zusammen mit der Auslobung zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen die Planungsexperten wertvolles Feedback erhalten und eine breite Palette von Perspektiven, die bei den Entwürfen berücksichtigt werden können. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf legt großen Wert darauf, sicherzustellen, dass die Ergebnisse aus den Beteiligungen von 2019 und 2023 in die Gestaltung des Platzes einfließen. Die Büros sind aufgefordert, die eingereichten Vorschläge kritisch zu hinterfragen und abzuwägen, welche Ideen am besten in das eigene Gesamtkonzept integriert und gleichzeitig im finanziellen und technisch machbaren Rahmen realisiert werden können.

Teil 3 Aufgabenstellung

3.1 Allgemeine Ziele

Die aktuelle Gestaltung des Alice-Salomon-Platzes wird seiner Aufgabe als lebendiges Zentrum von Hellersdorf und als ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität für die Öffentlichkeit nicht gerecht. Der Alice-Salomon-Platz soll künftig wieder zu einem lebendigen, pulsierenden öffentlichen Raum werden, der eine Strahlkraft auf die gesamte Helle Mitte entfaltet. Dank seiner großzügigen Dimension und günstigen Lage bietet er optimale Voraussetzungen für diese Entwicklung.

Der Entwurf der Architekten Andreas Brandt und Rudolf Böttcher, die den Platz gestaltet haben, soll in seinen wesentlichen Zügen und in seinem künstlerischen Aussagegehalt erhalten bleiben und rücksichtsvoll unter Berücksichtigung der sich geänderten neuen Anforderungen weiterentwickelt werden.

Der als städtebauliche Einheit konzipierte Platz stellt sich als ein von den Trassen der Straßenbahn und den Verkehrsflächen zerteilter Raum dar, welcher drei voneinander getrennte unterschiedlich große Platzflächen ausbildet. Die ursprüngliche Idee ist auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und mit den realen Ansprüchen und bestehenden Atmosphären vor Ort abzugleichen und behutsam weiterzuentwickeln. Die städtebauliche Eigenart des Gebietes soll dabei nach Möglichkeit bewahrt bleiben. Die Identitäten der Platzflächen und des Ortes als vitaler Knotenpunkt in Hellersdorf und als Entrée ins Stadtteilzentrum sollen wieder herausgearbeitet werden.

Das Ziel ist es, einen gestalterisch und funktional überzeugenden Entwurf zu entwickeln, der einen effektiven Beitrag zur Klimaanpassung und Mobilitätswende leistet und die bestehenden Funktionsschwächen des Platzes behebt. Es ist eine räumliche Struktur zu entwerfen, die mit einer überzeugenden Gestaltung vielfältige Nutzungen ermöglicht, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse aufnimmt und gelegentlich auch parallel nebeneinander bestehen lässt.

Als öffentlicher Stadtplatz soll der Alice-Salomon-Platz ein Ort der Begegnung und des Austauschs sein, der Menschen zum Verweilen und zur Bewegung einlädt. Er fungiert als Anziehungspunkt und Treffpunkt, der durch ein Netzwerk aus verschiedenen öffentlichen Wegen mit umliegenden Wohnquartieren verbunden ist. Dabei soll der Platz sowohl lebendige und aktive Bereiche als auch ruhige Rückzugsorte bieten, die sowohl sonnige als auch schattige Stellen umfassen. Es soll ein inklusiver und barrierefreier Aufenthaltsort geschaffen werden, der zu allen Tageszeiten zum Verweilen einlädt. Es braucht einen attraktiven, multifunktional nutzbaren Platz mit einer hohen Qualität, der die unterschiedlichen Anforderungen als Kommunikations- und Treffpunkt, als Aufenthalts- und Bewegungsfläche, als Mobilitätsknoten und als klimawirksamer Freiraum erfüllt.

Der Platz soll mindestens in Teilen multifunktional genutzt werden können, als öffentlicher Veranstaltungsort, für Märkte und Feste, für Musik- oder Theaterveranstaltungen und sonstige Aktionen und Veranstaltungen.

Im Zuge des Wettbewerbs sind verschiedene Zielsetzungen und Flächenanforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Folgende Zielkonflikte sind bei der Umgestaltung zu berücksichtigen:

Nutzungsflexibilität und Notwendigkeit: Die Schaffung eines Platzes, der sowohl für Veranstaltungen, soziale Begegnungen als auch für das effiziente Regenwassermanagement geeignet ist, erfordert eine ausgewogene Balance der Flächenverhältnisse.

Ästhetik und Funktionalität: Die Gestaltung des Platzes muss nicht nur ansprechend sein, sondern auch den funktionalen Anforderungen gerecht werden. Hierbei müssen ästhetische Aspekte mit der praktischen Nutzung des Platzes in Einklang gebracht werden.

Lärm und Ruhe: Ein lebendiger Platz für soziale Begegnungen und Veranstaltungen kann Lärm verursachen, was wiederum die Anforderungen an Ruhe für Patienten in den angrenzenden Kliniken und Erholung im öffentlichen Raum beeinflusst. Beide Aspekte müssen bei einer zukünftigen Platzgestaltung ausbalanciert werden.

Tradition und Moderne: Die Umgestaltung des Platzes sollte die historischen und gewachsenen Merkmale respektieren, während gleichzeitig neue Elemente integriert werden, um den Platz zeitgemäß und hinsichtlich klimatischer Belange zukunftsorientiert zu gestalten. Es sollen kreative Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie unter Wahrung der Integrität des kürzlich unter Denkmalschutz gestellten U-Bahnhofs Hellersdorf auch die noch unvollendete räumliche und funktionale Verbindung des urbanen Stadtplatzes zu den südlich angrenzenden Parkanlagen nach dem städtebaulichen Entwurf und festgesetzten Bebauungsplan gelingen kann (siehe Kapitel 2.3).

Bewegung und Aufenthalt: Der Platz ist und bleibt ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, in seiner derzeitigen Gestaltung mit erheblichen Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität. Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen bestehen nicht nur zwischen Mobilitäts- und anderen Nutzungsangeboten, sondern auch zwischen den unterschiedlichen Verkehrsarten. Beispielhaft sei hier auf die Zielkonflikte zwischen Radverkehr und Fußverkehr auf dem Platz selbst und an seinen Rändern hingewiesen. Zusätzliche Anforderungen an barrierefreie (Zugang U-Bahnhof Hellersdorf) und umweltfreundliche (Radschnellverbindung) Mobilität sind in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Das Wettbewerbsgebiet gliedert sich in einen Realisierungsteil, zwei Ideenteile und einen erweiterten Betrachtungsraum. Da die Umgestaltung über einen längeren Zeitraum erfolgt und die Finanzierung zum Teil noch nicht vollständig gesichert ist, werden Konzepte gesucht, die eine klare Haltung aufzeigen und gleichzeitig viel Flexibilität in der prozesshaften Umsetzung für die Zukunft erkennen lassen.

Realisierungsteil

Im Realisierungsteil (8.900 m²) ist die Betrachtung der drei Teilplatzflächen Gegenstand des freiraumplanerischen Entwurfs. Die Zielkonflikte sind nach Möglichkeit gegeneinander abzuwägen und aufzulösen. Das Ziel ist es, einen Entwurf zu entwickeln, der einen effektiven Beitrag zur Klimaanpassung leistet und die bestehenden Funktionsschwächen des Platzes behebt. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen bestehende Oberflächen angemessen berücksichtigt, Bestandsmaterialien möglichst weiterverwendet und Wasser- sowie Stoffkreisläufe in die Überlegungen zur Umgestaltung miteinbezogen werden. Die bestehende Idee der Platzgestaltung nach Brandt und Böttcher soll behut-

sam ergänzt werden und eine zukunftsfähige Lösung erarbeitet werden. Es gilt, den Anteil der versiegelten Flächen auf dem Platz möglichst zu reduzieren und den „Grünanteil“ auf dem Platz zu erhöhen, die Bepflanzung und Ausstattung des Platzes zu verbessern und damit die Aufenthaltsqualität aufzuwerten. Im südöstlichen Bereich werden u. a. Vorschläge zur optisch hochwertigen, in das Gesamtkonzept integrierten, Oberflächengestaltung der Vorzugsvariante der Radverkehrsanlage (RSV 9) erwartet - flankiert durch Elemente der Platzgestaltung, Regenwasserbewirtschaftung usw., die den überörtlichen Radverkehr dabei unterstützen, der vorgegebenen Trasse zu folgen.

Für das an den südwestlichen Platzteil angrenzende Grundstück ist die Bebauung gemäß B-Plan mitzudenken. Die Gebäude werden voraussichtlich in den nächsten Jahren durch die Eigentümer errichtet werden. Für diesen Bereich sind Lösungen zu entwickeln, die den Platz bis zur Umsetzung des Hochbaus mit Aufenthalts- und Nutzungsangeboten anreichern und ihn darüber hinaus auch für die langfristige Perspektive als Eingangsplatz für das neue Gebäude qualifizieren.

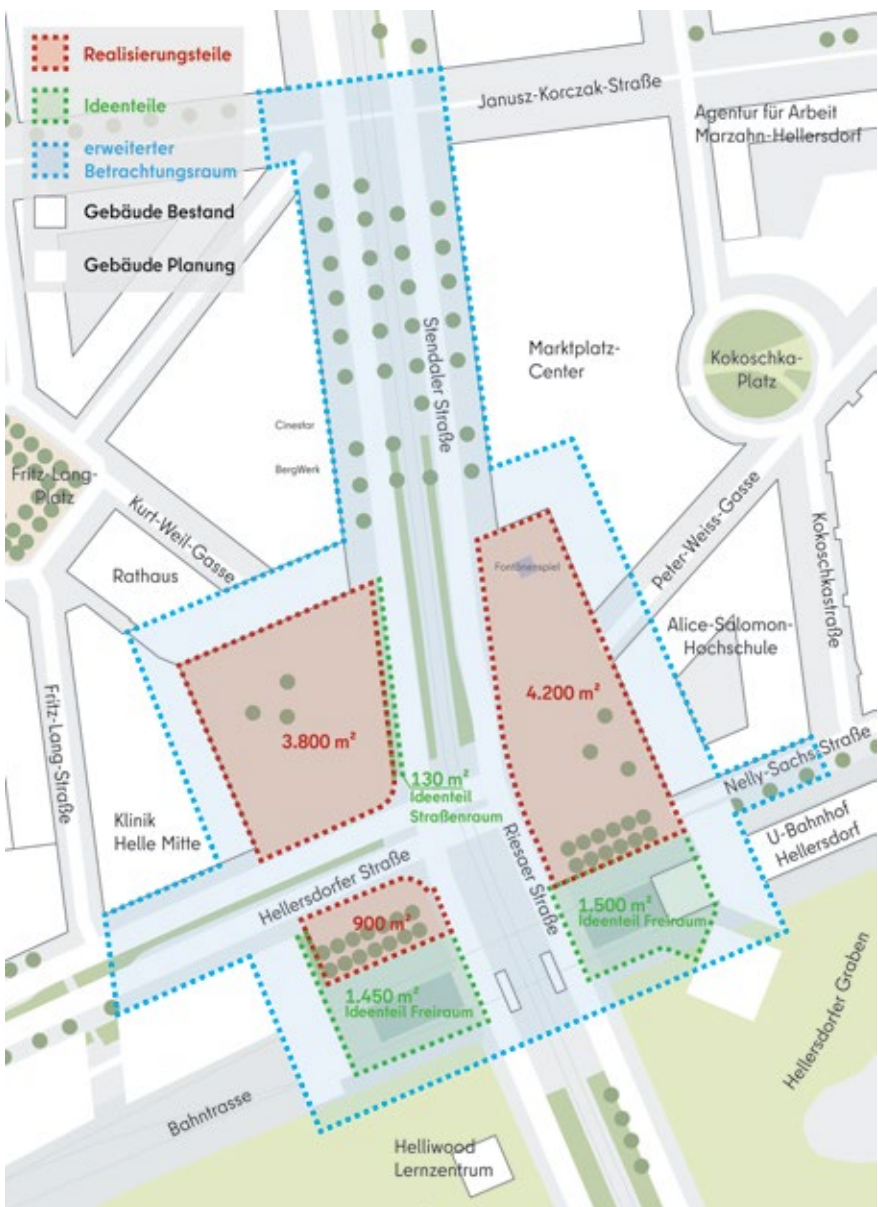


Abb. 47 Das Wettbewerbsgebiet

Die abgestimmte Vorzugsvariante zur Verkehrsführung mit der vorgesehenen Umverteilung innerhalb der Verkehrsflächen (s. Kapitel 2.8 Verkehr) ist in die eigene Planung zu übernehmen und bei den funktionalen Beziehungen und der Gestaltung der angrenzenden Bereiche zu berücksichtigen.

Ideenteile

Im Ideenteil „Freiraum“ (2.950 m²) soll die ursprüngliche städtebauliche Idee des Wettbewerbs von 1991 unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten und der denkmalfachlichen Unterschutzstellung des U-Bahnhofs Hellersdorf weiterentwickelt werden und es sollen Vorschläge unterbreitet werden, inwiefern die städtebauliche Konzeption unter Berücksichtigung der Aspekte des Denkmalschutzes heute noch umsetzbar erscheint. Es werden Vorschläge erwartet, welche Bestandteile des Bebauungsplans von 1995 (auf dem städtebaulichen Entwurf von 1991 basierend) weiterhin berücksichtigt werden können. Die städtebaulichen Setzungen und Baukörper aus dem B-Plan von 1995 (s. Kapitel 2.3 Bebauungsplan) sind nach Möglichkeit in den eigenen Entwurf zu integrieren.

Die Optimierung der visuellen Verbindung und Schaffung einer fußläufigen Zugänglichkeit zum angrenzenden Grünzug sowie eine Verbesserung der Anbindung des U-Bahnhofs an die Platzfläche sind die zentralen Herausforderungen. Zusätzlich wird um Ideen gebeten, wie die Erschließung der im Bebauungsplan dargestellten Bauflächen am besten von der Ebene der Platzfläche umgesetzt werden kann. Es wird aus denkmalpflegerischer Sicht ausgeschlossen, die Gebäude und die Dachkonstruktionen (gem. B-Plan) komplett zu überbauen. Neben dem Substanzerhalt ist auch der städtebauliche Umgebungsschutz des Bahnhofs von großer Bedeutung. Die Sichtbarkeit und ein angemessener Abstand zum Denkmal sind in zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Die Gebäude und Dachkonstruktionen sind in Abwägung möglichst zu erhalten und in die neue Gestaltung zu integrieren, um die historische und architektonische Bedeutung des Gebäudes zu betonen und zu bewahren.

Es ist zu überprüfen, ob die bestehende städtebauliche Vision in ihren wesentlichen Zügen weitergeführt werden kann. Es soll eine ansprechende Lösung gefunden werden, die den sich wandelnden Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig die Integrität des Denkmals wahrt.

Der Ideenteil „Straßenraum“ (130 m²) umfasst den Bestandsradweg, der mit Umsetzung der Vorzugsvariante in Richtung Straße verlegt wird. Dieser Bereich soll zukünftig Bestandteil des Platzes werden und ist gestalterisch und funktional in die Platzgestaltung einzubeziehen. In diesem Bereich dürfen keine Elemente untergebracht werden, die für Funktionsfähigkeit des Platzes von entscheidender Bedeutung sind.

3.2 Klimaanpassung

Wesentliches Ziel der Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes ist es, einen effektiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Klimaanpassung zu leisten. Zukünftig ist von einer Häufung an Extremwetterereignissen auszugehen, von vermehrten Stürmen und Starkregenereignissen, der Zunahme und Verstärkung von Hitzetagen und Tropennächten bei zugleich längeren Trockenperioden. Ein wichtiger Aspekt der Wettbewerbsaufgabe ist es, Vorschläge zur Klimaanpassung der Fläche in die Gestaltung zu integrieren.

Für die hitzeangepasste Stadt sollen Maßnahmen zur Klimaanpassung und Reduktion des Hitzerrisikos (Hitzetage/Tropennächte) ergriffen werden. Maßnahmen der vegetativen und baulichen Verschattung Reduzierung des Aufheizens der Platzfläche sowie die Verdunstungskühle (z. B. durch Bäume, bepflanzte Verdunstungs- und Versickerungsanlagen, Vegetation und Böden, die ausreichend mit Wasser versorgt sind) auszuschöpfen.

Im Zusammenhang mit zunehmenden Trockenperioden sind für Vegetations- und Baumpflanzungen Arten zu wählen, die sehr trockenresistent sind und es sind Konzepte für Pflanzflächen ohne oder mit wenig Bewässerung zu entwickeln. Bei Baumpflanzungen ist eine Kombination mit dem Regenwassermanagement vorzusehen (vgl. Grobkonzept Regenwasser, Kap. 3.4). Dies können optimierte Baumstandorte aber auch Zisternen zur Bewässerung sein. Eine Bewässerung mit Trinkwasser ist auf das mögliche Minimum zu reduzieren.

Die Entsiegelung der Flächen auf dem Platz selbst ist, soweit es die Nutzung erlaubt, anzustreben und wo möglich der Versiegelungsgrad zu reduzieren.

3.3 Arten- und Biotopschutz

Im Sinne des Leitbildes einer bestäuberfreundlichen Stadt für Insekten wird eine strukturreiche Gestaltung mit Nisthabitaten und heimischen Arten gewünscht. Das Konzept des Animal-Aided-Design ist anzuwenden und Möglichkeiten, Lebensräume für Fledermäuse, Vögel, Insekten und weitere Tierarten zu etablieren, um den Verlust an Vögeln durch Glas (Vogelschlag) und den Verlust von Insekten durch Beleuchtung zu reduzieren.

Mit der Umgestaltung des öffentlichen Raumes sollte eine Erhöhung der Stadtnatur und Biodiversität erreicht werden. In der Planung sind die Anforderungen der urbanen Lebensräume in unterschiedlichen Lebenszyklen gestalterisch einzubeziehen. Daher sind die Lebensräume der vorkommenden Vogelarten langfristig zu sichern und in der Gestaltung zu berücksichtigen.

3.4 Regenwasser

Um den Regenrückhalt zu erhöhen und das Mikroklima zu verbessern, wird ein möglichst geringer Versiegelungsgrad angestrebt. Für ein nachhaltiges Regenwassermanagement ist nach dem Schwammstadt-Prinzip vorzugehen. Das im Realisierungsteil und Ideenteil „Freiraum“ anfallende Regenwasser soll den örtlichen Gegebenheiten entsprechend möglichst zurückgehalten und durch geeignete Maßnahmen bewirtschaftet werden. Es soll ein effektiver Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Klimaanpassung geleistet werden. Dies kann z. B. gelingen, indem Regenwasser dezentral, zur Versorgung des städtischen Grüns, zur Erhöhung der Verdunstungsleistung und damit zur Kühlung der Stadt genutzt wird.

Für den Platz ist ein innovatives Be- und Entwässerungskonzept zu entwickeln. Das Regenwasser soll den örtlichen Gegebenheiten entsprechend auf dem Platz vollständig zurückgehalten, genutzt, verdunstet und dann erst abgeleitet werden. Maßnahmen der Begrünung, der Verdunstung, Rückhaltung und Nutzung sind sinnvoll miteinander zu kombinieren.

Grobkonzept Regenwasser

In Vorbereitung des Wettbewerbs wurde ein Grobkonzept für die Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet, das der weiteren Planung zugrunde zu legen ist. Auf Basis der dort beschriebenen Maßnahmen (Maßnahmensteckbriefe) und Maßnahmenkombinationen sollen geeignete Lösungsmöglichkeiten entwickelt und planerisch verortet werden. Ein kaskadenartiger Rückhalt von Regenwasser durch Kombination mehrerer Einzelmaßnahmen ist anzustreben (siehe Anlage 01_04_Gutachten Grobkonzept Regenwasser). Hierdurch kann bei den erschwerten Versickerungsbedingungen eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung gelingen. Eine kontinuierliche gedrosselte Einleitung in den Hellersdorfer Graben von max. 2 l/(s*ha) ist dabei zulässig (s. Hinweisblatt BreWa-BE), weil aufgrund der bestehenden Randbedingungen keine vollständige Bewirtschaftung auf der Fläche möglich erscheint. Da die bodenkundlichen Untersuchungen stofflich belastete Aufschüttungshorizonte von bis zu 7 m ergeben haben und schwebendes Grundwasser besteht (siehe Kapitel 2.4 Boden und Altlasten), wird ein Bodenaustausch als zu kostenintensiv eingeschätzt. Demnach ist von konventionellen Versickerungsanlagen als alleinige Regenbewirtschaftungsmaßnahme abzusehen. Stattdessen sollen Versickerungsmaßnahmen immer mit anderen Maßnahmen kombiniert werden, bei denen grundsätzlich überschüssiges Sickerwasser gedrosselt abgeleitet wird.

Bei der Wahl der Maßnahmen sind diejenigen zu priorisieren, die auch positive Auswirkungen auf andere zu erreichende Ziele des Wettbewerbs haben oder deren Flächen eine Mehrfachnutzung zulassen. Unter anderem aus betrieblichen Gründen sind technisch einfache, oberirdische Anlagen mit flächiger Zuführung des Niederschlagswassers den unterirdischen, massiven Bauwerken und der Fassung des Niederschlagswassers in geschlossenen Rinnen und Kanälen vorzuziehen.

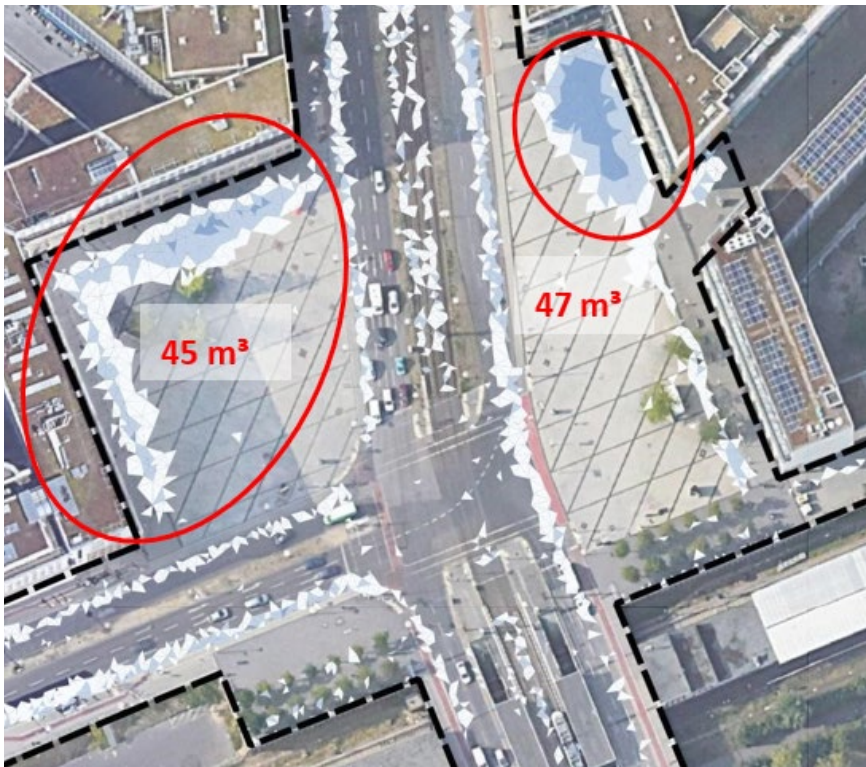


Abb. 48 Maximaler Wasserstand bei $T=(30 \text{ a})-(5 \text{ a})$ mit maximalen Einstauvolumina auf dem östlichen und nordwestlichen Alice-Salomon-Platz.

Überflutungsvorsorge

Im Bereich der Platzflächen muss der schadfreie Einstau durch eine entsprechende Oberflächengestaltung in Verbindung mit abflussmindernden Maßnahmen gewährleistet werden. Die vermerkten Einstauvolumina (s. Abbildung 48) sind bei der Gestaltung des Platzes zu berücksichtigen, um Schäden an sensiblen Infrastrukturen (z.B. Garageneinfahrten, Lichtschächte, sonstige Gebäudeöffnungen) zu vermeiden. Ein schadloser Verbleib des anfallenden Niederschlags kann z.B. durch die kleinräumige Absenkung der Oberflächen und somit Schaffung eines oberirdischen Retentionsraums gelingen.

Vorzugsvarianten

Die Vorzugsvarianten dienen als Hilfestellung für die Wettbewerbsteilnehmenden, die hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit, technischer Umsetzbarkeit und betrieblicher Aspekte geprüft und mit den betroffenen Fachämtern (u.a. Wasserbehörde und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf) vorabgestimmt sind. Bei den Vorzugsvarianten handelt es sich jeweils um eine Kaskade aus mehreren Maßnahmen:

- **Verdunstungsbeet - Rigole (gedichtet) - gedrosselte Ableitung**
 Zuführung von Niederschlagswasser in vegetative Beet- oder Muldenflächen, die durch Fließbarrieren und/oder Abdichtungen ein feuchter bis wechselfeuchter Standort sind. Überschüssiges Wasser wird in ein unterirdisches Retentionselement, z.B. gedichtete Rigolen abgegeben. Eine Entleerung kann aufgrund der Untergrundverhältnisse nur als gedrosselte Ableitung erfolgen.
- **Mulde - optimierter Baumstandort - Rigole (gedichtet) - gedrosselte Ableitung**
 Zuführung von Niederschlagswasser in vegetative Muldenflächen, die räumlicher Nähe zu Baumstandorten angeordnet sind. Die Pflanzgruben der Bäume werden bewusst auch unterhalb der Mulden hergestellt, damit das Wasserdargebot im Wurzelraum erhöht wird. Der unmittelbare Sickerbereich der Mulden wird mit gedichteten Rigolen untersetzt und die daran anschließenden Pflanzgruben sollen zusätzlich aus den Rigolen heraus mit Bodenwasser versorgt werden. Eine Entleerung der Rigole kann aufgrund der Untergrundverhältnisse nur als gedrosselte Ableitung erfolgen.
- **Tiefbeet - Rigole (gedichtet) - optimierter Baumstandort - gedrosselte Ableitung**
 Zuführung von Niederschlagswasser in vegetative Tiefbeete, die in räumlicher Nähe zu Baumstandorten angeordnet sind. Die Tiefbeete werden mit gedichteten Rigolen untersetzt. Aus den Rigolen heraus sollen die angrenzenden Pflanzgruben mit Bodenwasser versorgt werden und somit ein optimierter Baumstandort geschaffen werden. Eine Entleerung der Rigole kann aufgrund der Untergrundverhältnisse nur als gedrosselte Ableitung erfolgen.
- **Bewässerungszisterne - gedrosselte Ableitung**
 Sammeln, ableiten und grobe Vorreinigung von Niederschlagswasser zur Speicherung in einen unterirdischen Retentionsspeicher, der einen definierten Dauerstau besitzt. Dieser Dauerstau stellt das für Bewässerung verfügbare Wasser dar.

Eine genaue Beschreibung zu den Vorzugslösungen mit den entsprechenden Flächenbedarfen und konstruktiven Beispiellösungen sind dem „Grobkonzept Regenwasser“ zu entnehmen.

Maßnahmenverortung

Bei der Maßnahmenverortung sind die zahlreichen Leitungsträger im Wettbewerbsgebiet zu berücksichtigen (siehe Anlage 01_04_Gutachten Regenwassergrobkonzept - „Übersichtsplan: Flächenverfügbarkeit für dezRWB über unterirdischer Infrastruktur“). Mulden, Tiefbeete und Verdunstungsbeete sind idealerweise an den jeweiligen Tiefpunkten der geplanten Teilräume anzuordnen. Die Platzgestaltung im direkten Umfeld der Maßnahmen sollte einen weiteren schadlosen Einstau im Sinne der Überflutungsvorsorge ermöglichen. Die notwendigen Volumina für den schadlosen Einstau sind dem Grobkonzept Regenwasser zu entnehmen. Einträge von Schadstoffen wie Reifenabrieb und Tausalz sind auszuschließen.

Der Abstand von Bäumen (Stammmitte) zu Rigolenaußenkanten soll größer gleich der Hälfte des möglichen Kronendurchmessers sein, jedoch mindestens 2,50 m.

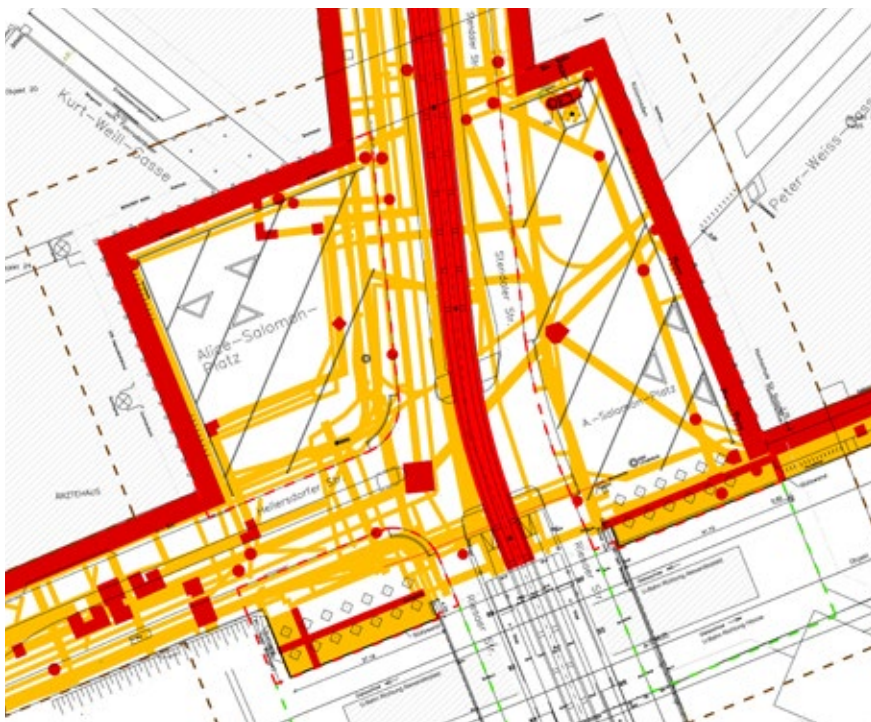


Abb. 49 Auszug Regenwassergrobkonzept - Übersichtsplan Flächenverfügbarkeit über unterirdischer Infrastruktur dezRWB (vgl. Grobkonzept Regenwasser ANLAGE 1)

3.5 Vegetation

Die Vegetation ist neben ihrer klimatischen Relevanz auch als unverzichtbares Gestaltungselement zu verstehen. Grünstrukturen sind im Sinne der ökologischen und mikroklimatischen Funktion und für einen höheren Erholungswert zu stärken und zu ergänzen. Eine grüne Verbindung zu den bestehenden Grünflächen im Sinne einer Freiflächenvernetzung ist soweit möglich herzustellen.

Erwartet wird ein Vegetationskonzept, das dem Anspruch einer klimaanangepassten Entwicklung entspricht, zu einer optischen Aufwertung und einer Neustrukturierung des Platzes beiträgt, einen überschaubaren Pflegeaufwand erfordert und ökologische Aspekte wie ein Nahrungsangebot durch Blüten für Insekten zu verschiedenen Jahreszeiten bereithält. Die Biodiversität ist durch das Vegetationskonzept zu steigern. Die Vegetationsplanung muss die unterschiedlichen Nutzungsarten und die hohe Nutzungsintensität berücksichtigen sowie auf die vorherrschenden Bedingungen im Boden eingehen (Leitungsbestände, hoher Verdichtungsgrad, siehe Anlage 01_04_Gutachten Regenwassergrobkonzept und Abb. 49).

Bei Baumneupflanzungen ist möglichst eine mindestens 1,50 m breite, leitungs-freie Trasse und ein anschließender durchwurzelbarer Bereich vorzusehen. Die Baumscheiben und der durchwurzelbare Raum sind ausreichend zu dimensionieren.

Es sind ausschließlich standortgerechte Gehölze zu verwenden (siehe Anlage 02_01_Vegetation und Stadtgrün GALK Straßenbaumliste). Es sind Pflanzen zu verwenden, die gut an die Umweltbedingungen Berlins angepasst sind. Hier ist es sinnvoll, u. a. mit mehrjährigen blütenreichen Stauden zu arbeiten. Durch eine große genetische Vielfalt kann die Natur besser auf die Auswirkungen des Klimawandels reagieren (siehe Anlage 02_01_Vegetation und Stadtgrün Pflanzen für Berlin - Verwendung gebietseigener Herkünfte und Bienenfreundliche Pflanzen).

Der Anteil an Grünflächen und Bäumen ist dort zu erhöhen. Dabei sind die „Berliner Standards für Pflanzungen und anschließende Pflege von Straßenbäumen“ zu beachten (s. digitale Anlage 02_01_Vegetation und Stadtgrün). Eine ökologische und optische Aufwertung der Straßenbahngleise (Erweiterter Betrachtungsraum) ist durch eine Begrünung möglich.

Umgang mit Bestandsbäumen

Im Zuge der Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes soll dem Baumbestand eine arttypische Entwicklung ermöglicht werden. Zur Verbesserung der Vitalität und Standfestigkeit ist insbesondere eine Auswurzelung der Gehölze zu befördern (Förderung eines gesunden Ballenwurzelsystems). Dabei sind Möglichkeiten auszuschöpfen, das Regenwasser gezielt für die Bepflanzung verfügbar zu machen, sofern es von Schadstoffen wie Reifenabrieb und Tausalz unbelastet ist.

Entwurfsabhängig können in sehr gut begründeten Fällen einzelne Bäume entfernt werden. Eine Ersatzpflanzung (1:1) auf dem Platz ist in diesem Fall verpflichtend vorzusehen.

Zur Erhaltung der Bestandsbäume an der südlichen Platzkante sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diesbezügliche Empfehlungen sind dem Baumgutachten (Anlage 01_04_Gutachten) zu entnehmen.

Gemäß der verkehrlichen Vorzugsvariante (siehe Kapitel 2.8 Verkehr) kann im Bereich der neuen Radverkehrsanlage im südöstlichen Platz ein Baum entfernt werden. Der Abstand von der Stammaußenkante des ausgewachsenen Baumes zum Radweg soll mindestens 0,25 m betragen (siehe auch Kapitel 3.9 Radverkehr).

3.6 Nutzungen und Aufenthaltsqualität

Die Aufenthaltsqualität des Alice-Salomon-Platzes als zentraler Ort in der Hellen Mitte ist durch gestalterische Aufwertung u. a. in Form von Grünelementen und attraktiven Nutzungen zu steigern. Es sollen auch temporäre belebende Nutzungen möglich sein sowie die funktionale Verbindung zur Alice Salomon Hochschule und ihren Studierenden genutzt werden. Darüber hinaus soll der öffentliche Raum für alle Generationen gleichermaßen sicher und multifunktional nutzbar gestaltet werden.

Insgesamt soll für den Alice-Salomon-Platz ein Nutzungskonzept vorgeschlagen werden, das die städtebaulichen Rahmensetzungen unterstützt, Besonnungs- und Verschattungssituationen beherzigt, auf Lärm- und Windeinträge angemessen reagiert, die Anforderungen von temporären und dauerhaften Nutzungsangeboten berücksichtigt und Vorschläge für Schankbereiche unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzer macht.

Alice Salomon Hochschule

Der Eingangsbereich der Hochschule ist in die neue Platzgestaltung einzubinden und Bezüge sind herzustellen. Dabei ist auch die „Campus“-Lage des Platzes als Stammsitz zwischen den Standorten der Hochschule am Fritz-Lang-Platz und am Kokoschka-Platz zu berücksichtigen und den Ansprüchen als solcher zu entsprechen. Die Aufenthaltsqualität des Platzes ist zu stärken und diverse Aufenthaltsangebote sind zu schaffen. Dabei sollen sowohl Orte, die zum gegenseitigen Austausch zwischen Campus und Passanten einladen, als auch Orte des Rückzugs und Schutzes vor Wind, Regen und Sonne entstehen.

Sondernutzungen und Veranstaltungen

Der Alice-Salomon-Platz soll auch zukünftig durch unterschiedliche (temporäre) Nutzungen und Formate bespielt und belebt werden. Demnach sind Bereiche für Veranstaltungen und Feste zu berücksichtigen und gestalterisch zu integrieren (s. Kapitel 2.6 unter Veranstaltungen und Sondernutzungen und Anlage 01_05_Grundlagen Lagepläne Veranstaltungen). Es sind Lösungen für den Nutzungskonflikt zwischen dem Ruhebedarf der anliegenden Klinik Helle Mitte und der Lärmentwicklung bei Veranstaltungen zu entwickeln. Räumliche Möglichkeiten umfassen die Trennung von Emissions- und Immissionsort, sowie geeignete bauliche Mittel und Materialien einzusetzen, um die Lärmentwicklung auf dem Platz zu reduzieren.

Die Planung der zukünftigen Veranstaltungsflächen soll die bestehenden Wegeverbindungen, Aspekte des Lärm- und Brandschutzes (einschließlich der Bereitstellung von Flächen für die Feuerwehr) sowie die Integration von Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigen.

Für Veranstaltungen sind im Entwurf Flächen vorzuhalten, die mindestens einer der Aufstellungsskizzen in Anlage 01_05_Grundlagen Lagepläne Veranstaltungen entsprechen. Es ist aufzuzeigen (s. Kap. 1.11 – geforderte Leistungen), wie mindestens eine Bühne mit einer vorgelagerten Veranstaltungsfläche von ca. 250 m², 20 Stellplätze für Aussteller (6 m Länge x 2,5 m Tiefe), eine Hüpfburg und ein zentrales WC in das Gesamtkonzept integriert werden können. Für die Durch- und Umfahrung sind in Kurvenbereichen ein Außenradius von mind. 10,5 Metern und eine Breite von mind. 5,0 Metern vorzusehen und für die geraden Feuerwehr-Durchfahrten sind mindestens 3,50 Meter freizuhalten (siehe Kapitel 3.9 Verkehr unter Feuerwehr).

3.7 Ausstattung und Einbauten

Der Erhalt und die Integration des Wasserspiels sowie die Anreicherung mit kleinteiligen und inklusiven Spielangeboten für Kinder sind ein Wunsch aus der Bürger:innenbeteiligung, die bei der Umgestaltung nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Wichtig bei der Neugestaltung von Spielangeboten ist ein ausreichender Abstand oder eine Abschirmung zum Straßenraum, um die Gefahren durch den Autoverkehr für Kinder und Jugendliche zu minimieren. Aber auch zu wichtigen Trassen des Radverkehrs und des Fußverkehrs sind entsprechende Abstände und Abschirmungen einzuhalten.

Lifftaßsäule

Als wichtiger Kommunikations- und Austauschort auf dem Platz fungiert die Lifftaßsäule. Da sich diese in einem schlechten Pflegezustand befindet, sind neue und zeitgemäße Ideen mit großer Ausstrahlungskraft zu entwickeln. Eine gute Sichtbarkeit und die Nähe zur Alice Salomon Hochschule sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen.

Beleuchtung

Die Beleuchtung entlang der Straßenräume und Platzkanten ist in ihren Standorten zu übernehmen und es sind Vorschläge für die Beleuchtung der Platzfläche und der neuen Radverkehrsanlage zu machen.

Die Hauptwegebeziehungen auf dem Platz sind erforderlichenfalls mit einer zusätzlichen Beleuchtung auszustatten, der Ersatz der bestehenden NAV-Zylinderleuchten(köpfe) wäre wünschenswert. Eine Hinterleuchtung von Sitzbänken, Blumenkübeln u.ä., die Nutzung von Pollerleuchten oder Bodenstrahlern und die Anstrahlung von Objekten ist nicht gestattet.

Bei Änderungen an den Beleuchtungsanlagen der Öffentlichen Beleuchtung sind die lichttechnischen Vorgaben zur Ausleuchtung öffentlichen Straßenlandes im Lichtkonzept von Berlin zu beachten (siehe Anlage 02_02_Weitere Planungshinweise Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen).

Trinkwasserspender

Ein Trinkwasserspender ist zu übernehmen, sein Standort kann entwurfsabhängig verändert werden. Ein weiterer barrierefreier Trinkwasserspender ist zu ergänzen.

Sitzmobiliar

Die vorhandenen 22 Bänke können wiederverwendet werden. Sie können aber entwurfsabhängig versetzt werden. Eine Ergänzung des Sitzmobiliars wird gewünscht. Insgesamt sind Sitzmobiliar und Sitzgelegenheiten für unterschiedliche Nutzer:innen- und Altersgruppen zu ergänzen.

Fahrradbügel

Die vorhandenen 47 Fahrradbügel sind zu übernehmen, können aber versetzt werden. Die Anordnung ist den Verfasser:innen freigestellt. Sie sollte funktional schlüssig sein und so vorgenommen werden, dass keine Barrierewirkung entsteht.

Fahnenmaste

Die vorhandenen neun Fahnenmaste sind zu übernehmen und sollen an den Eingängen des Rathauses und der Alice Salomon Hochschule bestehen blei-

ben. Geringfügige Anpassungen der Standorte im Sinne des Entwurfs sind möglich.

Poller

Die vorhandenen Pollerreihen vor dem Rathaus und dem Ärztehaus auf dem nordwestlichen Platzteil sind in die Neugestaltung zu integrieren oder durch geeignete andere gestalterische Maßnahmen zu ersetzen, so dass eine Umfahrung dauerhaft gesichert und frei gehalten wird.

3.8 Materialien und Bodenbeläge

Eine an Menschen mit Beeinträchtigungen angepasste Materialwahl der Gehbereiche wird erwartet. Das betrifft insbesondere auch die Oberflächenbeschaffenheit. In unmittelbarer Nähe befinden sich viele Arztpraxen und Behandlungszentren, die aufgrund der guten Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel oft zu Fuß über den Alice-Salomon-Platz erreicht werden, insbesondere auf der westlichen Platzseite.

Bei der Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes ist im Sinne der Nachhaltigkeit eine Wieder- oder Weiterverwendung der Materialien des Bestandes (Bodenbeläge, Ausstattungselemente) gewünscht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Ausbau, Aufbereitung und Zwischenlagerung ein Teil der Platten bzw. Pflastersteine beschädigt werden, bzw. sich aus anderen Gründen als nicht wieder einbaubar herausstellen. Insofern, kann nur von einer anteiligen Wiederverwendbarkeit ausgegangen werden.

Grundsätzlich sollen die Materialien der Ausstattungselemente und Bodenbeläge angemessen hochwertig, pflegeleicht, robust und weitestgehend vandalismussicher sein. Die Nachbeschaffung der Materialien der Ausstattungselemente und Bodenbeläge muss einfach möglich sein. Es sind Vorschläge für eine optisch hochwertige, in den Gestaltungsentwurf des Platzes integrierte Oberflächengestaltungen und -befestigungen zu entwickeln. Diese muss den Anforderungen aus der Nutzung konstruktiv gewachsen sein und eine wirtschaftliche Unterhaltung ermöglichen.

3.9 Verkehr

Die verkehrliche Vorzugsvariante ist zu übernehmen und die veränderten Verkehrsflächen bei der Umgestaltung des Alice-Salomon-Platz zu berücksichtigen (siehe Kapitel 2.8 Verkehr unter Verkehrliche Vorzugsvariante). Die bestehenden Verkehrsflächen sind für eine freiraumplanerische Umgestaltung nicht vorgesehen, gemäß der Umverteilung nach der verkehrlichen Vorzugsvariante sind aber die neuen Anschlüsse zu berücksichtigen. Ziel ist es, den Straßenraum für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sicherer und attraktiver zu gestalten sowie die Lebensqualität für Anwohnende und Besucher:innen zu verbessern.

ÖPNV

Die Anlagen des ÖPNV sind entsprechend der verkehrlichen Vorzugsvariante schlüssig in die Gestaltung einzubeziehen. Dabei sind insbesondere die barrierefreie Erreichbarkeit des Bus-, Straßenbahn- und U-Bahnstationen

durch eine schlüssige Wegeführung und ausreichend breite Gehwege unter Berücksichtigung der Anforderungen an barrierefreie Haltestellen herzustellen.

Jelbi-Punkt

Der Jelbi-Punkt auf dem Alice-Salomon-Platz soll erhalten werden, kann in seiner Lage aber entsprechend der Neugestaltung angepasst werden. Darüber hinaus kann auch ein weiterer Jelbi-Punkt als Erweiterung ergänzt werden, zum Beispiel auf der südwestlichen Platzfläche.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass Jelbi-Standorte grundsätzlich eine gute Sichtbarkeit aufweisen sollen und insbesondere kurze Wege zu öffentlichen Straßen, Gebäudeeingängen und Haltestellen anzustreben sind. Eine freie Zugänglichkeit ist zu gewährleisten und im Sinne der Sicherheit sind Feuerwehrflächen freizuhalten und Sicherheitsabstände zum Verkehr vorzusehen. Es ist darauf zu achten, dass bei der Flächenauswahl natürliche Fußwege auf dem Platz nicht gestört werden.

Die Bestandsgröße des Jelbi-Punktes von 25 m² darf nicht unterschritten werden. Es wird empfohlen, die Fläche erweiterbar auf 37,5 m² oder 50 m² zu planen bzw. einen zweiten Standort vorzusehen. Hierbei ist darauf zu achten, idealerweise die Breite der Abstellfläche von 2,50 m beizubehalten, da so eine optimale Flächenform für das Abstellen der Fahrzeuge gewährleistet wird. Die Informationsstele inklusive Fußplatte aus Stahl ist innerhalb der Jelbi-Markierung vorzusehen (1,20 m x 1,00 m). Die Gründungstiefe der Info-Steile von 80 cm ist zu berücksichtigen, unter Fundamenten dürfen keine Leitungen verlaufen. Die technischen Informationen sind der Anlage 02_02_Weitere Planungshinweise Informationsblatt stromlose Stele zu entnehmen.

Radverkehr

Die Radverkehrsanlage von der Hellersdorfer Straße in die Nelly-Sachs-Straße ist gemäß der verkehrlichen Vorzugsvariante über den südöstlichen Teil des Alice-Salomon-Platzes zu führen und bei der Umgestaltung der Platzfläche zu berücksichtigen. Die geplanten Radverkehrsinfrastrukturen sollten so konzipiert werden, dass nachfolgende bauliche Maßnahmen für die Radschnellverbindung 9 möglichst vermieden werden können.

Gemäß AV Geh- und Radwege ist für Radschnellverbindungen eine nutzbare Breite (ohne Markierung/Randsteine) von 3,00 m im Einrichtungsverkehr und mind. 4,00 m im Zweirichtungsverkehr einzuhalten. Zusätzlich ist beidseitig ein Sicherheitsraum von mind. 25 cm frei von Einbauten und sonstigen Hindernissen zu halten. Die Trassenführung wird durch das Verkehrsgutachten weitestgehend vorgegeben.

Die Radverkehrsanlage sollte sich einerseits in den gestalterischen Gesamtentwurf integrieren, sich aber auch optisch von der Platzfläche abgrenzen und für die anderen Verkehrsteilnehmenden deutlich erkennbar sein. Es ist eine optisch ansprechende, ebene Oberflächenbefestigung vorzuschlagen, die sich in den Gesamtentwurf des Platzes integriert.

Im Wettbewerb werden, darüber hinaus, Vorschläge für platzgestalterische Maßnahmen (z. B. Mobiliar, Begrünung, Regenwasserbewirtschaftung) erwartet, die den Radverkehr dabei unterstützen, die vorgegebene Trasse auch einzuhalten, etwa durch farbliche Markierungen und taktile Elemente nach AV Geh- und Radwege (siehe Anhang 03_Rechtliche Grundlagen und Verordnungen).

Besonderes Augenmerk sollte auf die Gestaltung der Querungsmöglichkeiten gelegt werden, um Konflikte zu minimieren und potenzielle Unfälle zu verhindern, z. B. durch das Aufbringen von Piktogrammen. Es gilt, sichere und gut durchdachte Wege für die Überquerung zu schaffen. Für die Abgrenzung der Trasse und die Querungsstellen gelten die Bestimmungen der Ausführungsvorschrift Geh- und Radwege zu § 7 BerlStrG, die auf der Website der SenMVKU öffentlich zugänglich ist.

Die Breite der Radverkehrsanlage im Bereich der Baumreihen soll nach Möglichkeit 4,0 m betragen und einen Kurvenradius (Innenradius) von mind. 10,0 m haben – im Rahmen des Wettbewerbs soll geprüft werden, ob innerhalb der 4,0 m jeweils beidseitig 0,5 m als überfahrbare wasserdurchlässige Bereiche (Baumscheiben) gestaltet werden können. Der Entfall eines Baumes im Kurvenbereich ist möglich.

Grundsätzlich ist die Anzahl der Radabstellanlagen auf dem Alice-Salomon-Platz ausreichend. Die Standorte, die nicht anderen Nutzungen, wie z. B. der Hochschule sowie Einzelhandelseinrichtungen zugeordnet sind, sollten näher an den Zugängen zur U-Bahn angeordnet werden. Die Errichtung qualifizierter Abstellanlagen in Form von Fahrradboxen, ggf. mit Ladeinfrastruktur, wird aufgrund der Kubatur dieser Elemente nur vereinzelt und an den Platzrändern als verträglich erachtet. Mögliche Standorte sind der potentielle Jelbi-Punkt im Südwesten oder etwa die Fläche zwischen der Radverkehrsanlage im östlichen Platzbereich und Straßenfläche im Knotenpunkt. Siehe auch Kapitel 2.7 Ausstattung und Einbauten.

Fußverkehr

Wie in der verkehrlichen Vorzugsvariante erläutert (Kapitel 2.8), sind taktile und visuell wirksame Gestaltungselemente an den Wartebereichen der Haltestellen zur Verringerung der Unfallgefahr vorzusehen. Denn um den Wartbereich der Haltestellen zu erreichen ist es notwendig, die Radwege zu queren. Dies betrifft gleichermaßen auch die Stellen, an denen im östlichen Platzbereich die von den Fußgängerfurten der LSA sowie aus der Riesaer Straße kommenden Fußverkehrsströme die Radverkehrsanlage queren.

Eine Unterbindung wilder Querungen, etwa durch Gitter im Gleisbereich oder der Mittelinsel (erweiterter Betrachtungsraum), ist nicht notwendig.

Im Ideenteil ist eine fußläufige Verbindung vom südwestlichen Platzteil zum Park gemäß den Setzungen des B-Plans herzustellen.

Stendaler Brücke

Aufgrund der bestehenden Gefahr der Spannungsrisskorrosion der Überbauten in Verbindung mit einem nicht nachweisbaren Ankündigungsverhalten sind signifikante Änderungen am gegebenen Belastungszustand oder lasterhöhende bauliche Eingriffe in die Konstruktion der Bestandsbauwerke Stendaler Brücke Ost und West sowie An- und Aufbauten an der Brücke nicht zulässig.

Anlagen und Flächen für die Feuerwehr

Im Wettbewerbsgebiet ist zwingend erforderlich, entlang aller Baukanten auf den Seiten des Platzes eine geeignete Zufahrt und einen Freihaltebereich für die Feuerwehr mit einer Breite von mind. 3,50 Meter zu gewährleisten, um im Bedarfsfall einen reibungslosen Zugang zu Gebäuden, Veranstaltungen, Brandmeldezentralen (BMZ) und Wasserhydranten zu ermöglichen. Alle

Notausgänge, Flucht- und Rettungswege sind ebenfalls von Hindernissen freizuhalten.

Für die Bewegungs- und Aufstellflächen sind die Vorgaben gem. § 5 (1) BauO Bln zu berücksichtigen und ist das Merkblatt der Feuerwehr sowie die Ausführungsvorschriften über Flächen für die Feuerwehr (AVFwFl) vom 17. Januar 1996 (siehe digitale Anlage 02_03_Weitere Planungshinweise) zu beachten. Die geltenden Richtlinien für Traglasten, Feuerwehr und Brandschutz sind zu beachten.

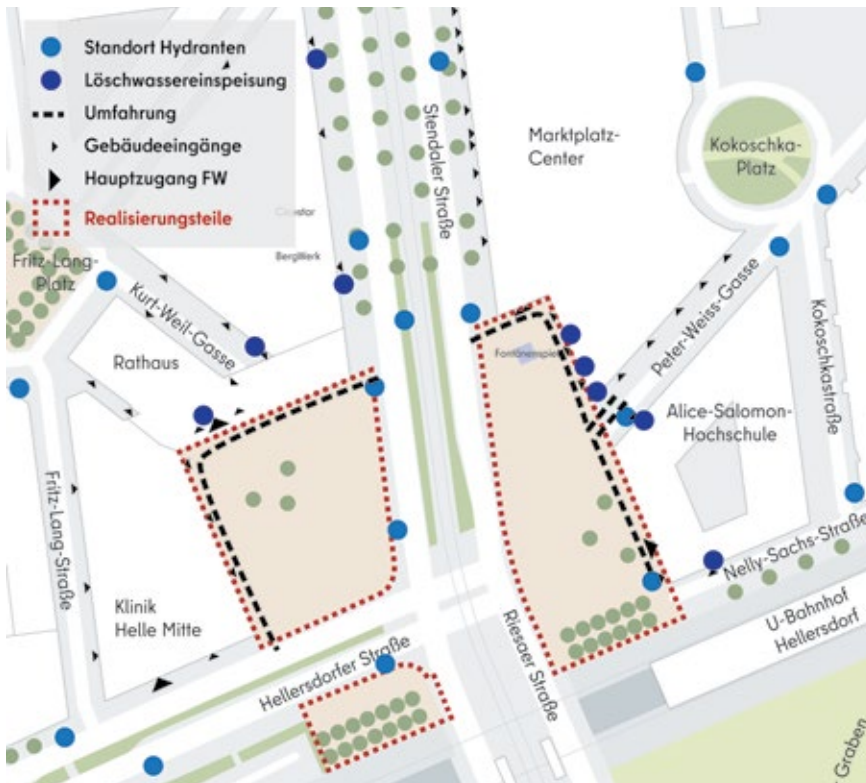


Abb. 50 Standorte Hydranten, Löschwassereinspeisung, Umfahrung und Gebäudezugänge

Zufahrten

Die Zufahrten der Feuerwehr zur westlichen Platzseite über die Hellersdorf Straße sowie Stendaler Straße müssen ebenso wie die Zufahrten zur östlichen Platzseite über die Stendaler Straße sowie über die Peter-Weiss-Gasse und Nelly-Sachs-Straße weiterhin über einen abgesenkten Bordstein oder ebenerdig gewährleistet bleiben. Die Anfahrbarkeit des „Marktplatz-Center“ für die Löschwassereinspeisung muss gewährleistet bleiben.

Unterflurhydranten

Die Unterflurhydranten im öffentlichen Straßenland müssen frei zugänglich bleiben und dürfen nicht durch feste Einbauten (z. B. Bänke) oder Vegetation überplant werden. Eine grundsätzliche Anfahrbarkeit mit einem Feuerwehrfahrzeug muss nicht gewährleistet werden. Die genauen Standorte sind der Abbildung 49 zu entnehmen.

Sammelstelle

In der zukünftigen Planung soll jeweils eine Sammelstelle für den östlichen und westlichen Teil des Platzes für eine Evakuierung vorgehalten werden. Für die Bemessung der erforderlichen Größe der Sammelstelle kann eine

Belegung von zwei Personen pro m² angenommen werden. Sammelstellen müssen über eine sicher begehbare Bodenoberfläche verfügen, außerhalb von Gefahrenbereichen liegen und dürfen die Wege von Feuerwehr und Rettungsdiensten nicht einschränken (siehe Anlage 02_02_Weitere Planungshinweise ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge). Für den östlichen und westlichen Teil des Bereichs sollen jeweils befestigte Sammelstellen mit einer Fläche von ca. 200 m² vorgesehen werden. Dies kann eine multifunktional genutzte Fläche sein, die nur im Brandfall als Sammelstelle genutzt wird und im Normalbetrieb einer anderen Nutzung, wie z. B. als Veranstaltungsfläche, dient.

Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne der angrenzenden Gebäude

Die Inhalte der Feuerwehrpläne sowie Flucht- und Rettungswege der angrenzenden Gebäude sind zu übernehmen. Fluchtwege ins Freie sind in der Platzgestaltung zu berücksichtigen und direkte Rettungswege freizuhalten.

3.10 Technische Infrastruktur

Leitungen

Der Leitungsbestand muss in die Neuplanung integriert werden. Bei der Verortung von Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen sind die zahlreichen Leitungsträger im Wettbewerbsgebiet zu berücksichtigen. Im Regelfall ist bei Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung eine Überbauung von Leitungstrassen nicht zulässig. Eine Ausnahme stellen Mulden dar. Diese dürfen über Leitungstrassen, die quer zur Längsachse der Mulde verlaufen, hergestellt werden.

Im Übersichtsplan zur Flächenverfügbarkeit für dezentrale Regenwasserbewirtschaftung über unterirdischer Infrastruktur (siehe Anlage 01_04_Gutachten Regenwassergrobkonzept) sind die Bereiche dargestellt, in denen sich keine Konflikte mit Leitungstrassen (inkl. Sicherheitsabstand) oder anderen unterirdischen Bauwerken ergeben.

3.11 Zielvorgaben und Wünsche aus der Beteiligung

Die Wünsche und Anregungen aus den Beteiligungsformaten sollen in das Gestaltungskonzept einbezogen werden. Die Vorschläge sind kritisch zu hinterfragen und abzuwägen, welche Ideen unter Beachtung des finanziellen und technisch machbaren Rahmens am besten integriert werden können. Im Folgenden sind die zentralen Wünsche und Zielvorgaben zusammengefasst, die vollständigen Beteiligungsergebnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

Allgemeine Öffentlichkeit

(Beteiligung 2019 und Ideenwerkstätten 2023)

- Die vorhandene Weitläufigkeit des Alice-Salomon-Platzes soll erhalten werden und Sichtachsen sollen inszeniert werden.
- Trotz der räumlichen Trennung sollen die Platzteile eine Einheit bilden.
- Der Platz soll ein Treffpunkt werden mit verschiedenen (nichtkommerziellen) Angeboten für alle Generationen und Sitzmöglichkeiten, die in Gruppen angeordnet sind, um den sozialen Austausch zu fördern.
- Der Platz soll auch in Zukunft als multifunktionaler Veranstaltungsort nutzbar sein.
- Der Platz soll stärker begrünt werden mit klimaangepassten und robusten

Arten.

- Das Regenwasser soll auf der Platzfläche zurückgehalten, verdunstet und nutzbar gemacht werden.
- Der Raum vor der Hochschule soll als Universitätsvorplatz entwickelt werden, Impulse von der Namensgeberin und Sozialreformerin Alice Salomon in die Gestaltung einfließen und auf den Platz getragen werden
- Bürgerschaftliches Engagement soll gefördert werden.
- Vorhandene Materialien sollen nachgenutzt werden.

Gewerbetreibende

(Ergebnisse Interviews mit Gewerbetreibenden)

- Der Alice-Salomon-Platz soll als Zentrum der „Hellen Mitte“ reaktiviert werden und für Veranstaltungen und Märkte genutzt werden sowie Aufenthaltsangebote und Sitzgelegenheiten geschaffen werden.
- Es sollen Möglichkeiten für künstlerische und kulturelle Angebote entstehen.

Angehörige der Alice Salomon Hochschule

(ASH im Sommer 2023 und Ideenwerkstatt #2)

- Die Hochschule-Mensa soll sich zum Platz öffnen.
- Neben der Planung für menschliche Nutzer:innen soll auch die Schaffung von Lebensräumen für Tiere, insbesondere Insekten mit betrachtet werden.
- Der Platz soll klimatisch angepasst werden, insbesondere für heiße Sommertage sollen kühle Orte geschaffen werden.
- Die Gestaltung des Platzes soll passend sein für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, um zu spielen, sich auszutauschen und gemeinsam zu chillen.
- Der Platz soll barrierefrei gestaltet werden, um den Platz auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar zu machen.
- Der Platz soll auch von Benachteiligten und marginalisierten Gruppen sicher genutzt werden können.
- Der Austausch zwischen Anwohnenden und Studierenden soll durch Begegnunginseln und individuell nutzbare Aufenthalts- und Kulturorte gestärkt werden.

3.12 Übergeordnete Anforderungen: Sicherheit

Sicherheit vor Kriminalität (objektive Sicherheit) wie auch individuelles Sicherheitsempfinden (subjektives Sicherheitsgefühl) beeinflussen das Verhalten von Menschen und wirken sich auf die Nutzung öffentlicher Räume aus. Faktoren wie gute Übersichtlichkeit, Orientierung und Beleuchtung, Attraktivität des öffentlichen Raums für unterschiedliche Nutzer:innengruppen, klare Zonierungen und Funktionszuweisungen sowie Gepflegtheit und gute Ordnungssysteme können die soziale Kontrolle erhöhen und sich positiv auf die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden auswirken.

Der Alice-Salomon-Platz weist laut Lagebild Schwerpunkte im Bereich der Delikte Körperverletzung sowie Sachbeschädigungen und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung auf, ist im Berlinvergleich jedoch nicht auffällig.

Zur Vermeidung von Tatgelegenheiten und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls sollte eine gute Einsehbarkeit der einzelnen Bereiche sowie eine leichte Orientierung gewährleistet werden. Wege und wichtige Zielorte sollten

überschaubar sein und Sichtverbindungen gewährleisten. Zur besseren Orientierung sollten Zielorte gekennzeichnet bzw. gut erkennbar sein. Nischen und Versteckmöglichkeiten, die z.B. durch blickdichte Bepflanzungen oder verwinkelte Einbauten entstehen können, sollten vermieden werden. Dunkle Platzbereiche sollten durch eine entsprechende Beleuchtung einsehbar gemacht werden. Alternativ zu einer zusätzlich aufgestellten Beleuchtungseinrichtung im zentralen Bereich des Platzes, ist die Erhöhung der Lichtintensität oder die Ergänzung durch zusätzliche Leuchten an der vorhandenen Randbeleuchtung zu empfehlen. Damit wird insbesondere die Erhellung der Platzmitte erreicht. Die bessere Einsehbarkeit führt zur Vermeidung von Tatgelegenheiten und Nutzungskonflikten zur Abend- und Nachtzeit.

Soziale Kontrolle wird am besten durch eine für unterschiedliche Nutzer:innengruppen funktionale und attraktive Gestaltung unterstützt, die dazu beiträgt, dass der Freiraum als Ort für verschiedene Aktivitäten gut angenommen wird und zu verschiedenen Tageszeiten belebt ist. Aktivitätsansprüche können z. B. Aufenthalt und Erholung, Spiel und Sport, aber auch Verkehr und Transit sein. Die Aufenthaltsqualität kann bspw. durch witterungsgeschützte Sitzmöglichkeiten gestärkt werden.

Die Raumannsprüche unterschiedlicher Nutzer:innengruppen können mitunter sehr verschieden sein. Es wird empfohlen, auch die Raumannsprüche marginalisierter Gruppen frühzeitig mitzudenken. Geeignete Strukturen können dazu beitragen, Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu reduzieren. Der Alice-Salomon-Platz ist auch ein Transitraum, der den Nutzungsansprüchen von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden gleichermaßen gerecht werden und daher für ein konfliktfreies Begegnen klar zониert werden muss.

Planungen sollten mehrgenerationengerecht, diskriminierungsarm, multifunktional und pflegeleicht sein, Möblierungen sollten gegen Vandalismus resistent und transparent gestaltet werden. Auf ausreichende Ordnungssysteme (z.B. sichere Fahrradabstellplätze, Abfallbehälter) ist zu achten. Beteiligung und identitätsstiftende Elemente können bei Anwohnenden und Nutzenden zu einem größeren Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein führen und damit zur Stärkung der sozialen Kontrolle beitragen.

3.13 Übergeordnete Anforderungen: Barrierefreiheit

Barrierefreies Planen und Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung gemäß den Grundsätzen des Handbuchs „Berlin-Design for all - Öffentlicher Freiraum“ im Wettbewerb umzusetzen. Die Standards der DIN 18040-3 für barrierefreies Bauen sind in Verbindung mit o. g. Handbuch zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4.1).

Die unterschiedlichen Nutzeranforderungen sollen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art Berücksichtigung finden. Die barrierefreie Nutzung des Platzes und insbesondere der in dem Wettbewerbsbereich vorhandenen und zu errichtenden Wege und Rampen ist sicher zu stellen. Bodenbeläge sind erschütterungsarm und eben auszubilden.

3.14 Übergeordnete Anforderungen: Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Das Land Berlin und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf haben sich Gender Mainstreaming als politisches Leitprinzip verschrieben, um aktiv Chancengleichheit zu fördern.

Gender Planning konkretisiert den Blick auf planende und bauende Disziplinen. Als allgemein gültige Anforderungen an eine gendergerechte Planung sind daher die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensweisen und -bedingungen, unter denen Menschen leben, anzusehen.

Das Ziel ist es, Gruppen die im öffentlichen Raum und in der Stadtplanung tendenziell unterrepräsentiert werden, zu stärken und bei der Planung ‚mitzudenken‘. Dazu gehören neben Frauen weitere marginalisierte Gruppen, so dass auch dem Diversity-Ansatz Rechnung getragen wird, also dem Wunsch, eine „Stadt für Alle“ zu gestalten.

Mit der hier erwarteten Planung des Alice-Salomon-Platzes ist verbunden, dass die Teilnehmenden sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben und bemüht sind, einen inklusiven, diskriminierungsfreien Ort zu schaffen, dessen Gestaltung auf unterschiedliche Bedarfe aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer körperlichen Fähigkeiten oder ihrer sozioökonomischen Voraussetzungen ausgerichtet ist.

Die Umsetzung dieser Anforderungen in der Freiraumplanung bedeutet Planinhalte zu gestalten, die eine Aneignung des Freiraums für alle Nutzenden gleichermaßen ermöglichen und eine möglichst große Sicherheit vor Gewalt, Unfällen und Ausgrenzung mit sich bringen.

Die ggf. unterschiedlichen Ansprüche an den Freiraum hinsichtlich generations- und geschlechtergerechter Nutzungsangebote und -qualitäten (u.a. Ruhe und Erholung, Kommunikationsorte, Garten-/Landschaftserlebnis, Spieleinrichtungen, Durchwegung, Schutz- und Rückzugsorte, verschiedene Bewegungsintensitäten, Wahlmöglichkeiten der Wege und Fortbewegungsmittel zu Tages- und Nachtzeiten) sind in der Planung zu berücksichtigen und möglichst konfliktfrei zu gestalten. Es ist zu überprüfen, ob Zonierungen oder Funktionszuweisungen diesbezüglich hilfreich sein können.

3.15 Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit

Kostenrahmen

Für die Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes sind anrechenbare Kosten von insgesamt rund 1.500.000,00 Euro vorgesehen. Unvorhersehbare Planungskosten und 19 % Umsatzsteuer sind darin nicht enthalten.

Da die Umsetzung der Baumaßnahmen in unterschiedlichen Bauabschnitten realisiert wird und die Maßnahmen aus verschiedenen Förderungen finanziert werden, soll das Wettbewerbsgebiet bereits im Verfahren in zwei

Planungsbereiche (A und B) aufgeteilt werden. Es stehen insgesamt ca. 1.500.000,00 Euro netto als anrechenbare Kosten (KG 200 und 500) für die Umgestaltung der Planungsbereiche A und B zur Verfügung. Eine Aufteilung in die Planungsbereiche ist notwendig, um den unterschiedlichen Förderprogrammen und der geplanten Bauabfolge gerecht zu werden:

Für die Baumaßnahme des Planungsbereiches A stehen Mittel aus dem Berliner Plätzeprogramm zur Verfügung. Auf den Planungsbereich A entfallen rund 830.000,00 Euro anrechenbare Kosten (netto).

Für den Planungsbereich B stehen Mittel aus dem Baufonds des Programms Sozialer Zusammenhalt zur Verfügung. Auf den Planungsbereich B entfallen rund 670.000,00 Euro anrechenbare Kosten (netto).

Die angegebenen anrechenbaren Kosten (Kostengruppen 200 und 500) dürfen 1.500.000,00 Euro nicht überschreiten. Die im Kostenermittlungsblatt (s. digitale Anlage 01_02_Formblaetter) für die jeweiligen Planungsbereiche A und B angegeben Kosten sind einzuhalten.

Wirtschaftlichkeit

Nach der Landeshaushaltsordnung ist der Bauherr verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes ist daher ein entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Dies bezieht sich auf: Einhaltung des Kostenrahmens, Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Pflege und Unterhaltung, Wartungsfreundlichkeit und Reduzierung des Wartungsaufwands, Alterungsfähigkeit des Materials, spätere Wiederbeschaffungsmöglichkeit, technische Realisierbarkeit.

Es wird vorausgesetzt, dass bei der Planung umweltfreundliche Baustoffe verwendet und technische Systeme auf ein Minimum reduziert werden.

Bei der Einschätzung der Wirtschaftlichkeit sind nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die künftigen Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltungskosten zu berücksichtigen. Siehe Anlage xx Wirtschaftliche Standards im Freianlagenbau.

Pflegekosten

Nach aktuellem Stand ist von einem Zuwendungspreis von rund 36,00 Euro pro Quadratmeter im Jahr für die Pflege der Platzfläche (öffentliches Straßenland) und von rund 7,00 bis 9,00 Euro pro Quadratmeter für das begrünte Straßenland auszugehen. Es ist allerdings nicht absehbar, wie sich diese Kosten zukünftig entwickeln werden.

Teil 4 Anhang

4.1 Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden

Vegetation/Stadtgrün

- Leitfaden Nachhaltige Freianlagen
<https://shop.fll.de/de/leitfaden-nachhaltige-freianlagen-2018-broschuere.html>
- Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)
Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026
- Stadtentwicklungsplan Klima 2.0
- Strategie Stadtlandschaft Berlin
- Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt

Beleuchtung

- Vorgaben und Hinweise für Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen des Landes Berlin (Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen, 2024)

Wirtschaftlichkeit

- Rundschreiben SenStadtUm I C Nr. 2/2014: Wirtschaftliche Standards im Freianlagenbau vom 18. Juni 2014

Regenwasser

- Berliner Wassergesetz (BWG)
- Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV)
- Hinweisblatt „Begrenzung der Regenwassereinleitung bei Bauvorhaben in Berlin“ (BReWa-Be)
- SenMVKU: Hinweisblatt 2 zur Antragstellung: Versickerung von Niederschlagswasser
- Die „BlueGreenStreets Toolbox - Teil A & B Multifunktionale Straßenraumgestaltung urbaner Quartiere“

Mobilität

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG)
- Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)
- Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege, Stand: 31. März 2023) https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bau-technik/av_geh-und_radwege-2023.pdf?ts=1687193039
- Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RSiO), FGSV, 2012
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), FGSV, Köln 2006
- Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA), FGSV, 2010
- Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV), FGSV, 2021
- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), FGSV, 2002
- Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Fußgängerverkehr (M WBF), FGSV, 2007
- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA), FGSV, 2011
- Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personenverkehrs (EAÖ), FGSV, 2013
- Hinweise für den Entwurf von Verknüpfungsanlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (H VÖ), FGSV, 2009

Feuerwehr

- Merkblatt der Berliner Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Drehleitern der Berliner Feuerwehr im öffentlichen Straßenland gemäß § 33(3) Bauordnung für Berlin
- Technische Regeln für Arbeitsstätten - Fluchtwege und Notausgänge (ASR A2.3)
- DGUV Information 205-033 - Alarmierung und Evakuierung
- Ausführungsvorschriften zu §§ 5 und 15 Abs. 1 und 4 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken - Feuerwehrflächen - (AV FwFl)

Barrierefreiheit

- Handbuch „Berlin-Design for all - Öffentlicher Freiraum“
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2011: <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen
- Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt: <https://www.berlin.de/lb/behi/berlin-barrierefrei/>

4.2 Weitere baurechtliche Vorschriften und Richtlinien

Für die Planung insbesondere im Falle einer Realisierung wichtig sind folgende baurechtliche Vorschriften:

- Rechtsvorschriften im Bereich Stadtgrün: <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/rechtsvorschriften/natur-und-gruen/stadtgruen/>
- Leitfaden zum Baunebenrecht
- Rundschreiben SenStadtUm I E Nr. 1/2014: Naturfreundliches Bauen mit Glas und Licht vom 25. April 2014

4.3 Abbildungsnachweis

Abb. 1: Lage im Stadtraum; Quelle: gruppe F

Abb. 2: Lage im Quartier; Quelle: gruppe F

Abb. 3: Das Wettbewerbsgebiet; Quelle: gruppe F

Abb. 4: Karte ehemaliger Rieselfelder; Quelle: Geoportal Berlin

Abb. 5: Bezirksbaufelder Hellersdorf; Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (Hrsg.): Im Wandel beständig. Stadtumbau in Marzahn und Hellersdorf. 2007

Abb. 6: Erster WBS-70-Block der DDR; Quelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:1_WBS_70_Block_%281%29.JPG

Abb. 7: Lageplan und Silhouette des Siegerentwurfs von Böttcher und Brandt

Abb. 9: Modell des überarbeiteten Siegerentwurfs von Böttcher und Brandt

Abb. 8: Zentrum Helle Mitte, Visualisierung 1997; Quelle: Yadegar Asisi

Abb. 10: Übersichtskarte der Hellen Mitte, 2022; Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin;

Abb. 11: Denkmalkarte mit dem Bahnhof Hellersdorf; Quelle: Landesdenkmalamt

Abb. 12: Flächennutzungsplan; Quelle: Geoportal Berlin

Abb. 13: Bebauungsplan XXIII-7; Quelle: BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abb. 14: Quartiersmanagementgebiet Hellersdorfer Promenade; Quelle: Quartiersmanagement Berlin

- Abb. 15: Hydrogeologischer Schnitt entlang Nord-Süd-Achse; Quelle: GEOTOP GbR, Berlin
- Abb. 16: Max. Wasserstand im Wettbewerbsgebiet bei einem Modellregen $T=(30a)-(5a)$; Quelle: Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH
- Abb. 17: Klimamodell Berlin: Bodennahes Windfeld und Kaltluftvolumenstrom 2015 (Umweltatlas); Quelle: Geoportal Berlin
- Abb. 18: Grünanlagen im Umfeld des Alice-Salomon-Platzes; Quelle: gruppe F auf Grundlage des Geoportal Berlin
- Abb. 19: Entrée Regine-Hildebrandt-Park; Quelle: gruppe F
- Abb. 20: Wildblumenwiese im Kurt-Julius-Goldstein-Park; Quelle: BA Marzahn-Hellersdorf
- Abb. 21: Kurt-Julius-Goldstein-Park; Quelle: BA Ma-He, UmNat
- Abb. 22: Fritz-Lang-Platz; Quelle: gruppe F
- Abb. 23: Vitalitätsverteilung 07.11.2023; Quelle: ARBOR revival
- Abb. 24: Erntefest; Quelle: Laubinger Event GmbH
- Abb. 25: Demokratiefest Schöner leben ohne Nazis, 2021; Quelle: BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- Abb. 26: Wasserspiel auf dem Platz; Quelle: gruppe F
- Abb. 27: Dreieckige Einfassungen; Quelle: gruppe F
- Abb. 28: Leuchten entlang des Alice-Salomon-Platzes; Quelle: gruppe F
- Abb. 29: Bank auf dem Alice-Salomon-Platz; Quelle: gruppe F
- Abb. 30: Fahrradbügel auf dem Alice-Salomon-Platz; Quelle: gruppe F
- Abb. 31: Trinkwasserspender auf dem Alice-Salomon-Platz; Quelle: gruppe F
- Abb. 32: Litfaßsäule „Helle Info“; Quelle: gruppe F
- Abb. 33: Bodenbeläge auf dem Platz Quelle: gruppe F
- Abb. 34: Bodenbeläge auf dem Platz Quelle: gruppe F
- Abb. 35: Bodenbeläge auf dem Platz Quelle: gruppe F
- Abb. 36: Übergeordnetes Straßennetz und Verkehrsorganisation im erweiterten Betrachtungsraum; Quelle: VCDB (Grundlage Open Street Map)
- Abb. 37: Analyse des ÖPNV; Quelle: VCDB (Grundlage Open Street Map)
- Abb. 38: BVG Stationsübersicht; Quelle: BVG (<https://www.bvg.de/de/verbindungen/stationsuebersicht/u-hellersdorf>, 2023 , 15.09.2023)
- Abb. 39: Jelbi-Punkt im Bestand am U Hellersdorf; Quelle: BVG
- Abb. 40: Radverkehr im Überblick; Quelle: VCDB (Grundlage Open Street Map)
- Abb. 41: Routenführung der RSV über den Alice-Salomon-Platz angepasste Vorzugsvariante gem. Verkehrsuntersuchung; Quelle: VCDB
- Abb. 42 : Vorzugsvariante Verkehr; Quelle: VCDB
- Abb. 43 : Schematische Darstellung der Bezugshöhen (Stendaler Brücke, Bahnhofsgebäude, Dachkonstruktion); Quelle: gruppe F
- Abb. 44: Lageplan der Entwässerungsrinnen auf dem Alice-Salomon Platz. Blaue Pfeile: Gefälle der Entwässerungsrinnen; Quelle: Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH (angepasst nach Bestandsplan Helle Mitte, BA Ma-He)
- Abb. 45: Leitungsbestand im Wettbewerbsgebiet; Quelle: gruppe F
- Abb. 46: Beteiligungsbausteine im Wettbewerbsverfahren; Quelle: gruppe F
- Abb. 47: Das Wettbewerbsgebiet; Quelle: gruppe F
- Abb. 48: Maximaler Wasserstand bei $T=(30 a)-(5 a)$ mit maximalen Einstauvolumina auf dem östlichen und nordwestlichen Alice-Salomon-Platz; Quelle: Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH
- Abb. 49: Auszug Regenwassergrobkonzept - Übersichtsplan Flächenverfügbarkeit dezRWB; Quelle: Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH
- Abb. 50 Standorte Hydranten; Quelle: gruppe F

4.4 Digitale Anlagen

01_Unterlagen und Pläne

01_01_Arbeitspläne

- Wettbewerbsgebiet .pdf
- Arbeitsplan .dwg , .dxf
- Arbeitsplan .pdf, M 1:500
- Bestandsplan .pdf, M 1:500
- Leitungsplan .dwg, .dxf
- Leitungsplan .pdf, M 1:500
- Vermesserplan .dwg, .dxf
- VU Lageplan .dwg, .dxf
- Ansichten Fassaden .dwg, .dxf
- Ansichten Fassaden .pdf, M 1:250
- Legende Prüfplan .dwg, dxf
- Baumbestand mit Vitalitätsstufen .pdf
- Layoutvorschlag .pdf

01_02_Formblätter

- Verfassererklärung .pdf
- Kostenberechnung .xls
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen .pdf
- Nutzwertanalyse Sondervorprüfung Klimaanpassung und Nachhaltigkeit

01_03_Verhandlungsverfahren

- Verhandlungsverfahren
 - Leistungsbeschreibung Freianlagen
 - Kalkulationsblatt/Preisblatt
 - Eignungskriterien
 - Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix
 - Angaben zu Referenzen
 - Eigenerklärung zur Eignung | Angabe zu Ausschlussgründen
 - Unteraufträge - Eignungslieferanten
 - Verpflichtungserklärung von anderen Unternehmen
 - Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Vertrag
 - Vertragsmuster Freianlagen
 - o Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariffreue
 - o Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung
 - o Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen
 - o Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG
 - o Besondere Vertragsbedingungen über Umweltschutzanforderungen in der Planung
 - o Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben
 - Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)
 - Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz
 - Zusätzliche Vertragsbestimmungen Vergabeplattform Ausschreibungsunterlagen Datenaustausch

01_04_Gutachten

- Baumschutzgutachten Alice-Salomon-Platz 2023 (inkl. Anlagen) .pdf
- Verkehrsgutachten Alice-Salomon-Platz 2023 (inkl. Anlagen) .pdf
- Regenwassergutachten Alice-Salomon-Platz 2023 (inkl. Anlagen) .pdf

01_05_Grundlagen

- Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Stadtteilzentrum Berlin-Hellersdorf“
 - Auslobung
 - Wettbewerbspläne (Gewinner)
 - Dokumentation
 - Modellfoto
 - Perspektive von Yadegar Asisi
- Entwurfs- und Ausführungspläne „Platz“ .pdf
 - Lageplan .pdf, M 1:500
 - Schnitte 1 bis 8 .pdf
- Entwurfs- und Ausführungspläne „Brunnenanlage“ .pdf
 - Grundriss .pdf, M 1:100
 - Detail .pdf
- Bebauungsplan XXIII - 7
 - Planzeichnung
 - Begründung
- Radschnellverbindung 9 (RSV 9)
 - Planzeichnung
- Bestandszeichnungen Stendaler Brücke .pdf
- Bestandszeichnungen U-Bahnhof-Hellersdorf .pdf
- Planungshinweise Jelbi-Standorte .pdf
- Informationsblatt Jelbi-Informationsstele .pdf
- Nutzungsleitbild für eine nachhaltige und stabile Entwicklungsperspektive des Zentrums „Helle Mitte“ 2020
- Gewerbeflächen- und Leerstandsanalyse Helle Mitte, einschl. Zusammenfassung Interviews mit Gewerbetreibenden 2023
- Standort- und Potentialanalyse „Fahrradparken an ÖPNV-Standorten“ (InfraVelo)
- Fahrradabstellanlagen (InfraVelo)
- Lagepläne „Veranstaltungen“
- Temporäre Kunstprojekte
- Denkmalliste U-Bahnlinie E
- Feuerwehrpläne
 - Fw-Plan Nr. 623022 Stadtteilzentrum Block 24 Hellersdorfer Straße 24
 - Fw-Plan Nr. 623017 Stadtteilzentrum Block 20 (Rathaus) Alice-Salomon-Platz 3
 - Fw-Plan Nr. 623015 Stadtteilzentrum Block 12 Stendaler Straße 21-25
 - Fw-Plan Nr. 620012 Marktplatz-Center Stendaler Straße 24
 - Fw-Plan Nr. 620011 Alice Salomon Hochschule Alice-Salomon-Platz 5
 - Fw Plan Nr. 623025 U-Bahnhof Hellersdorf
- Flucht- und Rettungspläne
 - Alice Salomon Hochschule
 - Ärztehaus
 - Marktplatz-Center
 - Atrium
 - Rathaus

01_06_Dokumentation Beteiligung

- Dokumentation Bürgerbeteiligung 2019 .pdf
- Dokumentation Bürgerbeteiligung 2023 .pdf
- Zusammenfassung Interviews Gewerbetreibende
- mein platz | dein platz | unser platz

01_07_Fotodokumentation und Luftbilder

- Fotodokumentation
- Einzelbilder
- Luftbilder True DOP 2023 .jpg
- Schrägluftbilder (Dirk Laubner) .jpg

01_08_Konzepte und Programme

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2012
- Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK), 2022-2024
- Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept (IKK) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2012
- Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm BEK 2030
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima 2.0
- Charta für das Berliner Stadtgrün
- Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030
- Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 (inkl. Anlagen)

02_Funktionale Anforderungen

02_01_Vegetation und Stadtgrün

- Rundschreiben SenUVK III C / 2021 über die Pflanzung und Pflege von Straßengrün vom 27. Oktober 2021
- Berliner Standards für die Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen - GALK Berlin - SenUMVK 04_2022
- GALK Straßenbaumliste von 2023
- Pflanzen für Berlin - Verwendung gebietseigener Herkünfte - SenStadtUM 2013
- Rundschreiben SenStadtUm I E 01/2013: Anwendungshinweise zu § 40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut in der freien Landschaft im Land Berlin vom 15. April 2013
- Bienenfreundliche Pflanzen - BMEL 2023
- Unterstützung der Berliner Bienenstrategie durch Optimierung des Wildbienen-schutzes - Teil 1

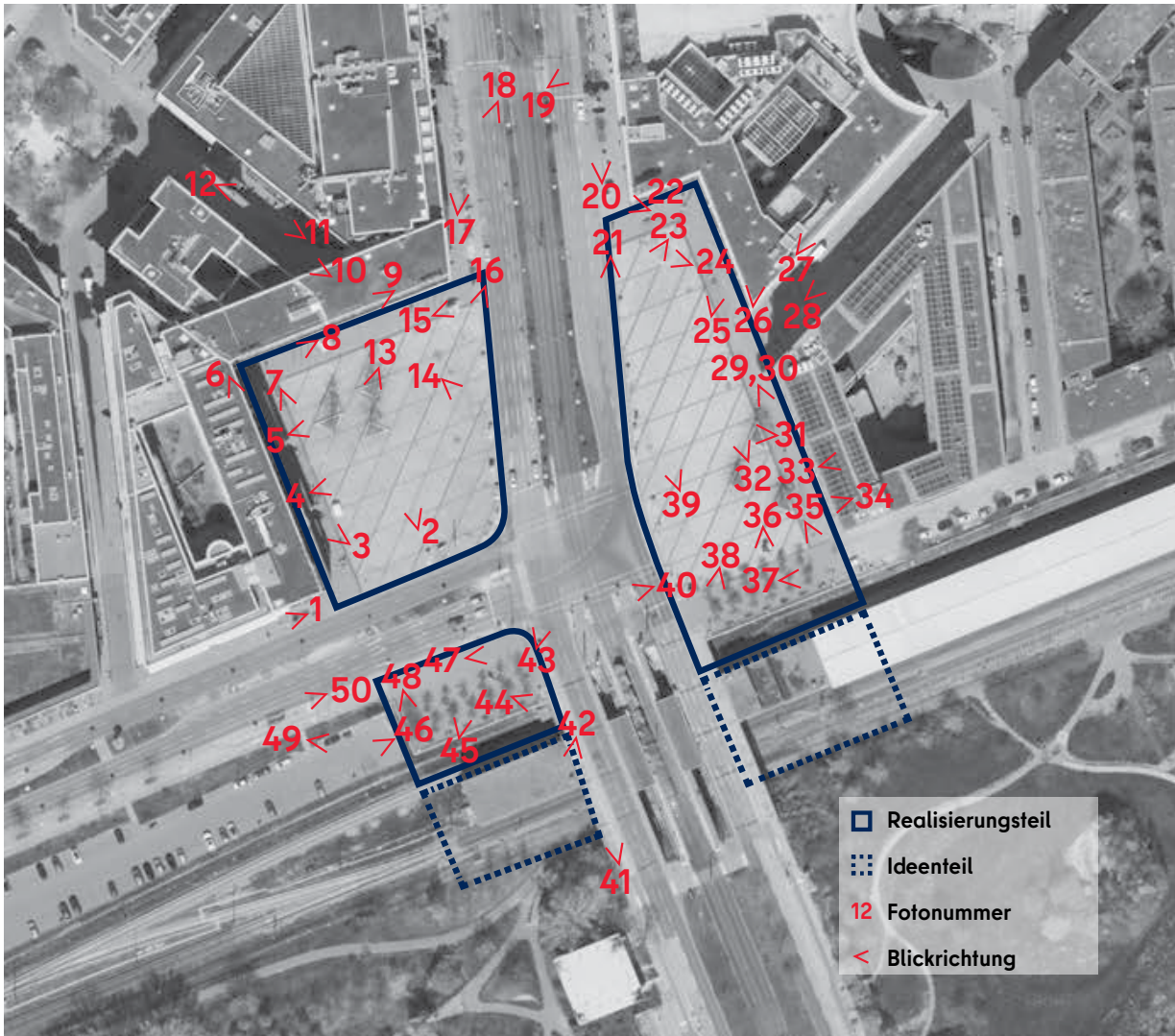
02_02>Weitere Planungshinweise

- Handbuch „Berlin-Design for all - Öffentlicher Freiraum“ Nachhaltig geplante Außenanlagen
- Ökologische Kriterien_Wettbewerbe
- Wirtschaftliche Standards im Freianlagenbau (WiSt_Freianlagenbau)
- Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen, 2024
- Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen
- Merkblatt zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Fluchtwege und Notausgänge ASR A2 3
- Planungshinweise Stadtklima

03_Rechtliche Grundlagen und Verordnungen

- 03_01_Datenschutzhinweise
- 03_02_BauGB
- 03_03_ABau-2016
- 03_04_VwVBU-2016
- 03_05_AV_Geh- und Radwege
- 03_06_AV_Geh- und Radwege_Rundschreiben
- 03_07_BauOBln-2017
- 03_08_BaumSchVO

4.4 Fotodokumentation



Übersichtsplan Fotodokumentation

Nordwestlicher Platz



Foto 1: Hellersdorfer Straße, Blickrichtung Südwesten



Foto 2: Rathaus



Foto 3: Außenbereich Junge Die Bäckerei



Foto 4: Stendaler Straße / Alice Salomon Hochschule und Marktplatz -Center, Blickrichtung Osten



Foto 5: Sitzpodeste



Foto 6: Arkaden mit Einzelhandelsgeschäften



Foto 7: Fahrradstellplätze und Umfahrung entlang der westlichen Gebäudekante, Blickrichtung Hellersdorfer Straße



Foto 8: Umfahrung und Arkaden am Rathaus



Foto 9: Eingang Sparkasse



Foto 10: Unterführung zur Kurt-Weill-Gasse, Blickrichtung Fritz-Lang-Platz



Foto 11: Kurt-Weill-Gasse, Blickrichtung Fritz-Lang-Platz



Foto 12: Kurt-Weill-Gasse, Blickrichtung Unterführung



Foto 13: Sitzpodeste



Foto 14: Blick auf den nordwestlichen Platz, Blickrichtung Kreuzungsbereich



Foto 15: Blick auf den nordwestlichen Platz, Blickrichtung Stendaler Straße



Foto 16: Blick auf den nordwestlichen Platz, Blickrichtung Hellersdorfer Straße



Foto 17: Stendaler Straße, Blickrichtung Norden



Foto 18: Stendaler Straße, Blickrichtung Alice-Salomon-Platz

Östlicher Platz



Foto 19: Eingang „Marktplatz-Center“ in der Stendaler Straße



Foto 20: Stendaler Straße, Blickrichtung Norden



Foto 21: Stendaler Straße, Blickrichtung Süden



Foto 22: Ecke Arkadengang zur Stendaler Straße



Foto 23: Wasserspiel



Foto 24: Wasserspiel



Foto 25: Arkaden am „Marktplatz-Center“



Foto 26: Gebäudeecke „Marktplatz-Center“ / Peter-Weiss-Gasse

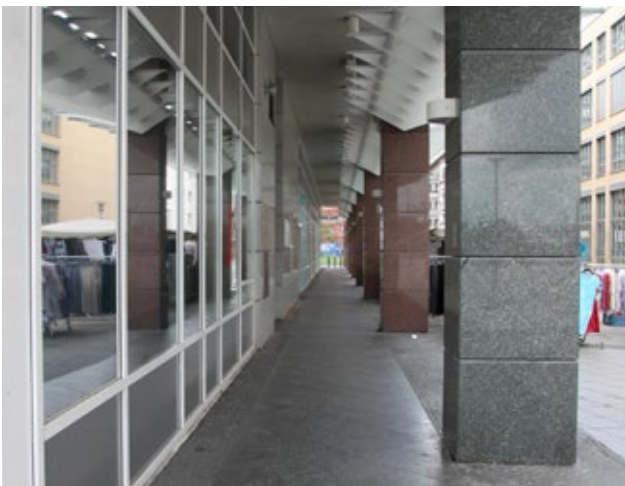


Foto 27: Arkadengang am „Marktplatz-Center“, Blickrichtung Peter-Weiss-Gasse



Foto 28: Peter-Weiss-Gasse



Foto 29: Alice Salomon Hochschule



Foto 30: Eingangsbereich der Alice Salomon Hochschule



Foto 31: Sitzpodeste, Blickrichtung Rathaus



Foto 32: Sitzpodeste, Blickrichtung „Marktplatz-Center“



Foto 33: Haupteingang Alice Salomon Hochschule



Foto 34: Sitzpodeste, Blickrichtung Kreuzungsbereich



Foto 35: Fahrradstellplätze vor der Alice Salomon Hochschule



Foto 36: Blick in Richtung U-Bahnhof Hellersdorf mit Liffaßsäule und Jelbi-Punkt



Foto 36.2: Liffaßsäule „Helle Info“



Foto: 36.3: Detail Liffaßsäule „Helle Info“



Foto 37: Kastanienreihen, südöstlicher Platzbereich



Foto 38: Jelbi-Punkt



Foto 39: Blick auf den östlichen Platz, Blickrichtung Norden



Foto 40: Kreuzung Riesaer Straße / Hellersdorfer Straße

Südlicher Platz



Foto 41: Stendaler Brücke mit U-Bahnhof und Straßenbahnhaltstelle, Blickrichtung Norden



Foto 42: Eingang U-Bahnhof Hellersdorf, Blickrichtung Süden



Foto 43: Kreuzung Rieser Straße / Hellersdorfer Straße / Stendaler Straße



Foto 44: Stendaler Brücke



Foto 45: Blick auf Kastanienreihen, südwestlicher Platzbereich



Foto 46: Parkplatz Hellersdorfer Straße



Foto 47: Blick auf den südlichen Platz, Blickrichtung Osten



Foto 48: Fahrradstellplätze



Foto 49: Südlicher Platz mit der Stützwand in Richtung Bahntrasse



Foto 50: Hellersdorfer Straße, Blickrichtung Südwesten

Ausstattung und Materialien



Foto 51: Detail Betoneinfassung mit Baumpflanzung



Foto 52: Detail Betoneinfassung



Foto 53: Detail Rinne 1



Foto 54: Detail Rinne 2



Foto 55: Fahrradstellplätze



Foto 56: Poller



Foto 57: Sitzbank



Foto 58: Mastleuchte